# Griechische Prosaiker

in

# neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

Hundert sieben und fünfzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1 8 3 7.

# Aristoteles Werke.

---

## Organon,

oder

## Schriften zur Logik.

Uebersetzt

von

**Dr. Karl Zell,**

Großherzoglich Badischem Ministerialrath in Carlsruhe.

---

### Drittes Bändchen.

### Der ersten Analytika zweite Hälfte.

---

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1 8 3 7.

# Die ersten Analytika.

## (Schluß.)

### Vierundzwanzigstes Kapitel.

**Von der Quantität und Qualität der Begriffe in den Schlüssen.**

In allen Schlüssen muß einer der Begriffe bejaht, und einer allgemein ausgedrückt werden. Ohne das Allgemeine gibt es entweder gar keinen Schluß, oder keinen, der sich auf den vorliegenden Satz bezieht; oder es findet eine falsche Voraussetzung des zu Beweisenden (petitio principii) Statt. Gesetzt, es sey durch einen Schluß zu beweisen der Satz: das Vergnügen an Musik ist gut. Wenn nun jemand zu diesem Behuf den Saz aufstellte: Vergnügen ist gut, und nicht: jedes Vergnügen ist gut, so wird es keinen Schluß geben. Denn ist nur ein gewisses Vergnügen, und nicht jedes Vergnügen gut, so hat das, wenn es ein Anderes, als das im vorliegenden Satze genannte, ist, darauf gar keine Beziehung; ist es aber dasselbe Vergnügen, wie das genannte, so ist dieses eine Voraussetzung dessen, was erst zu

beweisen ist. Dieß läßt sich noch deutlicher darstellen in den geometrischen Beweisen, z. B. in dem Satze, daß in gleichschenkligen Dreiecken die Winkel an der Grundlinie einander gleich sind. *) Es seyen nämlich die Linien A und B nach

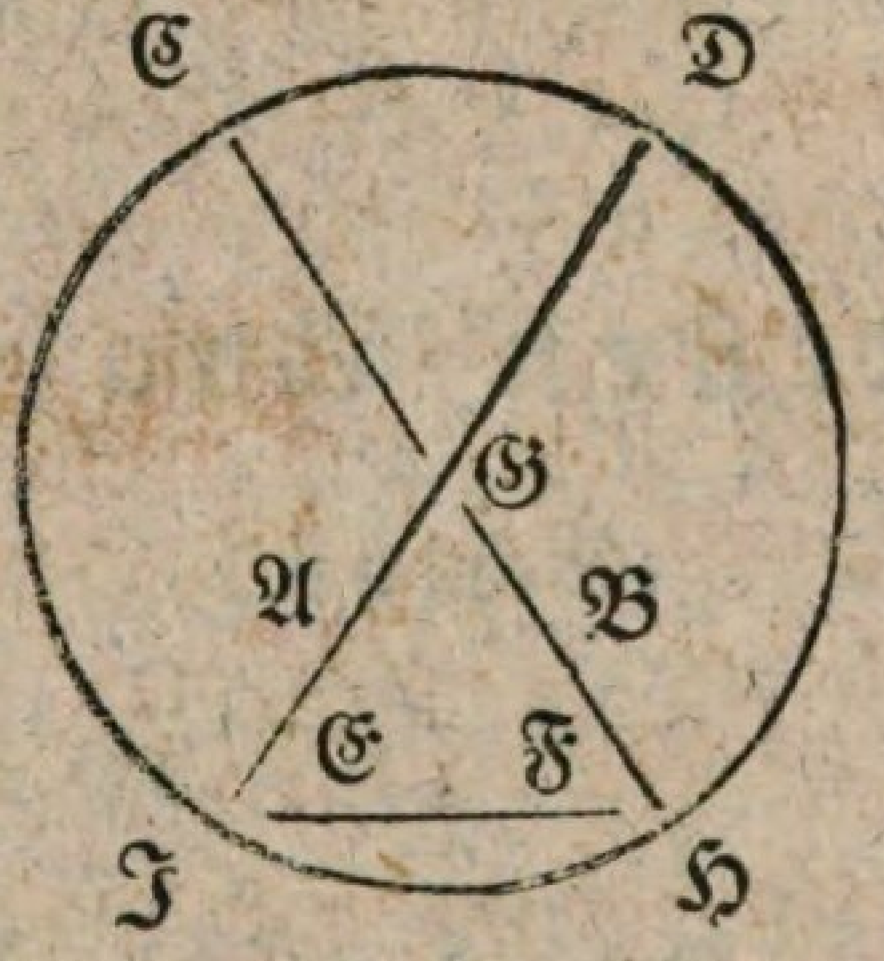


*) Der Beweis wird von Aristoteles sehr kurz, nur mit Andeutung des Wesentlichen, gegeben; wir wiederholen ihn, der Deutlichkeit wegen, mit etwas mehr Ausführlichkeit. Es sey C G D ein Dreieck, dessen zwei Seiten A (G C) und B (G D) gleich seyen; die Grundlinie sey C D. In diesem Dreieck sind nun die Winkel A C (d. i. G C D) und B D (d. i. G D C), als die beiden Winkel an der Grundlinie, einander gleich. Beweis: Man nehme G als Mittelpunkt an, und beschreibe daraus mit dem Radius G C den Kreis C D H I, und verlängere die C G und D G bis zur Peripherie des Kreises in H und I. Nun sind aber alle Winkel desselben Kreises, deren Maaß der Halbkreis ist, einander gleich; ebenso sind die Winkel desselben Kreisabschnittes in dem nämlichen Kreise einander gleich. Dieses vorausgesetzt, ist der ganze Winkel des Halbkreises H C D, der die beiden Winkel oberhalb und unterhalb der Linie C D, deren Spitze in C ist, enthält, gleich dem ganzen Winkel des Halbkreises I D C, welcher die beiden Winkel oberhalb und unterhalb der Grundlinie C D, deren

dem Mittelpunkte eines Kreises gezogen. Wenn man nun annimmt, der Winkel A C sey gleich dem Winkel B D, ohne ganz allgemein zu fordern, daß alle Winkel, die dem Halbkreis gegenüber stehen, gleich sind; und ferner, wenn man annimmt, der Winkel C sey gleich dem Winkel D, ohne allgemein all Winkel desselben Kreisabschnittes als gleich zu setzen; endlich, wenn man annimmt, daß, wenn man von den ganzen beiden Winkeln gleich große abzieht, dann die übrig bleibenden E und F gleich sind, ohne zugleich allgemein zu setzen daß, so oft man von Gleichem Gleiches abzieht, Gleiches übrig bleibt: so wird man das, was zu beweisen war, voraussetzen. Es erhellt demnach daraus, daß in allen Schlüssen das Allgemeine nicht fehlen darf.

Nicht minder ist klar, daß das Allgemeine nur durch den Schluß bewiesen wird, wenn alle Begriffe allgemein genommen werden; das Partikuläre dagegen, auf die eine und die andere Weise. Wenn also der Schlußsatz allgemein ist, so müssen auch die Vordersätze allgemein seyn; wenn aber die Vordersätze allgemein sind, so kann der Schlußsatz auch ein nicht allgemeiner seyn.

Es ist weiter offenbar, daß in jedem Schlusse entweder beide Vordersätze, oder doch der eine dem Schlußsatz ähnlich

---

Spitze in D ist, erhält. Die beiden Kreiswinkel unterhalb der Grundlinie CD bei C und bei D sind aber einander gleich, als Winkel desselben Kreisabschnittes. Wenn man nun diese beiden zuletzt genannten gleichen Winkel von den ebenfalls einander gleichen Linien H C D und J D C abzieht, so bleiben als gleiche Reste übrig die Winkel G C D und G D C; was zu erweisen war.

seyn müssen, und zwar nicht allein in Bezug auf Bejahung und Verneinung, sondern auch in Bezug darauf, daß der Schlußsatz als nothwendig, schlechthin oder blos möglich ausgedrückt ist. Nicht minder sind die übrigen Arten, wie Etwas ausgesagt wird, dabei zu beachten.

Auch erhellt jetzt schon im Allgemeinen, wann ein Schluß zu Stande kommen wird, und wann nicht, wann ein blos möglicher, und wann ein vollkommener; endlich auch, daß, wenn ein Schluß vorhanden ist, die Begriffe nothwendig auf eine der angegebenen Weisen sich verhalten müssen.

## Fünfundzwanzigstes Kapitel.

### Von der Zahl der Begriffe, der Sätze und der Schlüsse.

Jeder Schluß besteht offenbar aus drei Begriffen, und nicht aus mehr; es müßte denn seyn, daß ein und derselbe Schlußsatz auf mehrerlei Weise und aus verschiedenen Begriffen bewiesen würde. So z. B. wenn der Schlußsatz E sowohl durch die Begriffe A B, als durch C D, oder durch A B, A C und B C bewiesen werden könnte *). In solchen Fällen hindert Nichts, daß die nämlichen Schlußsätze aus mehr Begriffen gebildet seyn können. Allein dann ist auch nicht ein Schluß, sondern dann sind mehrere Schlüsse vorhanden. Eben so ist es, wenn jeder der beiden Vordersätze A und B erst durch einen besondern Schluß gewonnen werden muß; z. B. der Obersatz A durch die Sätze D und

*) Der Buchstab E dient zur Bezeichnung des Schlußsatzes. Von den folgenden je zwei Buchstaben bezeichnet der erste den jedesmaligen Obersatz, der zweite den Untersatz.

E, und der Untersatz B durch die Sätze F und G. *) Nicht minder findet dasselbe Statt, wenn der eine Vordersatz durch Induktion, der andere durch einen Schluß gewonnen wird. Auch in diesen Fällen haben wir nicht einen Schluß, sondern mehrere Schlüsse, als A, B und C. **) Wenn hier aber auch nicht mehrere Schlüsse, sondern nur ein Schluß ist, so kann doch der eine Schlußsatz vermittelst mehrerer Begriffe gebildet seyn. ***)

Wo aber C durch A und B bewiesen wird, da ist es überall unmöglich, daß mehr als drei Begriffe in dem Schlusse seyen. Denn angenommen, C werde aus den vier Begriffen A B C D geschlossen, so muß einer zu dem andern

---

*) Die zweite hier genannte Ausnahme, welche mehr als drei Sätze bei einem Vernunftschluß zeigt, besteht in den zusammengesetzten Vernunftschlüssen oder Schlußketten (genannt Prosyllogismen und Episyllogismen). Z. B. alles, was Ehre verdient, ist gut (D): Alles sittlich Schöne verdient Ehre (E): Alles sittlich Schöne ist gut (A). Alles von Natur Wünschenswerthe ist sittlich Schön (F); Einiges Vergnügen ist von Natur wünschenswerth (G): Einiges Vergnügen ist sittlichschön (B); Also: Einiges Vergnügen ist gut.

**) A ist der Schluß des ersten Prosyllogismus, welcher der Obersatz des Hauptschlusses wird; B der Schluß des zweiten Prosyllogismus, welcher der Untersatz wird; C der Schlußsatz des Hauptschlusses.

***) Es ist hiermit der sogenannte Sorites gemeint, wo die Schlüsse, die den zusammengesetzten Schluß bilden, nicht ausdrücklich und vollständig, wie in den vorher genannten Fällen, mitgetheilt, sondern nur durch ihre Hauptbegriffe angedeutet werden.

in dem Verhältniß des Ganzen zu dem Theile stehen. Daß die Begriffe in einem Schlusse sich so zu einander verhalten müssen, ist oben gezeigt worden. *) Man nehme nun an, A verhalte sich so zu B, so wird aus ihnen ein Schluß folgen, und zwar wird dieses E seyn, oder einer der beiden Sätze C und D, oder endlich irgend etwas Anderes außer diesem. Ist E der Schluß, so haben wir einen Schluß, der nur aus A und B gefolgert ist. Verhält sich nun C und D so zu einander, daß das Eine das Ganze, das Andere der Theil ist, so wird auch aus ihnen ein Schluß folgen, und zwar gleichfalls entweder E, oder einer der beiden Sätze A und B, oder endlich etwas Anderes außer Diesem. Ist der Schluß E oder einer der beiden Sätze A und B, so werden es dann mehr Schlüsse als nur einer seyn, oder (was ja gleichfalls statt haben kann) es tritt dann der Fall ein, daß der nämliche Schluß durch verschiedene Begriffe gewonnen werden kann. Ist aber der Schluß etwas Anderes außer Diesem, so gibt es dann mehrere und von einander unabhängige Schlüsse. Wenn aber C zu D gar nicht in dem Verhältnisse stehen sollte, um einen Schluß bilden zu können, so sind sie umsonst herbei gezogen, wenn nicht der Induktion wegen, oder um einen versteckten Schluß zu machen, oder aus irgend einem andern ähnlichen Grunde. Folgt aus A B nicht E als Schluß, sondern irgend etwas Anderes, und aus C D eines dieser beiden, oder etwas Anderes außer ihnen: dann gibt es mehrere Schlüsse, und solche, die nicht zur Sache gehören. Es war nämlich gesetzt worden, der

*) Buch I., Kap. 23.

Schluß enthalte E. Läßt sich aus E D gar kein Schluß bilden, so sind sie ganz umsonst aufgenommen worden, und es gibt also auch nicht den Anfangs gesuchten Schluß. Daraus erhellt, daß jeder Beweis und jeder Schluß nur aus drei Begriffen besteht.

Wenn dieses erhellt, so ist auch ferner klar, daß ein Schluß nur aus zwei, und nicht aus mehr Vordersätzen besteht. Die drei Begriffe machen nämlich zwei Vordersätze aus, wenn man nicht etwa noch Etwas zur Vollendung der Syllogismen hinzunehmen will, wovon oben die Rede war. *)

Es geht daraus weiter hervor, daß, wenn bei dem Schließen die Vordersätze nicht in gerader Zahl sind, durch welche der Hauptschlußsatz gebildet wird (denn es gibt auch solche Schlußsätze, welche wieder Vordersätze sind), alsdann entweder überhaupt gar kein Schließen Statt findet, oder mehr, als was zum Gegenstande nothwendig war, zur Sprache gebracht worden ist. Wenn man die Schlüsse nach ihren eigentlichen und wirklichen Vordersätzen betrachtet, so besteht ein jeder Schluß aus der Zahl nach geraden Vordersätzen und ungeraden Begriffen: denn immer sind die Begriffe um Eins mehr als die Vordersätze. Die Schlußsätze sind dann die Hälfte der Vordersätze. **) Wenn der Haupt-

*) Es ist damit die Verwandlung einer Schlußform in eine andere gemeint, so wie die Deductio ad absurdum, wovon in mehreren der früheren Kapitel dieses Buches die Rede ist. In allen diesen Fällen werden aus den nämlichen drei Begriffen verschiedene Sätze gebildet.

**) Es sind nämlich zwei Vordersätze und ein Schlußsatz.

schlußsatz durch Vorschlüsse (Prosyllogismen) oder durch mehrere zusammenhängende Mittelbegriffe gewonnen wird (wie z. B. wenn A B durch C D bewiesen wird); so wird ebenso immer die Anzahl der Begriffe um Eins stärker seyn, als die Anzahl der Vordersätze. Der hinzukommende Begriff mag außerhalb der andern Begriffe, oder zwischen ihnen stehen, in beiden Fällen sind die Zwischenräume immer um Eins weniger als die Begriffe; die Vordersätze aber sind der Zahl nach gleich den Zwischenräumen. Jedoch haben die Vordersätze nicht immer eine gerade Zahl, und die Begriffe eine ungerade; sondern es wechselt. Wenn nämlich die Vordersätze eine gerade Zahl haben, so haben die Begriffe eine ungerade Zahl, und umgekehrt: haben die Begriffe eine gerade, so haben die Vordersätze eine ungerade. Denn mit einem weitern neuen Begriff wird auch jedesmal ein Vordersatz hinzugefügt, wohin auch der Begriff gesetzt werden mag. Da nun die Vordersätze ursprünglich, der Zahl nach, gerade, die Begriffe ungerade sind, so muß es nothwendig, wenn bei beiden dasselbe hinzugefügt wird, so wechseln. Die Schlußsätze dagegen werden dann nicht dasselbe Verhältniß haben, weder zu den Begriffen, noch zu den Vordersätzen. Denn wenn e i n Begriff hinzugefügt wird, so werden dadurch dann immer so viele Schlußsätze hinzugefügt, als vorher schon Begriffe vorhanden waren, weniger E i n s. Denn nur mit dem letzten Begriff wird kein Schlußsatz gebildet, sonst aber mit allen übrigen. Z. B. wenn zu den Begriffen A B C noch D hinzukommt, so kommen damit sogleich zwei Schlußsätze hinzu, nämlich mit A und mit B. Aehnlicher Weise verhält es sich mit den übrigen Be-

griffen, die noch weiter hinzukommen. *) Wird der hinzukommende Begriff in die Mitte gesetzt, so ist es gleichfalls so: auch so wird er nur mit einem der andern Begriffe keinen Schlußsatz bilden. Es werden also in allen diesen Fällen immer mehr Schlüsse als Begriffe und als Vordersätze hinzukommen.

## Sechsundzwanzigstes Kapitel.

### Von dem Beweisen und Widerlegen eines Satzes in einer jeden Figur.

Da wir nun wissen, worauf die Schlüsse gehen, ferner, was in einer jeden Figur, und auf wie viele Arten es bewiesen werden kann; so wird es für uns auch klar werden, welcherlei Sätze schwer, und welcherlei leicht zu behandeln sind. Diejenigen Arten von Sätzen nämlich, welche in mehreren Figuren und auf mehrere Weisen erschlossen werden können, sind leichter; diejenigen, welche in weniger Figuren und auf wenigere Weisen erschlossen werden, sind schwerer.

Allgemein bejahende Sätze werden nur in der ersten Figur, und zwar nur auf eine einzige Art bewiesen; allgemein

*) Es sey A = Substanz, B = Belebt, C = Thier; woraus der Schluß sich bilden läßt: Alles Belebte ist Substanz; Jedes Thier ist Etwas Belebtes: Jedes Thier ist Substanz. Kommt nun noch als vierter Begriff (D) Mensch hinzu, und dadurch der Satz: „der Mensch ist ein Thier,“ so sind damit zugleich zwei Schlußsätze gegeben, nämlich: der Mensch ist Etwas Belebtes, und: der Mensch ist Substanz. Nur mit dem letzten der drei Begriffe (Thier) wird der vierte neu hinzugekommene (Mensch) nicht zu einem Schlußsatz verbunden.

verneinende in der ersten und in der zweiten Figur, und zwar in der ersten Figur auf eine einzige Art; in der zweiten Figur aber auf eine doppelte. Partikulär bejahende Sätze lassen sich in der ersten und in der letzten Figur beweisen; in der ersten Figur nur auf eine einzige Art, in der letzten auf drei Arten. Partikulär verneinende Sätze lassen sich in allen Figuren beweisen; jedoch in der ersten nur auf eine Art, in der mittleren zweifach, in der letzten dreifach.

Daraus geht hervor, daß, einen allgemein bejahenden Schlußsatz zu erhalten, am schwersten, ihn umzustoßen, am leichtesten ist. Ueberhaupt sind die allgemein bejahenden Sätze leichter umzustoßen, als die partikulären. Denn ein solcher Satz ist umgestoßen in beiden Fällen sowohl, wenn das Betreffende Keinem zukommt, als auch, wenn es Einigem nicht zukommt. Das Letztere aber (daß etwas Einigem nicht zukommt) läßt sich in allen Figuren zeigen; das erstere (daß es Keinem zukommt) läßt sich in zwei Figuren zeigen. Ebenso ist es bei den allgemein verneinenden Sätzen: sowohl wenn Etwas Jedem, als auch wenn es nur Einigem zukommt, ist der aufgestellte Satz umgestoßen; beides läßt sich aber in zwei Figuren thun. Partikuläre Schlüsse dagegen lassen sich nur auf eine Art umstoßen, wenn man beweist, daß Etwas Jedem, oder daß es Keinem zukommt. Anderer Seits sind die partikulären Schlußsätze leichter aufzustellen, weil dieses in mehreren Figuren und auf mehrere Arten geschehen kann. Ueberhaupt ist nicht zu übersehen, daß man gegenseitig widerlegen kann das Allgemeine durch das Partikuläre, und das Partikuläre durch das Allgemeine;

dagegen beweisen kann man das Allgemeine durch das Partikuläre nicht, sondern nur das Partikuläre durch das Allgemeine. Auch ist ferner offenbar das Umstoßen eines Satzes leichter als das Aufstellen.

Aus dem bisher Gesagten erhellt, wie ein jeder Schluß gebildet wird, aus wie vielen Begriffen und Sätzen, und wie sich dieselben zu einander verhalten müssen; ferner welcherlei Sätze in jeder Figur, welcherlei in mehr, und welcherlei in weniger Figuren sich beweisen lassen.

## Siebenundzwanzigstes Kapitel.

### Allgemeine Regeln über das Auffinden von Schlüssen.

Jetzt ist davon zu handeln, wie wir über den jedesmal vorliegenden Gegenstand hinreichend und leicht Schlüsse erhalten können, und auf welchem Weg wir bei einer jeden Frage zu den letzten Gründen gelangen. Denn man muß ja wohl nicht nur die Entstehung der Schlüsse betrachten, sondern auch die Fertigkeit haben, selbst Schlüsse machen zu können.

Von Allem, was ist, ist ein Theil so beschaffen, daß es von keinem Andern wahrhaft allgemein ausgesagt wird, sondern Anderes von ihm; wie z. B. Kleon, Kallias, und überhaupt das Einzelne und zugleich sinnlich Wahrnehmbare: denn ein jedes dieser beiden Dinge (Kleon, Kallias) ist Mensch, ist lebendes Wesen. Ein anderer Theil wird selbst von Anderem ausgesagt, aber Anderes wird nicht von ihm ausgesagt. Ein dritter Theil endlich wird selbst von Anderem ausgesagt, und Anderes von ihm; so z. B. „Mensch“ wird von Kallias als Prädikat ausgesagt und „lebendes Wesen“

von dem Menschen. Daß einige Dinge von keinem Andern ausgesagt werden können, ist klar: alle einzelne, sinnlich wahrnehmbare sind im Allgemeinen von der Art, daß sie nur zufällig und uneigentlich als Prädikat etwas Anderem beigelegt werden. In diesem Sinne können wir wohl sagen, jenes Weiße sey Sokrates, oder das näherkommende sey Kallias. Daß anderer Seits, wenn wir von dem Einzelnen zu dem Allgemeinem aufsteigen, wir irgendwo stehen bleiben, wird unten wieder vorkommen: *) für jetzt genüge es nur an dieser Andeutung. Von diesen zuletzt genannten Dingen kann man nichts Anderes als Prädikat beweisen, ausgenommen nach bloser subjektiver Meinung; sondern vielmehr sie selbst als Prädikate von andern Dingen. Ebenso kann man auch nicht die Einzelwesen als Prädikate von Andern beweisen; wohl aber umgekehrt, Anderes als Prädikat von ihnen. Was aber zwischen diesen zwei Classen liegt, kann beiderlei seyn: es wird nämlich selbst von Anderem prädicirt, und Anderes von ihm; auch macht es insgemein und am meisten den Inhalt der Sätze und Untersuchungen aus.

Die Vordersätze zu einem jeden zu bildenden Schlusse muß man nun auf folgende Weise aufsuchen. Man muß zuerst das, wovon es sich handelt, aufstellen, so wie die Definition desselben, und die wesentlichen Eigenheiten; darauf Alles, was der Sache beifolgt; ferner umgekehrt, dasjenige, welchem die Sache beifolgt; drittens dasjenige, was ihr nicht zukommen kann. **) Dasjenige, welchem

*) Analyt. poster. I, 19. ff.

**) Das, was der Sache beifolgt (ἑπόμενον, consequens), ist

umgekehrt die Sache nicht zukommen kann, braucht man nicht aufzunehmen, weil die Verneinung sich umkehren läßt. Unter dem, was wir das Beifolgende einer Sache nennen, muß man wieder dasjenige unterscheiden, welches aussagt, was die Sache ist; dann was als eigenthümlich, endlich was als zufällig von ihr ausgesagt wird; ferner was davon nur nach bloser Meinung, und was nach der Wahrheit gesagt wird. Jemehr von solchen Gedanken Jemand in Bereitschaft hat, desto schneller wird er einen Schluß finden; je wahrere Gedanken er hat, desto besser wird er beweisen. Auch muß man nicht dasjenige auslesen, was nur einen Theil der Sache, sondern was der ganzen Sache beigelegt wird; also z. B. nicht was nur einem Menschen, sondern was allen Menschen beigelegt wird. Denn ein Schluß kann nur aus allgemeinen Vordersätzen gebildet werden. Ist nun die Bezeichnung unbestimmt, so ist nicht klar, ob der Satz ein allgemeiner ist; ist sie aber bestimmt, dann ist es klar. Aus derselben Ursache muß man umgekehrt als dasjenige, welchem die in Frage stehende Sache beigelegt werden soll, Etwas aussuchen[1], welchem es im Ganzen beigelegt werden kann. Das Beifolgende (Beigelegte, das Attribut) selbst aber muß man nicht so nehmen, als werde es ganz und all beigelegt; ich meine so, wie wenn man dem Subjekt „Mensch" beilegen würde „jedes Thier," oder dem Subjekt

---

Attribut derselben; das, welchem die Sache beifolgt (antecedens), ist das Subjekt, dem sie selbst als ein Attribut beigelegt werden kann; das, was ihr nicht zukommen kann, ist, was ihr widerspricht (repugnans).

„Musik" „jede Wissenschaft." Es wird vielmehr nur einfach und schlechthin beigelegt, wie wir es auch zu thun pflegen; die andere Art wäre unnütz und unthunlich, wenn man nämlich z. B. sagen wollte: jeder Mensch ist jedes Thier; Gerechtigkeit ist alles Gute. *)

Wenn das Subjekt, wofür man die ihm beifolgenden Attribute suchen soll, in einem höheren Allgemeinen begriffen ist, so muß man dazu nicht auslesen, was diesem Allgemeinen beizulegen oder nicht beizulegen ist: denn es ist schon in jenem enthalten. Was z. B. dem Begriff „Thier" als Attribut zukommt, das kommt auch dem Begriff „Mensch" zu, und was nicht zukommt, ebenso. Man muß vielmehr das einer jeden Sache Eigenthümliche nehmen: denn es gibt Solches, was der Art eigenthümlich ist, außer der Gattung, da den anderen Arten, nothwendig jeder, etwas Eigenthümliches zukommt.

Ebenso muß man für das Allgemeine nicht das nehmen, welchem das darunter Begriffene als Attribut zukommt; z. B. für den Begriff „Thier" nicht das Subjekt, welchem der Begriff „Mensch" als Attribut beigelegt wird. Denn wenn der Begriff „Thier" dem Menschen als Attribut beigelegt ist, so wird er auch Allem beizulegen seyn, dem der Begriff Mensch beigelegt wird. Diese Attribute sind passender, wenn wir Subjekte suchen, die unter dem Begriff „Mensch" begriffen sind.

Man muß ferner die Attribute nehmen, die am meisten

*) Statt: Jeder Mensch ist Thier; die Gerechtigkeit ist gut.

das Subjekt begleiten, und ebenso die Subjekte, welche sie am meisten begleiten. Denn die Schlüsse gehen insgemein auf die Sätze, die am meisten vorkommen, und werden ebenso aus am meisten und gewöhnlich vorkommenden Vordersätzen gebildet, und zwar entweder aus lauter solchen Vordersätzen, oder so, daß doch einige derselben so sind: denn in jedem einzelnen Falle ist der Schlußsatz von ähnlicher Art wie die Principien, aus denen er abgeleitet ist.

Solche Attribute, welche allen Begriffen beifolgen, muß man nicht auslesen: denn aus ihnen wird sich kein Schluß bilden lassen. Warum Dieß so ist, wird aus dem Folgenden klar werden. *)

## Achtundzwanzigstes Kapitel.

### Besondere und den einzelnen Arten von Sätzen eigenthümliche Regeln über das Auffinden von Schlüssen.

Wenn man über Etwas ganz und im Allgemeinen eine Behauptung aufstellen will, so muß man die Gegenstände betrachten, von welchen das behauptete Attribut gesagt wird, so wie nicht minder Alles dasjenige, was als Attribut demjenigen Gegenstande beifolgt, von welchem in dem aufgestellten Satze Etwas ausgesagt werden soll. Wenn

*) Die Ursache liegt darin, weil, wenn ein und derselbe Begriff den beiden anderen Begriffen in einem Schlusse als Prädikat beigelegt wird, alsdann ein Schluß in der zweiten Figur daraus entsteht mit zwei bejahenden Vordersätzen: aus solchen Vordersätzen läßt sich aber kein Schlußsatz folgern. Vrgl. das nächstfolgende Kapitel.

dann Etwas von beiden dasselbe ist, dann muß nothwendig das Eine dem Andern zukommen. *)

Soll nicht bewiesen werden, daß Etwas Allem, sondern nur Einigem zukommt, dann hat man zu betrachten, welchen Gegenständen beide Begriffe des aufgestellten Satzes als beifolgend angehören. Wenn sich ein solcher für beide gemeinschaftlich findet, dann kommt nothwendiger Weise das Eine dem Andern theilweise zu. **)

---

*) Z. B. Wenn man den Satz aufstellen, und durch einen Schluß beweisen will (κατασκευάζειν): „Gold ist theilbar": so sind zuerst solche Gegenstände aufzusuchen, welchen „theilbar" als Attribut beigelegt wird, oder die Antecedentia dieses Attributes (τὰ ὑποκείμενα, καθ᾽ ὧν αὐτὸ τυγχάνει λεγόμενον); dann ist zu untersuchen, ob unter diesen Antecedentia nicht eines sey, welches dem, wovon im Satze etwas ausgesagt wird (d. i. dem Begriffe Gold), als beifolgendes Attribut angehört (οὗ δὲ δεῖ κατηγορεῖσθαι, ὅσα τούτῳ ἕπεται). Bei der ersten dieser beiden Operationen finde ich den Begriff „Materie" als Etwas, dem der Begriff „theilbar" als Attribut (nach Aristotelischem Sprachgebrauch, als Beifolgendes, ἑπόμενον) angehört. Bei der zweiten Operation finde ich unter den verschiedenen Attributen des Begriffes, der das Subjekt des Satzes ausmacht (Gold), gleichfalls den Begriff „Materie." Dieser, dem Prädikat und Subjekt des Satzes, und zwar dem erstern als seinem Antecedens, und letzterm als ein Consequens angehörende Begriff, gibt den Mittelbegriff ab, und so gelange ich zu dem allgemein bejahenden Schluß: Alle Materie ist theilbar; Gold ist Materie: Gold ist theilbar.

**) Partikulär bejahender Schluß. Z. B. um den Satz zu schließen: „Einiges Vergnügen ist moralisch," suche ich, welchen Gegenständen das Attribut „Vergnügen" und das

Wenn Etwas keinem Andern zukommen soll, so muß man einerseits das aufsuchen, was demjenigen als Attribut beifolgt, welchem jenes erst genannte Etwas nicht zukommen soll; anderer Seits das, was demjenigen nicht zukommen kann, welches in dem aufgestellten Satze nicht zukommen soll. Oder auch man muß das aufsuchen, was demjenigen unmöglich zukommen kann, welchem das in dem aufgestellten Satz genannte Attribut nicht zukommen soll; und ferner das Beifolgende desjenigen, was nicht zukommen soll. Wenn dieses für beide Begriffe ein und dasselbe ist, dann ist es unmöglich, daß in dem aufgestellten Satze das Eine dem Andern zukommt. In diesem Fall läßt sich zuweilen ein Schluß in der ersten Figur, zuweilen ein Schluß in der zweiten Figur bilden. *)

---

Attribut „moralisch" zukommt. Ich finde darunter: Musik. Daraus folgt dann der Schluß: Die Musik ist Etwas Moralisches; Die Musik ist ein Vergnügen: Einiges Vergnügen ist moralisch.

*) Allgemein verneinender Schluß. Um ihn zu Stande zu bringen werden hier zwei Wege angegeben. Der erste: Man sucht Attribute des Subjekts in dem durch einen Schluß zu beweisenden Satze (ᾧ μὲν οὐ δεῖ ὑπάρχειν’ εἰς τὰ ἑπόμενα sc βλεπτέον, sumitur consequens subjecto.), und das dem Attribut widersprechende (ὃ δὲ δεῖ μὴ ὑπάρχειν, εἰς ἃ μὴ ἐνδέχεται αὐτῷ παρεῖναι, repugnans attributo). Z. B. bei dem Satze: „das Gold ist nicht einfach." Wenn ich hier das, dem Attribut „einfach" Widersprechende aufsuche, so finde ich: „Materie," was mir den Satz gibt: „keine Materie ist einfach." Ferner sind aufzusuchen die Attribute des Subjektes „Gold." Hier finde ich denselben Begriff: „Materie." Daraus läßt sich der Schluß bilden:

Soll geschlossen werden, daß Etwas einem Andern theilweise nicht zukommt, so muß man aufsuchen, wem dasjenige, welchem in dem aufgestellten Satze Etwas nicht zukommen soll, sonst als Attribut beifolgt; ferner was demjenigen nicht zukommen kann, was in dem aufgestellten Satze dem Subjekte abgesprochen wird. Wenn Etwas beiden genannten Theilen gemeinschaftlich ist, so muß dieses nothwendig dasjenige seyn, was in dem aufgestellten Satze einem Theile des Subjektes nicht zukommt. *)

---

Keine Materie ist einfach; Gold ist Materie: Gold ist nicht einfach. — Man kann aber auch umgekehrt suchen die Attribute des Attributes in dem aufgestellten Satze ὃ δὲ μὴ ὑπάρχειν (sc δεῖ), εἰς τὰ ἑπόμενα (sc. βλεπτέον) consequens attributo), und das dem Subjekt widersprechende (ᾧ μὲν δεῖ μὴ ὑπάρχειν, ἃ μὴ ἐνδέχεται αὐτῷ παρεῖναι, repugnans subjecto). Auf diese Art finde ich als Attribut des Attributes (Einfach) in dem vorliegendem Satze den Begriff: Immateriell. Denselben Begriff finde ich als Etwas mit dem Subjekt des Satzes (Gold) nicht vereinbares. Daraus der Schluß: Alles Immaterielle ist einfach; Gold ist nicht immateriell: Gold ist nicht einfach.

*) Partikulär verneinender Schluß. Um einen solchen Satz durch einen Schluß zu beweisen, hat man aufzusuchen Solches, dem das Subjekt des aufgestellten Satzes als Attribut angehört (ᾧ μὲν δεῖ μὴ ὑπάρχειν, οἷς ἕπεται d. i. antecedentia subjecti), und solches, was dem Prädikat des aufgestellten Satzes nicht beigelegt werden kann (ὃ δὲ μὴ ὑπάρχειν (δεῖ), ἃ μὴ δυνατὸν αὐτῷ ὑπάρχειν, repugnantia attributi). Z. B. „Einige Blumen sind nicht wohlriechend." Das Subjekt des Satzes (Blumen) ist ein Attribut (ἕπεται) von: „Tulpe." Dasselbe kann dem Attribute des aufgestellten Satzes (wohlriechend) unmöglich

Vielleicht wird das Gesagte noch deutlicher werden auf folgende Weise. B bedeute das Beifolgende (d. i. die Attribute) von A; C dasjenige, welchem A selbst als Attribut beifolgt; was dem A durchaus nicht zukommen kann, sey D. Ferner, was dem E zukommen kann, sey F; dasjenige, welchem E selbst als Attribut beifolgt, sey G; was dem E durchaus nicht zukommen kann, sey H. *)

Wenn nun Einiges von F dasselbe ist, als Einiges von C, so muß nothwendig A allem E zukommen: denn F kommt allem E zu, und A allem C: also auch A allem E. **)

---

beigelegt werden. „Tulpe" gibt demnach den terminus medius zu dem Schlusse: Alle Tulpen sind Blumen: die Tulpen sind nicht wohlriechend: Einige Blumen sind nicht wohlriechend.

*) Diese Buchstabenbezeichnung läßt sich kurz so bemerken. In dem Satze, welcher als Schluß bewiesen werden soll, ist A = dem Attribut (Oberbegriff in dem zu bildenden Schlusse); E = dem Subjekt (Unterbegriff in dem zu bildenden Schlusse). Die Attribute (ἑπόμενα, consequentia) von A seyen = B; die Subjekte, von denen A Attribut ist (οἷς ἕπεται, antecedentia) = C; was dem A durchaus nicht zukommen kann (ἃ μὴ ἐνδέχεται ὑπάρχειν, repugnantia) = D. Die Attribute des Subjekts (E) seyen = F; dessen Subjekte = G; dessen repugnantia = H.

**) Z. B. der Satz: Jedes Vergnügen (E) ist gut (A), wird nach diesem Schema so als Schluß gefaßt. Ich finde den Begriff: „vollkommen" unter den Subjekten (antecedentia) von dem Attribut (A) des Satzes, d. i. = C, und zugleich unter den Attributen des Subjektes (E) in dem aufgestellten Satze, d. i. = F. Da nun C (vollkommen) dem A (gut) zukommt, und ferner F (vollkommen) dem E (Vergnügen), so muß auch A (gut) dem E (Vergnügen)

Ist C und G dasselbe, so muß nothwendig A einigem E zukommen. Denn A kommt allem C und E allem G zu. *)

Ist F und D dasselbe, so wird A keinem E zukommen, und zwar nach einem Prosyllogismus. Denn da der verneinende Satz sich umkehren läßt, und F dasselbe als D ist, so wird A auch keinem F zukommen; F aber kommt allem E zu. **) Wiederum wenn B und H dasselbe ist, so wird A keinem E zukommen. Denn B kommt allem K zu; E aber wird keinem B zukommen, weil H als dasselbe mit B angenommen wurde, H aber keinem E zukam. ***)

---

zukommen. Demnach ist der Schluß: Alles Vollkommene (C F) ist gut (A); Jedes Vergnügen ist etwas Vollkommenes (C F): Jedes Vergnügen (E) ist gut (A).

*) Z. B. jede rechte Handlung (C G) ist gut (A): jede rechte Handlung (C G) ist mit Vergnügen verbunden (E): Einiges Vergnügen (E) ist gut (A).

**) Ist F und D dasselbe, d. h. wenn der nämliche Begriff mit dem Oberbegriff nicht vereinbar, und zugleich Attribut des Unterbegriffes ist. Aus dem so gefundenen Mittelbegriff wird ein allgemein verneinender Schluß gebildet. Z. B. nichts Unsittliches (F) ist gut (A); Jedes Vergnügen (E) ist unsittlich (F): Kein Vergnügen (E) ist gut (A). Der Obersatz wird dabei durch einen Prosyllogismus bewiesen, als: Nichts, was Schande (D) bringt, ist gut (A); Alles Unsittliche (F) bringt Schande (D): Nichts Unsittliches (F) ist gut (A).

***) Eine andere Art, einen gleichfalls allgemein verneinenden Schluß zu bilden, wenn nämlich B und H dasselbe ist, d. h. wenn derselbe Begriff dem Oberbegriff als Attribut zugesprochen, und dem Unterbegriff abgesprochen wird.

Wenn aber D und G dasselbe sind, so wird A einigem E nicht zukommen. Denn A wird dem G nicht zukommen, da auch D dem H nicht zukommt; nun aber ist G unter E begriffen: A wird also auch einigem E nicht zukommen. *)

Ist G und B dasselbe, so wird der Schluß ein umgekehrter seyn. G wird dann nämlich allem A zukommen (da B dem A zukommt), und E dem B (weil B und G als dasselbe angenommen wurde). A muß dabei nicht nothwendig allem E zukommen, wohl aber nothwendig einigem E, weil das allgemein Beigelegte sich mit dem partikulär Beigelegten vertauschen läßt. **)

---

Z. B. alles Gute (A) ist wünschenswerth (B); Kein Schmerz (E) ist wünschenswerth (H): Kein Schmerz (E) ist gut (A).

*) Partikulär verneinende Schlüsse, wenn D und G dasselbe ist, d. h. wenn derselbe Begriff dem Oberbegriff abgesprochen, und dem Unterbegriff als sein Subjekt zugesprochen wird. Z. B. keine Tulpe (D) ist wohlriechend (A); Alle Tulpen (D) sind Blumen (E): Einige Blumen (E) sind nicht wohlriechend (A).

**) Partikulär bejahende Schlüsse. Wenn G und B dasselbe ist, d. h. wenn derselbe Begriff dem Subjekt des zu beweisenden Satzes als sein Subjekt, und dem Attribut jenes Satzes als Attribut zugesprochen wird. Z. B. alles Angenehme (B G) ist mit dem Gefühl von Lust verbunden (E); Alles Gute (A) ist angenehm (B G): Alles Gute (A) ist mit dem Gefühle von Lust verbunden (E). Aus Umwandlung des Allgemeinen in das Partikuläre wird dann der zu beweisende Satz: Einiges, was mit dem Gefühl der Lust verbunden ist (E), ist gut (A). — Aristoteles nimmt die noch übrigen Arten der partikulären Schlüsse außer

Es erhellt aus dem bisher Gesagten, daß man bei einem zur Bildung eines Schlusses aufgegebenem Satze in Bezug auf beide Begriffe (Subjekt und Prädikat) das oben Angeführte in Betrachtung ziehen muß: denn darauf beruhen alle Schlüsse. Man muß sowohl bei den beifolgenden Attributen, als bei dem, welchem die Attribute beifolgen, auf das Erste und Allgemeinste sehen; z. B. bei E mehr auf K F als auf F allein, und bei A mehr auf K E als auf E allein. *) Denn wenn A dem K F zukommt, so kommt es auch dem F und dem E zu; und kommt es auch dem Letztern nicht zu, so kann es doch dem F als Attribut beifolgen. Ebenso ist auf das zu sehen, wenn das Attribut des vorliegenden Satzes als Attribut beifolgt. Folgt es nämlich einem Ersten und Allgemeinen, so folgt es auch dem zunächst darunter Begriffenen; wo nicht, doch dem unter diesem letztern stehenden. **)

---

den von ihm angeführten nicht weiter vor, wahrscheinlich weil es ihm genügend schien, an den bisher angeführten Fällen gezeigt zu haben, wie man den Mittelbegriff an dem jedesmal zu bildenden Schlusse auffinden kann, und wenn man diesen Weg für die allgemeinen Schlüsse kennt, er für die partikulären keine besondern Schwierigkeiten mehr macht. Die hier nicht berührten Arten partikulärer Schlüsse sind folgende nach der scholastischen Bezeichnung: **Darii**, **Ferio**, **Festino**, **Barocco**, **Disamis**, **Darisi**, **Ferison**.

*) K E soll hier den Gattungsbegriff bezeichnen, unter welchem sowohl K als E steht; ebenso K F den Gattungsbegriff von K und F.

**) Z. B. wenn der Begriff „Belebt“ dem Begriff „Thier“

Auch das ist ferner klar, daß diese ganze Betrachtung sich auf die drei Begriffe und auf die zwei Vordersätze erstreckt; so wie, daß in den vorgenannten Figuren alle Schlüsse enthalten sind. Es ist nämlich gezeigt worden, daß A allem E zukommt, wenn Etwas von C und von F als dasselbe gefunden wird. Dieß wird dann der Mittelbebriff seyn, so wie die beiden äußeren Begriffe A und E sind. So kommt die erste Figur zu Stande. A kommt, wie gezeigt worden ist, nur einigem E zu, wenn C und G als das nämliche gefunden wird. Dieß gibt die letzte Figur: denn hier wird G der Mittelbegriff. A kommt keinem E zu, wenn D und F dasselbe sind. So haben wir die erste und mittlere Figur, und zwar die erste, weil A keinem F zukommt (da der verneinende Satz sich umkehren läßt), F aber allem E zukommt; die mittlere Figur aber, weil D keinem A, und zugleich allem E zukommt. Endlich wurde gezeigt, daß A einigem E nicht zukommt, wenn D und G das nämliche sind. Dieß ist die letzte Figur. A wird dann nämlich keinem G zukommen, E aber jedem G. So ist demnach klar, daß alle Vernunftschlüsse nach den oben angeführten Figuren gebildet werden.

Ferner ist zu bemerken, daß man nicht so allgemeine Attribute auslesen muß, welche allen Dingen beigelegt wer-

---

als Attribut folgt, so folgt er auch dem unter dem Gattungsbegriff „Thier" stehenden Begriff „Mensch". Wenn derselbe Begriff „Belebt" nicht dem Begriffe „Körper" als Attribut folgt, so folgt er also doch einem unter diesem allgemeinsten Gattungsbegriff stehenden Begriff, wie eben dem Begriffe „Thier."

den können, weil daraus gar kein Vernunftschluß gebildet werden kann. Denn bejahend behaupten kann man, wie oben gezeigt worden ist, überhaupt nicht in einem Schlusse, wenn man nur die dem Subjekte und dem Prädikat des vorliegenden Satzes beifolgenden Attribute nimmt. *) Etwas verneinend behaupten kann man aber gleichfalls nicht mit den allgemeinen, allen Dingen beifolgenden Attributen: denn zu einem verneinenden Schlusse gehört, daß Etwas dem Einem zukommt, und dem Andern nicht zukommt. Nicht minder erhellt, daß die übrigen Betrachtungsweisen zur Auswahl eines Mittelbegriffes unnütz sind zur Bildung eines Schlusses, als z. B. die Untersuchung, ob das, was als Attribut dem Subject und dem Attribut des Satzes folgt, dasselbe ist; oder ob das, welchem A als Attribut folgt, und das, was dem E nicht zukommen kann, dasselbe ist; oder das Aufsuchen dessen, was keinem von beiden, weder dem A noch E zukommen kann: denn aus allem diesem läßt sich kein Schluß bilden. Wenn nämlich die Attribute für A und E dieselben sind, also B und F gleich sind, so entsteht daraus ein Schluß in der zweiten Figur mit zwei bejahenden Vordersätzen. Wenn das, welchem A als Attribut beifolgt, und das, was dem E nicht zukommen kann, gleich ist, d. i. C und H: so entsteht daraus ein Schluß der ersten Figur mit einem verneinenden Untersatz. Ist das, was weder dem A noch dem E zukommen kann, dasselbe, d. i. D und H: dann sind

*) Siehe oben Cap 5. Dort wurde gezeigt, daß, wenn der Mittelbegriff ein Attribut der beiden andern Begriffe des Schlusses ist, dann immer der Schlußsatz verneinend seyn muß.

beide Vordersätze verneinend, und die Schlüsse entweder in der ersten oder in der mittleren Figur. Auf alle diese Arten kommt aber kein Schluß zu Stande.

Es ist ferner offenbar, daß man, um einen Schluß zu bilden, etwas Gleiches nehmen muß, und nicht etwas Verschiedenes oder Gegentheiliges; und zwar erstens deswegen, weil das Nachsuchen hierbei auf den Mittelbegriff gerichtet ist, als Mittelbegriff man aber nicht etwas Verschiedenes, sondern Etwas, was mit einem Andern dasselbe ist, nehmen muß; zweitens deswegen: alle Fälle, wo ein Schluß gebildet wird, dadurch, daß man Gegentheiliges oder Solches nimmt, was einem und dem nämlichen Gegenstande nicht zukommen kann, lassen sich auf die vorher aufgezählten Weisen zurückführen. So z. B. wenn B und F das Gegentheil von einander sind, oder nicht beide dem nämlichen Gegenstande zukommen können. Hier wird zwar, wenn man beide Begriffe so annimmt, ein Schluß herauskommen, nämlich, daß A keinem E zukommt; dies geschieht aber nicht durch diese Begriffe selbst, sondern durch die vorher genannte Weise der Schlußbildung. B wird dann nämlich dem ganzen A, aber keinem E zukommen, so daß nothwendiger Weise B dasselbe seyn muß, als Einiges von H. Anderer Seits: wenn B und G nicht dem nämlichen Begriffe zukommen können, so wird der Schluß seyn, daß A einigem E nicht zukommt. Auch so wird es die mittlere Figur geben: B wird nämlich allem A und keinem G zukommen; so daß also B und Einiges von H dasselbe seyn muß. Denn daß B und G nicht demselben Begriffe zukommen können, ist nicht verschieden von dem Satze, daß B und Einiges von

H dasselbe ist, da ja in H Alles, was dem E nicht zukommen kann, begriffen ist. Daraus geht hervor, daß, wie gesagt, aus den zuletzt erwähnten Betrachtungsweisen für sich selbst kein Schluß gebildet werden kann. Wenn auch B und F das Gegentheil von einander sind, so muß doch nothwendig B und Einiges von H dasselbe seyn, und aus diesen beiden letztern wird dann der Schluß gebildet. Diejenigen, welche bei einem solchen Schluß nur auf B und F, als das Gegentheil von einander, sehen, beachten nicht den nothwendigen, sondern einen davon verschiedenen, zufälligen Weg der Schlußfassung, weil ihnen die Identität von B und H entgeht.

## Neunundzwanzigstes Kapitel.

### Von der Auffindung der Schlüsse, welche auf das Unmögliche zurückführen, und den hypothetischen Schlüssen, so wie den nothwendigen und blos möglichen.

Die Schlüsse, welche auf das Unmögliche zurückführen, verhalten sich in dieser Beziehung eben so, wie die unmittelbar beweisenden Schlüsse: auch sie werden gebildet aus den Attributen, welche den beiden Begriffen des Satzes beifolgen, und aus dem, welchem diese Begriffe ihrer Seits als Attribute beifolgen. Die Betrachtungsweise bei dem Auffinden von beiderlei Schlüssen ist gleichfalls die nämliche. Was nämlich unmittelbar hinweisend erschlossen werden kann, das kann auch durch Zurückführung auf das Unmögliche erschlossen werden, und zwar durch dieselben Begriffe; und umgekehrt, was durch das Unmögliche erschlossen wird, kann auch unmittelbar hinweisend erschlossen werden. Z. B. es soll ein Schluß gemacht werden aus dem Satze: A kommt

keinem E zu. Man nehme in diesem Falle an, A komme einigem E zu. Da nun B allem A zukommt, A aber einigem E, so mußte dann auch B einigem E zukommen; aber es war angenommen, daß es keinem E zukomme.*) Ferner: es soll geschlossen werden, daß A einigem E zukommt. Wenn nämlich A keinem E zukäme, E aber allem G, so würde A keinem G zukommen; nun war aber angenommen worden, daß es allem G zukommt.**) Aehnlich verhält es sich mit den andern Arten von Sätzen: immer und bei allen wird der Beweis durch Zurückführung auf das Unmögliche aus dem Beifolgenden und aus dem, welchem die beiden Begriffe des Satzes beifolgen, gegeben werden. Auch ist ferner die Weise des Aufsuchens bei einem jeden Satze dieselbe, man mag durch

---

*) Es soll der Satz: Kein sinnliches Vergnügen (E) ist gut (A), durch die Zurückführung auf das Unmögliche (Deductio ad absurdum) bewiesen werden. Dies geschieht so. Wenn man den aufgestellten Satz nicht gelten läßt, so nehme man an, Einiges sinnliche Vergnügen sey gut. Dann ergäbe sich folgender Schluß: Alles Gute (A) ist werth, daß man darnach strebt (B); Einiges sinnliche Vergnügen (E) ist gut (A): Einiges sinnliche Vergnügen (E) ist werth, daß man darnach strebt (B). Hier ist nun der Schlußsatz gegen den aufgestellten Satz: da nämlich gesetzt wurde, kein sinnliches Vergnügen sey gut, so kann auch keines des Nachstrebens werth seyn, weil Letzteres ein Attribut des Begriffes „gut" ist.

**) Z. B. „Einige Thiere (E) sind weiß (A)". Denn sonst würde geschlossen werden können: Kein Thier (E) ist weiß (A); Jeder Schwan (G) ist ein Thier (E): Kein Schwan ist weiß.

unmittelbare Nachweisung oder durch Zurückführung auf das Unmögliche schließen wollen. Beide Beweisarten werden durch die nämlichen Begriffe vorgenommen. So z. B. wenn bewiesen wird, daß A keinem C zukommt, weil sonst auch B einigem C zukäme, was unmöglich ist. Wenn man nämlich annimmt, daß B keinem C, aber allem A zukommt, so ist offenbar, daß A keinem C zukommen wird. Anderer Seits, wenn unmittelbar geschlossen worden ist, daß A keinem C zukommt, so kann man bedingter Weise setzen, A komme einigem C zu, und dann wird es sich durch Zurückführung auf das Unmögliche zeigen, daß es keinem C zukommt. *) Aehnlicher Weise ist es bei den übrigen Sätzen. Bei allen nämlich ist es nothwendig, einen von den beiden vorliegenden Begriffen verschiedenen, ihnen beiden gemeinschaftlichen Begriff dazu zu nehmen, auf den sich der Schluß, der das Falsche schließt, bezieht. Wenn man dann diesen Vordersatz umkehrt, **) der andere Vordersatz aber bleibt, so läßt sich

---

*) Beispiel einer unmittelbaren Schlußfolgerung für diesen Fall: Alles Gute (A) ist werth, daß man darnach strebt (B); Kein sinnliches Vergnügen (C) ist werth, daß man darnach strebt (B): Kein sinnliches Vergnügen (C) ist gut (A). Dasselbe, durch Zurückführung auf das Unmögliche geschlossen: nähme man an, Einiges sinnliche Vergnügen (C) sey gut (A), so könnte geschlossen werden: Alles Gute (A) ist werth, daß man darnach strebt (B); Einiges sinnliche Vergnügen (C) ist gut (A): Einiges sinnliche Vergnügen (C) ist werth, daß man darnach strebt (B). Dieser Schlußsatz aber ist mit dem angenommenen Satze: Kein sinnliches Vergnügen (C) ist werth u. s. w. (B), im Widerspruch.

**) In den eben angeführten Schlüssen, z. B. wenn man den

aus denselben Begriffen der unmittelbar beweisende Schluß bilden. Der unmittelbar beweisende unterscheidet sich aber von dem auf das Unmögliche zurückführenden Schlüsse dadurch, daß in dem erstern die beiden Vordersätze als der Wahrheit gemäß gesetzt werden, in dem letztern dagegen der eine Vordersatz als falsch gesetzt wird. Dieses wird noch deutlicher werden aus dem Folgenden, wenn wir von dem Unmöglichen handeln. *) Für jetzt mag wenigstens so viel als klar gelten, daß man auf die angegebenen Punkte zu sehen habe, man mag unmittelbar beweisend oder durch Zurückführung auf das Unmögliche schließen.

Bei den übrigen hypothetischen Schlüssen, wie z. B. bei denen, welche auf der Theilnahme oder auf der Beschaffenheit beruhen, **) wird die Betrachtung des Vorliegenden,

---

falschen Schlußsatz: Einiges sinnliche Vergnügen ist werth u. s. w. umkehrt in den Satz: Kein sinnliches Vergnügen u. s. w.

*) Unten B. II. Cap. 14.

**) Ich habe es vorgezogen, die beiden technischen Ausdrücke hypothetische Schlüsse κατὰ μετάληψιν (nach der Aufnahme) und κατὰ ποιότητα (nach der Beschaffenheit) lieber wörtlich zu übersetzen, als zu umschreiben; obgleich sie ohne nähere Erklärung ziemlich dunkel sind. Unter der erstern Klasse versteht Aristoteles solche hypothetische Schlüsse, wenn in dem kategorischen Untersatz nichts Neues zu dem in dem hypothetischen Obersatze Gesagten hinzukommt, sondern nur die dort angeführte Bedingung als wirklich gesetzt, und so gewissermaßen der Untersatz an dem Obersatz theilnimmt. Z. B. Wenn die Sonne den Stein bescheint, so wird er warm; die Sonne bescheint den Stein: also u. s. w. Unter der zweiten Art (κατὰ ποιότητα, nach Beschaffenheit)

um einen Schluß bilden zu können, nicht auf das Anfangs gesetzte, sondern auf das dazu Aufgenommene gerichtet seyn müssen. Die Weise der Betrachtung und des Nachsuchens ist jedoch dabei die nämliche, wie bei den andern Schlüssen. Nur muß man dabei noch betrachten, wie vielerlei die hypothetischen Schlüsse sind. *).

Jeder Satz läßt sich also auf die bisher angegebene Weise erschließen. Einige Sätze kann man aber auch noch auf eine andre Weise in einen Schluß bringen: wie namentlich die allgemeinen Sätze durch die Verfahrungsweise, welche bei partikulären statt findet; doch kann dieses nur bedingungsweise geschehen. **) Wenn nämlich E und G dasselbe ist,

---

sind diejenigen hypothetischen Schlüsse begriffen, wo in dem kategorischen Untersatz eine neue Beschaffenheit (namentlich ein Mehr, Weniger, ein Aehnliches) hinzugenommen wird; daher diese Schlüsse sonst auch κατὰ πρόςληψιν genannt werden. Z. B. der Staat von Sparta war besser, als der Staat von Athen; nun aber hatte der Staat von Sparta dennoch Fehler: also muß der Staat von Athen noch mehr Fehler haben.

*) Die hier geforderte genauere Eintheilung der hypothetischen Schlüsse wird von Aristoteles nicht gegeben. Nach Pacius Meinung könnte die Stelle, worin er Dieß that, ausgefallen seyn. Aristoteles scheint jedoch diese Forderung nur als allgemeine Regel auszusprechen, ohne eine Lösung dieser Aufgabe in dem vorliegenden Werke anzukündigen.

**) Die geforderte Bedingung besteht darin, wie aus dem zunächst Folgenden erhellt, daß man den Untersatz rein umkehren können. Die Verfahrungsweise, particuläre Schlüsse zu bilden, besteht, wie oben gezeigt worden ist, darin, daß man nachsucht, ob E und G (das Antecedens des Attributes, und das Antecedens des Subjektes in dem

und angenommen wird, E komme nur allein dem G zu: dann wird auch A dem ganzen E zukommen. Und wiederum: wenn D und G Eins und dasselbe ist, und E nur von G ausgesagt wird, so wird geschlossen werden können, daß A keinem E zukommt. Daraus erhellt, daß man auch so in diesen Fällen den zu findenden Schluß suchen kann.

Auf dieselbe Weise verhält es sich mit den nothwendigen und möglichen Schlüssen. Das Suchen des Schlusses ist ganz ebenso vorzunehmen, und nach denselben Begriffen und in der nämlichen Ordnung, sowohl bei den möglichen, als bei den schlechthin ausgedrückten Schlüssen. Zu den möglichen Schlüssen muß man noch diejenigen Fälle rechnen, wo Etwas wirklich nicht ist, aber doch möglicher Weise seyn kann: denn es ist gezeigt worden, daß man auch aus solchen Sätzen den möglichen Schluß bilden kann. Aehnlich wird es sich mit allen andern Arten von Sätzen verhalten. *)

---

zu erschließenden Satze), oder D und G (das mit dem Attribut Unvereinbare, und das Antecedens des Subjektes) identisch ist; ersteres für die partikulär bejahenden, letzteres für die partikulär verneinenden Sätze. Wenn aber die oben angeführte Bedingung eintritt, so lassen sich bei diesen Verbindungen EG und DG auch allgemeine Schlüsse bilden. Z. B. Jeder Mensch (C) ist ein belebtes Wesen (A): jeder Mensch (G) ist vernünftig (E) (durch Umkehrung: jedes Vernünftige ist Mensch): Jedes Vernünftige (E) ist ein lebendes Wesen (A). — Kein Mensch (C) ist Stein (A); jeder Mensch (G) ist vernunftbegabt (E): (durch Umkehrung: jedes Vernunftbegabte (E) ist Mensch (G)): Nichts Vernunftbegabtes (E) ist Stein (A).

*) D. i. Sätze von allen Modalitäten, deren außer den vier

Schließlich erhellt aus dem bisher Gesagten noch weiter, nicht nur, daß man auf diesem Wege alle Schlüsse bilden kann, sondern auch, daß dieses auf einem andern Wege zu thun unmöglich ist. Denn jeder Schluß wird, wie gezeigt worden ist, nach einer der oben angeführten Figuren gebildet; diese Figuren aber kann man durch nichts Anderes zu Stande bringen, als durch Das, was einem jeden der beiden Begriffe des Satzes (als ihr Attribut) beifolgt, und durch Das, welchem die beiden Begriffe (als ihrem Substrat) beifolgen. Nur daraus werden die Vordersätze, nur daraus wird der Mittelbegriff gewonnen. Es kann also auch auf keine andere Art ein Vernunftschluß gebildet werden.

## Dreißigstes Kapitel.

### Von dem nach dem Stoffe verschiedenen Inhalte der Schlüsse, und von dessen Verhältniß zu der angegebenen Methode, Schlüsse zu bilden.

Der Weg zur Bildung von Schlüssen ist nun also derselbe, sowohl in der Philosophie, als in jeder andern Wissenschaft und Lehre. Immer nämlich muß man bei einem jeden Satz auf das sehen, was zukommt, und wem es zukommt, und darüber sich möglichst viele Vorstellungen verschaffen. Diese muß man dann ferner nach den drei Begriffen des Schlusses näher in's Auge fassen, und zwar um Etwas bejahend zu behaupten, auf die eine Art; um etwas Behaup-

---

wichtigsten von Aristoteles erklärten (Möglich; Unmöglich; Zufällig; Nothwendig. De Interpretat. cap. 12.) noch andere gedacht werden können.

tetes umzustoßen, auf eine andere; wenn Etwas nach strenger Wahrheit geschlossen werden soll, aus solchen Prämissen, die als wahrhaft der Sache zukommend bezeichnet werden; in den dialektischen Schlüssen auch nach bloß wahrscheinlichen Vordersätzen. Wie die Quellen sich verhalten, und wie man sie aufzusuchen habe, ist im Allgemeinen gezeigt worden; namentlich, daß man nicht ohne Unterschied auf Alles, was von dem Gegenstande gesagt wird, zu sehen habe; ferner auch nicht auf Ein und dasselbe für die beiden Fälle, wenn man eine Behauptung aufstellt, oder wenn man eine Behauptung umstößt, ingleichen, wenn man Etwas von Allem oder nur von Einigem behauptet, und wenn man Etwas Allem oder nur Einigem abspricht; sondern daß man auf wenigere und bestimmte Punkte zu sehen habe. Man muß bei einem jeden einzelnen Gegenstand dasjenige auslesen, was ihm individuell zukommt; so z. B. wenn die Rede ist vom Guten oder von der Wissenschaft, dasjenige, was diesen einzelnen Gegenständen besonders eigenthümlich ist. In einer jeden einzelnen Wissenschaft gibt es viele eigenthümliche Quellen für Schlüsse; diese in jedem einzelnen Falle mitzutheilen, ist Sache der Erfahrung. Ich meine so: die astronomische Erfahrung z. B. theilt die Quellen der astronomischen Wissenschaft mit. Als man hinlänglich astronomische Erscheinungen beobachtet hatte, erst dann wurden die astronomischen Beweise gefunden. Aehnlich verhält es sich in jeder andern Kunst und Wissenschaft. Erst wenn das bei einem jeden Gegenstande Vorkommende gekannt ist, dann erst ist es unsere Aufgabe, die Beweise bereit zu haben. Erst dann, wenn in der historischen Kenntniß dessen, was wirklich bei

einem jeden Gegenstande vorkommt, Nichts übergangen ist, werden wir im Stande seyn, da, wo es überhaupt einen Beweis geben kann, ihn zu finden und durchzuführen; da aber, wo es der Natur der Sache nach keinen Beweis gibt, dieses deutlich nachzuweisen.

Wie die Vordersätze beim Schließen aufzusuchen sind, ist nun also im Allgemeinen wenigstens gezeigt worden; mit Genauigkeit haben wir denselben Gegenstand in dem Werke über die Dialektik *) erörtert.

## Einunddreißigstes Kapitel.

### Von der Eintheilung.

Daß die Eintheilung nach Gattungen ein Theil der oben vorgetragenen Methode über die Auffindung der Schlüsse ist, ist leicht einzusehen. Die Eintheilung ist nämlich gleichsam ein unvollkommener Schluß: denn was sie erst beweisen sollte, setzt sie voraus; aber immer wird doch dabei aus höhern **) Begriffen Etwas geschlossen.

Dieses Verhältniß ist nun (was wir zuerst bemerken wollen) Allen entgangen, welche bisher von den Eintheilungen Gebrauch machten. Sie bemühten sich, glauben zu machen, als sey es möglich, von dem Wesen und von dem, was die Dinge sind, einen Beweis zu geben ***). Auch sahen

---

*) D. i. in dem Werke, das den Titel Topika führt.

**) D. i. allgemeinern.

***) Nach Aristoteles Lehre kann nur das bewiesen werden, was in einem Andern seinen Grund hat, aber nicht Dasjenige, was nicht in einem Andern seinen Grund hat. Vergl.

sie nicht ein, was man beim Eintheilen schließen kann, und daß dieses auf die von uns angegebene Weise sich thun läßt. Bei den Beweisen, durch welche geschlossen werden soll, daß Etwas einem Andern zukommt, muß der Mittelbegriff, durch welchen der Schluß gebildet wird, immer enger seyn, als der Oberbegriff, und darf nicht allgemein von ihm ausgesagt werden können. Die Eintheilung dagegen will gerade das Gegentheil davon: sie nimmt nämlich das Allgemeine zum Mittelbegriff. So z. B. A sey „lebendes Wesen," B sey „sterblich," C sey „unsterblich"; der Begriff „Mensch", dessen Definition gegeben werden soll, werde mit D bezeichnet. Man sagt nun: jedes lebende Wesen ist entweder sterblich oder unsterblich; das ist, alles, was A ist, ist entweder B oder C. Nun setzt der Eintheilende jedesmal, der Mensch sey ein lebendes Wesen, so daß er dann annimmt, A komme dem D zu. Der Schluß ist nun dieser: jedes D ist entweder B oder C, so daß also der Mensch entweder sterblich oder unsterblich seyn muß, weil nothwendig jedes lebende Wesen entweder sterblich oder unsterblich ist. Daß nun der Mensch gerade sterblich ist, folgt nicht nothwendig, sondern dieß wird gefordert; allein das war es, was geschlossen werden sollte. Indem man dann wiederum als A den Begriff „sterbliches lebendes Wesen" setzt, als B „mit Füßen versehen", als C „fußlos", und „Mensch" als D: so nimmt man gleichermaßen an, A sey entweder unter B oder C begriffen (jedes sterbliche lebende Wesen ist entweder mit Füßen

* Analyt. Poster. Lib. II, cap. 5 — 15. Auf unsere hier vorliegende Stelle wird am a. O. cap. 5 hingewiesen.

versehen oder ohne Füße); man legt dem D den Begriff A bei (der Eintheilende hatte schon in die Eintheilung den Menschen als lebendes Wesen aufgenommen), so daß nothwendig der Mensch entweder ein mit Füßen versehenes oder fußloses lebendes Wesen seyn muß. Daß er aber gerade ein mit Füßen versehenes sey, das ist nicht nothwendig, sondern wird angenommen; allein dieß war es abermal, was hätte bewiesen werden sollen. Und auf diese Weise trifft es sich immer, daß man bei dem Eintheilen das Allgemeine zum Mittelbegriff nimmt; dasjenige dagegen, von dem Etwas zu beweisen war, so wie die Unterschiede zu den beiden äußern Gliedern. Am Ende aber sagen sie nichts Bestimmtes, woraus mit Nothwendigkeit folgte, daß der Mensch, oder daß überhaupt das Gesuchte gerade Das sey. Verfolgen sie ja doch auch den ganzen übrigen Weg bei der Bildung von Schlüssen, ohne zu ahnen, daß die von uns angegebenen reichlichen Hülfsmittel vorhanden sind *). Es ist ferner klar, daß man mit dieser mittheilenden Methode nicht einen Satz umstoßen kann, noch Etwas in Beziehung auf das Zufällige oder Eigenthümliche schließen, noch auch über die Gattung, noch über solche Gegenstände, bei denen wir nicht wissen, welches von zwei Dingen sich so oder so verhalte: z. B. ob der Diameter commensurabel oder incom-

*) Aristoteles meint damit die von ihm oben auseinandergesetzte und von seinen Vorgängern nicht gekannte Methode, Schlüsse zu finden, aus der Betrachtung der Antecedentia, Consequentia und Repugnantia des Subjektes und Prädikates in dem durch einen Schluß zu beweisenden Satze.

mensurabel ist. Wenn man nämlich sagt, jede Länge sey commensurabel oder incommensurabel; der Diameter aber sey eine Länge: so ist damit nur geschlossen, daß der Diameter entweder commensurabel oder incommensurabel ist. Nimmt man an, er sey incommensurabel, so nimmt man Etwas an, was durch einen Schluß zu beweisen war. So kann man also nicht beweisen: denn der dabei eingeschlagene Weg der Eintheilung ist doch der beschriebene; auf diesem kann man aber nicht beweisen. Incommensurabel oder commensurabel sey A; Länge sey B; Diameter sey C.

Es erhellt demnach, daß diese Art der Untersuchung durch Eintheilung nicht zu jeder Betrachtungsweise paßt, und daß sie selbst da, wo sie am meisten hervorzuleuchten scheint, nicht brauchbar ist. Aus allem Diesem geht hervor, woraus die Beweise gemacht werden, und wie, und auf welcherlei man dabei in einem jeden zu beweisenden Satze zu sehen habe.

## Zweiunddreißigstes Kapitel.

Von der Zurückführung der Schlüsse auf die drei Figuren. Von der Auffindung der Vordersätze und des Mittelbegriffes eines jeden Schlusses, und der darnach zu gebenden Bestimmung seiner Figur.

Nunmehr möchte wohl davon zu handeln seyn, wie wir die Schlüsse auf die angegebenen Figuren zurückführen können: denn dieser Theil der Untersuchung ist noch übrig. Wenn wir nämlich die Entstehung der Schlüsse kennen; wenn wir die Fertigkeit haben, sie selbst aufzufinden; wenn wir ferner noch die vorhandenen Schlüsse auf ihre Figuren zurückführen können: so wird wohl die hier gestellte Aufgabe ihre

Vollendung erreicht haben. *) Durch Dasjenige, was jetzt noch gesagt werden soll, wird zugleich auch das früher Gesagte bestätigt werden, und es wird sich um so deutlicher zeigen, daß es sich wirklich so verhält: denn alles Wahre muß allenthalben mit sich übereinstimmend seyn.

Zuerst muß man suchen, die zwei Vordersätze des Schlusses herauszufinden: denn es ist leichter, Etwas in größere Theile, als in kleinere zu trennen; das Zusammengesetzte ist aber größer als die einzelnen Theile, aus denen es zusammengesetzt ist. Dann muß man nachsehen, welcher von beiden Vordersätzen allgemein, welcher particulär ist; wenn nicht beide Vordersätze in die Schlußfassung aufgenommen sind, so muß man den fehlenden ergänzen. Zuweilen drückt man nämlich im Schreiben und im Fragen nur den allgemeinen Vordersatz, aber nicht den andern in ihm enthaltenen aus; zuweilen auch stellt man zwar die Vordersätze des Schlusses auf, aber diejenigen Sätze, woraus jene erst zu schließen sind, läßt man aus, und man fragt Anderes umsonst. **) Man muß darum untersuchen, ob etwas Ueberflüssiges aufgenommen worden ist, oder Etwas von dem Nothwendigen ausgelassen; das Eine muß man dann hinzusetzen, das Andre hinwegnehmen, bis man zu den zwei Vordersätzen kommt. Ohne

---

*) D. h. die Aufgabe dieses ersten Buches der Analytik, damit man nicht etwa denke, der Logik überhaupt.

**) Das hier angeführte „Fragen" ist von der dialektischen Behandlung durch Frage und Antwort zu verstehen (vgl. Top. VIII, 1.), wobei, um die Beweisführung zu verstecken, der Kunstgriff gebraucht wird, einzelne nicht streng zum Gegenstand gehörige Fragen einzuschieben.

diese Mittel kann man Reden, die mit solchen Fragen untermischt sind, nicht auf die Figuren der Schlüsse zurückführen. In einigen Fällen kann man das Mangelnde leicht sehen; andre Fälle täuschen, und man glaubt, es sey ein Schluß gemacht worden, weil aus den aufgestellten Sätzen etwas Nothwendiges folgt. So z. B. wenn gesagt würde: Substanz könne nicht weggenommen werden, als nur durch Wegnahme von Substanz, und wenn das, woraus Etwas ist, weggenommen werde, so werde auch Dasjenige, was daraus zusammengesetzt ist, vergehen. Wenn Dieß so gefaßt ist, so ist es nothwendig, daß ein Theil der Substanz gleichfalls Substanz sey; allein es ist dieses nicht aus dem Gesagten geschlossen worden, sondern die Vordersätze fehlen. *) Wiederum, wenn ich sage: wenn der Mensch existirt, so existirt lebendes Wesen; und wenn lebendes Wesen existirt, so existirt Substanz: so

*) Um der Form nach einen Schluß zu bilden, müßte nämlich vielmehr so ge agt werden: „Alles Das, durch dessen Wegnahme Substanz weggenommen wird, ist selbst Substanz; wenn die Theile der Substanz weggenommen werden, so wird die Substanz selbst weggenommen: also sind die Theile der Substanz selbst Substanz.“ Beide Vordersätze sind jedoch in dem Raisonnement, das der Text enthält, ausgelassen. Statt des Obersatzes ist der obgleich dem Sinne nach übereinstimmende Satz gesetzt: Substanz kann nicht weggenommen werden, außer wenn Substanz weggenommen wird. Statt des Untersatzes ist der Obersatz eines hier zu Grunde liegenden Prosyllogismus gesetzt, nämlich des folgenden: Wenn dasjenige, woraus eine Substanz besteht, weggenommen wird, so wird die Substanz selbst hinweggenommen; nun besteht aber eine Substanz aus Theilen von Substanz: also wird, wenn die Theile einer Substanz hinweggenommen werden, Substanz hinweggenommen.

ist allerdings nothwendig, daß, wenn der Mensch existirt, Substanz existire. Allein es ist dieses nicht geschlossen worden: denn die Vordersätze verhalten sich nicht so, wie wir oben gelehrt haben. Weil in solchen Fällen etwas Nothwendiges aus den vorliegenden Sätzen folgt, so lassen wir uns täuschen, weil auch der Vernunftschluß etwas Nothwendiges ist. Der Begriff „Nothwendig" ist aber weiter als der Begriff „Vernunftschluß": denn jeder Vernunftschluß ist zwar etwas Nothwendiges, aber nicht alles Nothwendige ist Vernunftschluß. Wenn daher Etwas aus gewissen Sätzen folgt, so muß man nicht sogleich die Zurückführung auf eine Figur der Schlüsse versuchen; sondern man muß zuerst die zwei Vordersätze nehmen, dann diese in die Begriffe trennen, und denjenigen als den Mittelbegriff setzen, welcher in beiden Vordersätzen vorkommt, da in allen Schlußfiguren der Mittelbegriff immer in beiden Vordersätzen vorkommt. Wenn nun der Mittelbegriff von einem Andern ausgesagt wird, und etwas Anderes von ihm; oder auch, wenn er von etwas Anderem ausgesagt wird, etwas Anderes aber ihm abgesprochen wird, so ist dieses die erste Figur. Wenn der Mittelbegriff einem Andern beigelegt und einem Andern abgesprochen wird, so ist dieß die zweite Figur; wenn nur Anderes dem Mittelbegriff beigelegt, oder Eines ihm beigelegt, ein Andres ihm abgesprochen wird, so haben wir die letzte Figur. Denn so verhielt sich doch nach der frühern Darstellung der Mittelbegriff in einer jeden der drei Figuren. Aehnlich ist es, auch wenn die Vordersätze nicht allgemein sind: die Definition des Mittelbegriffes bleibt dieselbe. Daraus geht hervor, daß, wenn nicht in einer Reihe von Sätzen Ein und Dasselbe

mehrmal gesetzt wird, dann kein Schluß gemacht wird: denn es ist dann kein Mittelbegriff vorhanden. Da wir nun auch wissen, welcherlei Schlüsse in einer jeden der Figuren erschlossen werden, in welcher das Allgemeine, und in welcher das Partikuläre, so erhellt noch ferner, daß man nicht nach allen Figuren zu sehen hat, sondern auf die einem jeden Satze jedesmal eigenthümliche Figur. Wenn aber Etwas in mehreren Figuren geschlossen werden kann, so werden wir die Figur aus der Stellung des Mittelbegriffes erkennen.

## Dreiunddreißigstes Kapitel.

### Von der nöthigen Aufmerksamkeit auf die Sphäre der Begriffe in einem Schlusse.

Oft täuschen wir uns demnach, wie eben gesagt worden ist, bei den Schlüssen aus Mißverständniß des Nothwendigen; bisweilen täuschen wir uns aber auch wegen Aehnlichkeiten in der Weise, wie die Begriffe gesetzt sind: auch dieses darf uns nicht entgehen. Z. B. wenn A von B gesagt wird und B von C, so könnte es scheinen, als sey, wenn sich die Begriffe so verhalten, ein Schluß vorhanden; und dennoch folgt daraus weder ein Schluß, noch überhaupt etwas Nothwendiges. Es sey nämlich Das, was wir mit A bezeichnen: Immer seyn; das mit B Bezeichnete: der denkbare (ideelle) Aristomenes; das mit C: Aristomenes. Nun ist wahr, daß A dem B zukommt: denn der denkbare Aristomenes ist immer. Aber dennoch kommt A dem C nicht zu: denn Aristomenes ist vergänglich. Es kam also bei so sich verhaltenden Begriffen kein Schluß zu Stand; sondern der Vordersatz AB

hätte müssen allgemein seyn. Der Satz aber: jeder denkbare Aristomenes sey immer, ist falsch. *) Wiederum: das mit C bezeichnete sey: Mikkalos; das mit B: der Musiker Mikkalos; das mit A bedeute: Morgen vergehen. Es ist nun wahr, wenn man B von C aussagt: denn Mikkalos ist der Musiker Mikkalos; auch kann man A von B aussagen: denn der Musiker Mikkalos könnte etwa morgen vergehen. A dagegen, von C ausgesagt, ist falsch. Es ist dieser Fall derselbe mit dem vorhin angeführten Beispiele: es ist nämlich nicht allgemein wahr, daß der Musiker Mikkalos morgen zu Grunde geht; wenn aber nicht das Allgemeine genommen wird, so gibt es keinen Vernunftschluß. **)

---

*) Dieses Beispiel so wie das folgende mögen, wie Pacius bemerkt, vielleicht aus einer Disputation eines Sophisten jener Zeit hergenommen seyn; oder das erstere ist vielleicht auch in Beziehung auf die Platonische Ideenlehre gebraucht. Beide Trugschlüsse beruhen darauf, daß die Sphäre des Mittelbegriffes nicht genau genug bestimmt ist, und zwar in dem Untersatze. Da es nämlich hier heißt: denkbarer Aristomenes ist immer, so ist dieß so viel, als: es wird immer ein Aristomenes gedacht werden können. Daraus folgt aber nicht, daß dieser vorhandene wirkliche Aristomenes immer existirt. Sollte dieß gefolgert werden, so müßte der Satz gelten: jeder denkbare Aristomenes ist immer. Dieser Satz kann aber nicht als wahr behauptet werden, da ja der wirkliche Aristomenes, obgleich er gedacht werden kann, also ein denkbarer und gedachter ist, sterblich ist.

**) Das Täuschende in diesem Schlusse liegt darin, daß der Untersatz auch den Sinn haben kann: der Musiker Mikkalos hört morgen auf, zu seyn, d. h. Mikkalos nur als Musiker, nicht seiner ganzen Person nach; oder: er ist morgen nicht mehr Musiker. Daraus kann dann nicht

Diese Täuschung beruht allerdings auf etwas Geringem. Wir geben zu, daß es fast kein Unterschied dazwischen ist, zu sagen, Dieses komme Jenem zu, oder, Dieses komme Jenem ganz zu.

## Vierunddreißigstes Kapitel.

### Von der rechten Bezeichnung der Begriffe durch konkrete und abstrakte Hauptwörter.

Oft wird es sich ereignen, daß man sich deswegen täuscht, weil die Begriffe im Vordersatz nicht recht ausgedrückt sind; z. B. wenn A „Gesundheit" bezeichnet; B „Krankheit"; C Mensch". Hier ist es nun zwar wahr, zu sagen, daß A unmöglich dem B zukommen kann (denn keiner Krankheit kommt Gesundheit zu); und wiederum, daß B jedem C möglicher Weise zukommen kann (denn jeder Mensch ist der Krankheit ausgesetzt). Es möchte nun scheinen, als folge daraus, es könne keinem Menschen Gesundheit zukommen. Davon liegt der Grund darin, weil die Begriffe hinsichtlich des Ausdruckes nicht recht gegeben sind. Wenn man nämlich andre Wörter nimmt, wodurch derselbe Zustand bezeichnet wird, so wird kein solcher Schluß herauskommen: man darf nur statt „Gesundheit" setzen: „Gesund", und statt: „Krankheit" „Krank". Jetzt ist es nicht mehr wahr, wenn man sagt, es sey unmöglich, daß Dem, der krank ist,

geschlossen werden: Mikkalos selbst hört morgen auf, zu seyn. Zu diesem Schlusse hätte der Untersatz ausgedrückt werden müssen, daß der unbezweifelte Sinn des Subjektes gewesen wäre: der ganze Musiker Mikkalos in allen Beziehungen.

das Gesundseyn zukomme. Wenn man nicht diesen Ausdruck wählt, so gibt es keinen Schluß, als nur mit der Bezeichnung der Möglichkeit: denn unmöglich ist es nicht; es kann vielmehr möglicherweise sich treffen, daß kein Mensch gesund ist. *) In der zweiten Figur wird dieselbe Täuschung statt finden. Denn es ist möglich, daß die Gesundheit keiner Krankheit, aber jedem Menschen zukommt, so daß dann die Krankheit keinem Menschen zukäme. **) In der dritten Figur ergibt sich der falsche Schluß, wenn man die Obersätze als nur möglich ausdrückt. Denn Gesundheit und Krankheit, Wissenschaft und Unwissenheit, und überhaupt Gegentheiliges kann Einem und demselben möglicherweise zukommen;

---

*) Wenn Ober- und Mittelbegriff durch Abstracta ausgedrückt sind, so lautet der getadelte Schluß so: Es ist nothwendig, daß keiner Krankheit Gesundheit zukommt; jedem Menschen kommt Krankheit zu: Es ist nothwendig, daß keinem Menschen Gesundheit zukommt. — Nimmt man dagegen statt der Abstracta die konkreten Bezeichnungen, so wird die Täuschung vermieden, weil sich dann die Falschheit des Obersatzes sogleich zeigt. Dann ist nämlich der Schluß folgender: Es ist nothwendig, daß kein Kranker gesund ist; Jeder Mensch ist krank: Es ist nothwendig, daß kein Mensch gesund ist. — Der Obersatz ist falsch, weil zwar Krankheit niemals Gesundheit ist, wohl aber ein Kranker wieder gesund werden kann.

**) Der hier gemeinte Schluß in der zweiten Figur ist folgender: Gesundheit kann keiner Krankheit zukommen; Gesundheit kann jedem Menschen zukommen: Krankheit kommt keinem Menschen zu. — Wenn man hier im Obersatz statt „Gesundheit" „Krankheit", setzt „Gesund", „Krank": so zeigt sich die Falschheit des Schlusses ebenso, wie vorhin bei der ersten Figur.

unmöglich aber einander selbst. Dieses ist aber nicht in Uebereinstimmung mit dem früher Gesagten: denn darnach, wenn Mehreres Einem und demselben möglicherweise zukommen konnte, konnte es auch einander zukommen. *)

Daraus erhellt, daß in allen diesen Fällen durch die Art des Ausdrucks der Begriffe des Schlusses die Täuschung entsteht: denn, wenn man nur die Ausdrücke zur Bezeichnung der Zustände ändert, so findet die Falschheit des Schlusses nicht mehr statt. Offenbar muß man also in solchen Vordersätzen immer das Eigenschaftswort statt des Hauptwortes, das den Zustand bezeichnet, nehmen, und damit den Begriff ausdrücken.

## Fünfunddreißigstes Kapitel.

**Die einzelnen drei Begriffe eines Schlusses können nicht immer durch einzelne Wörter ausgedrückt werden.**

Man muß sich nicht immer bemühen, die Begriffe durch ein Nennwort auszudrücken: denn oft sind die Begriffe des Schlusses ganze Reihen von Gedanken, wofür es kein einzelnes Nennwort gibt. Es ist deswegen auch schwer, solche Schlüsse auf die Figuren zurückzuführen. Bisweilen wird es sich ereignen, daß wir uns bei der Aufsuchung eines

*) Der getadelte Schluß der dritten Figur ist folgender: Gesundheit kann jedem Menschen zukommen; Krankheit kann jedem Menschen zukommen: Gesundheit kann einiger Krankheit zukommen. Verbessert lautet er: Jeder Mensch kann gesund seyn; Jeder Mensch kann krank seyn: Einige Kranke können gesund seyn (d. h. wieder gesund werden).

Nennwortes überhaupt täuschen, namentlich weil etwa der vorliegende Schluß etwas Unmittelbares zum Gegenstand hat. Z. B. Es bedeute A zwei rechte Winkel; B Dreieck; C Gleichschenkelig. Dem C wird nun A durch B zukommen; dem B kommt aber A durch kein drittes zu: das Dreieck hat an sich zwei rechte Winkel, so daß es keinen Mittelbegriff gibt, um den Satz AB zu beweisen. *)

Daraus erhellt demnach, daß man für den Mittelbegriff nicht immer etwas Einzelnes nehmen muß, sondern bisweilen einen ganzen Satz; was auch in dem eben angeführten Beispiele der Fall ist.

## Sechsunddreißigstes Kapitel.

### Von den verschiedenen Sprachformen, nach welchen die Begriffe des Schlusses unter einander verbunden werden.

Die Regel, daß das Erste dem Mittleren und dieses dem Dritten zukommen soll, muß man nicht so verstehen, als wenn diese drei Begriffe immer als Prädikate von einander ausgesagt werden müßten, oder doch nicht auf ähnliche Weise das Erste von dem Mittleren, wie das Mittlere von dem Letzten. Dasselbe gilt von dem Nichtzukommen. Vielmehr, auf wie vielerlei Arten „Seyn" gebraucht wird, und auf

*) Wenn gesagt wird, der Satz: „Jedes Dreieck enthält zwei rechte Winkel", habe keinen Mittelbegriff, wodurch er bewiesen werden könne, so soll damit nicht gesagt werden, er könne überhaupt nicht bewiesen werden; sondern nur, es gebe nicht einen durch ein Wort ausgedrückten Mittelbegriff, wodurch dieses durch einen einzigen Schluß geschehen könne, so wie in dem angeführten Beispiel „Dreieck" der Mittelbegriff ist.

wie vielerlei Arten von Etwas als wahr gesagt werden kann, daß es Dieses oder Jenes ist: in einem eben so vielartigen Sinne muß man das „Zukommen" verstehen, z. B. bei dem Satze, daß Gegentheiliges der Gegenstand einer und derselben Wissenschaft sey. A sey die eine Wissenschaft; B die einander entgegenstehenden Gegentheile. Hier kommt nun A dem B zu, nicht als wenn das „Eine Wissenschaft des Gegentheiligen seyn" wirklich Gegentheiliges wäre; sondern so, weil man mit Wahrheit von dem Gegentheiligen sagt, daß die Wissenschaft desselben eine sey.

Zuweilen trifft es sich, daß das Erste von dem Mittleren gesagt wird, das Mittlere aber von dem Dritten nicht gesagt wird; Z. B. wenn die Weisheit Wissenschaft ist, und die Weisheit das Gute zum Gegenstand hat, so ist der Schluß, daß Weisheit Wissenschaft des Guten ist. Hier ist nun „Gutes" nicht „Wissenschaft"; „Weisheit" aber ist „Wissenschaft". Bisweilen auch wird das Mittlere von dem Dritten gesagt, das Erste wird aber von dem Mittleren nicht gesagt; wie z. B. bei dem Satze: wenn es von Jedem, was eine gewisse Beschaffenheit hat, oder das Gegentheil von einem Andern ist, eine Wissenschaft gibt; wenn ferner das Gute Etwas ist, was eine gewisse Beschaffenheit hat, oder das Gegentheil von einem Andern ist: so folgt als Schluß, daß es eine Wissenschaft des Guten gibt; dennoch ist weder das Gute, noch ist das, was eine Beschaffenheit hat, oder das Gegentheil von einem Andern ist, Wissenschaft, sondern das Gute ist das vorhin genannte. Bisweilen wird weder das Erste von dem Mittleren, noch dieses von dem Dritten

ausgesagt, während das Erste von dem Dritten gesagt, zuweilen aber auch nicht gesagt wird. Z. B. Wenn es davon, worüber es eine Wissenschaft gibt, eine Gattung gibt; wenn es ferner eine Wissenschaft des Guten gibt; so ist der Schluß, daß es eine Gattung, dem das Gute angehört, gibt. Hier wird nun kein Begriff von dem andern als Prädikat ausgesagt. Sage ich aber so: Wenn Dasjenige, wovon es eine Wissenschaft gibt, eine Gattung ist; wenn es ferner von dem Guten eine Wissenschaft gibt; so ist der Schluß, daß das Gute eine Gattung ist. Hier wird das Erste von dem Letzten ausgesagt, aber die drei Begriffe nicht von einander. Dasselbe Verhältniß muß man annehmen von den verneinenden Sätzen. Wenn nämlich gesagt wird, daß Dieses Jenem nicht zukomme, so bedeutet dieses nicht so viel, als daß Dieses Jenes nicht sey, sondern bisweilen so viel, als daß Dieses von Jenem sey, oder daß es nicht von Jenem sey; z. B. in dem Satze: es gibt keine Bewegung der Bewegung, noch ein Werden des Werdens, wohl aber gibt es eine Bewegung und ein Werden der Lust; die Lust ist also nicht ein Werden. Oder der Satz: Es gibt ein Zeichen des Lachens; nun gibt es aber kein Zeichen eines Zeichens: das Lachen ist also kein Zeichen. *) Aehnlich verhält es sich in allen Fällen, wo

*) Aristoteles nimmt die Begriffe nur als logisches Beispiel; deswegen darf man es mit Inhalt hier wie in andern solchen Fällen nicht genau nehmen. Man kann nicht sagen, daß es kein Zeichen eines Zeichen gebe; der Rauch z. B. ist Zeichen eines im Krieg als Zeichen angezündeten Feuers, u. dgl. Auch kann man nicht wohl sagen, daß es kein Zeichen des Lachens gebe; denn das Verziehen des

der Satz verneint, so daß das Subjekt in einem gewissen Verhältniß zu der Gattung, der es angehört, ausgedrückt ist; z. B. wenn ich sage: Gelegenheit ist nicht gehörige Zeit; denn für Gott gibt es Gelegenheit, aber keine gehörige Zeit, weil es für Gott nichts Nützliches gibt. Hier sind die Begriffe aufzustellen: Gelegenheit; gehörige Zeit; Gott: in dem Vordersatz muß man einen Fall des Nennwortes gebrauchen. *) Im Allgemeinen aber gilt die Regel, daß man die Begriffe in dem Nominativ ausdrückt; z. B. der Mensch, das Gute, das Gegentheilige; nicht des Menschen, des Guten, des Gegentheiligen; in den einzelnen Vordersätzen ist dabei aber dennoch die jedesmalige nöthige Beugung der

---

Mundes und Andres der Art ist nicht Zeichen, sondern ist das Materielle des Lachens. Philoponus. Diese Bemerkung des Griechischen Erklärers (womit die eigne Aeußerung des Aristoteles unten Kap. 41 am Ende übereinstimmt) ist für viele der in diesen logischen Schriften vorkommenden Beispiele festzuhalten; obgleich der aufmerksame Leser auch wieder manche ihrem Inhalte nach interessante Beispiele finden wird. Das an unsrer Stelle aufgestellte hat zunächst nur den Zweck, zu zeigen, daß dieselben Begriffe in den verschiedenen Sätzen des Schlusses in verschiedenem Casus stehen können; so hier im Obersatz im Genitiv (des Lachens), im Schlußsatz im Nominativ (das Lachen).

*) Aristoteles versteht unter „Fall" (πτῶσις) immer nur die s. g. casus obliqui; den Nominativ rechnet er nicht zu den Fällen, sondern nennt ihn „Nennung" (κλῆσις), was in der Uebersetzung durch „Nominativ" gegeben ist. Diese Terminologie ist jedenfalls richtiger, als die später in Uebung gekommene (casus rectus „ein aufrechtstehender Fall").

Wörter vorzunehmen. Da ist zu sagen bald „Diesem", wie bei dem Worte „Gleich"; ein andermal „Dessen", wie „Das Doppelte"; oder „Das", wie bei „Schlagend, Sehend". Z. B. der Mensch das Thier; oder welchen Beugungsfall das Wort sonst im Satze verlangt. *)

## Siebenunddreißigstes Kapitel.

### Verschiedene Arten der Attributionen.

Daß Etwas einem Andern zukommt, und daß Etwas von einem Andern als wahr gesagt wird, muß man auf eben so vielerlei Arten verstehen, als es von einander getrennte Kategorien gibt. **) Diese Kategorien selbst nimmt man wieder entweder als schlechthin, oder beziehungsweise gesagt; ***) ferner entweder einfach, oder verbunden. †) Glei-

*) Die Bezeichnungen durch das Pronomen: „dessen, den, das" drücken den Genitiv, Dativ, Accusativ aus, wofür Aristoteles noch keine besondre Namen gebraucht, sondern gewöhnlich diese verschiedenen Casus des demonstrativen Pronomens setzt.

**) Unter den Kategorien können hier verstanden werden jene zehn Kategorien, von denen die erste Schrift des Organons handelt, und die in der Kürze auch in der Topik I, 9. wieder aufgezählt werden; aber auch die verschiedenen Modalitäten der Sätze, als: möglich, nothwendig u. s. w. Denn auch diese letztern werden von Aristoteles Kategorien genannt. S. oben Kap. 29 dieses Buches.

***) Z. B. die Beschaffenheit „Weiß" wird dem Schnee schlechthin beigelegt; auch dem Mohren kann sie beigelegt werden beziehungsweise, als Farbe seiner Zähne.

†) Ein einfaches Zukommen (eine einfache Attribution) ist z. B.: der Schwan ist ein Thier; ein verbundenes: der Schwan ist ein weißes Thier.

chermaßen verhält es sich mit dem Nicht-Zukommen. Es läßt sich dieses noch genauer betrachten und bestimmen.

## Achtunddreißigstes Kapitel.

### Von solchen Schlüssen, bei welchen in einem Satze derselbe Begriff wiederholt wird.

Das in den Vordersätzen doppelt zu Setzende ist zu dem Oberbegriff zu setzen, und nicht zu dem Mittelbegriff. Ich meine so: wenn z. B. der Schluß gemacht würde, daß es eine Wissenschaft von der Gerechtigkeit, daß sie ein Gut ist, gibt, so sind die Worte, „daß sie ein Gut ist", oder „insofern sie ein Gut ist", zu dem Oberbegriff zu setzen. A bezeichne: „Wissenschaft, daß sie ein Gut ist"; B „Gut"; C Gerechtigkeit. A kann mit Wahrheit von B ausgesagt werden: denn von dem Guten gibt es eine Wissenschaft, daß es gut ist. Ebenso auch B von C: denn die Gerechtigkeit ist dem Wesen nach etwas Gutes. Darnach geschieht nun die Auflösung. *) Wenn aber die Worte „daß ein Gut ist" zu B gesetzt würden, so wäre das nicht wahr. Denn A ist zwar wahr von B, aber B ist nicht wahr von C. Denn die Worte „ein Gut, daß es ein Gut" von der Gerechtigkeit aussagen, ist falsch, und hat keinen Sinn. Ebenso ist es, wenn man z. B. beweisen wollte, daß das Gesunde gewußt werden kann, insofern es ein Gut ist; oder daß das fabelhafte Thier Bockhirsch etwas nur Vorgestelltes ist, insofern

*) Der so gewonnene Schluß ist folgender: Es gibt vom Guten (B) ein Wissen, daß es gut ist (A); Die Gerechtigkeit (C) ist ein Gut (B): Es gibt von der Gerechtigkeit (C) ein Wissen, daß sie ein Gut ist (A).

es nicht existirt; oder daß der Mensch ein vergängliches Wesen ist, insofern er ein sinnlich wahrnehmbares ist. *) In allen diesen Fällen, wo zu dem Prädikate noch Etwas hinzu prädicirt wird, ist immer diese Verdopplung zu dem Oberbegriff zu setzen.

Es findet übrigens nicht dieselbe Stellung der Begriffe statt, wenn Etwas einfach **) und wenn Etwas als Dieses oder Jenes, ***) oder insofern, †) oder in einer gewissen Weise geschlossen wird. ††) Ich meine so: für den ersten Fall, wenn z. B. bewiesen werden soll, daß das Gute Etwas ist, das gewußt werden kann; und für den zweiten Fall, wenn bewiesen werden soll, daß das Gute Etwas ist, von dem gewußt werden kann, daß es gut ist. Wenn einfach

---

*) Die hier angegebenen drei Beispiele sind nach der aufgestellten Regel in folgende Schlüsse zu bringen. Jedes Gute kann gewußt werden, insofern es etwas Gutes ist; Das Gesunde ist etwas Gutes: Das Gesunde kann gewußt werden, insofern es etwas Gutes ist. — Ein nicht Seyendes ist ein nur Vorgestelltes, insofern es ein Nicht-Seyendes ist; Bockhirsch ist ein nicht Seyendes: Bockhirsch ist ein nur Vorgestelltes, insofern es ein Nicht-Seyendes ist. — Das sinnlich Wahrnehmbare ist vergänglich, insofern es sinnlich wahrnehmbar ist; der Mensch ist sinnlich wahrnehmbar: der Mensch ist vergänglich, insofern er sinnlich wahrnehmbar ist.

**) Z. B. der Mensch ist ein Thier.

***) Z. B. der Mensch, als Thier, ist mit Sinnen begabt.

†) Z. B. der Unenthaltsame ist zu loben, insofern er sich enthält, Böses zu thun.

††) Z. B. Bockhirsch ist ein nur Vorgestelltes, in der Weise, daß er etwas nicht Existirendes ist.

bewiesen wird, daß es Etwas ist, das gewußt werden kann, so ist als Mittelbegriff zu setzen „das, was ist“; *) wenn aber bewiesen wird, daß gewußt werden kann, daß es gut ist: dann ist als Mittelbegriff zu setzen, „das, was Etwas ist.“ Es sey nämlich A „Wissenschaft, daß ein Seyendes etwas Gewisses ist“; B „etwas Seyendes“; C „Gutes“. Nun ist es der Wahrheit gemäß A von B zu prädiciren: denn es gibt eine Wissenschaft von etwas Seyendem, daß es Etwas ist. Ebenso ist auch B von C zu prädiciren: denn C ist etwas Seyendes; so daß also auch A von C zu prädiciren ist. Es wird also eine Wissenschaft vom Guten geben, daß es gut ist: denn das Etwas-Seyn ist das Zeichen des eigenthümlichen Wesens eines jeden Dinges. **) Wenn aber das Seyende als Mittelbegriff gesetzt, und zu dem Oberbegriff nur schlechthin das Seyende und nicht das Etwas-Seyende hinzugefügt worden wäre, so würde daraus nicht der Schluß folgen, daß es eine Wissenschaft gibt vom Guten, daß es gut, sondern nur schlechthin, daß ein Seyendes ist. Z. B. A sey „Wissenschaft, daß es ein Seyendes ist“; B „Seyendes“; C „Gut“. ***) Es

---

*) Alles, was ist, kann gewußt werden; Das Gute ist Etwas, das ist: Das Gute kann gewußt werden.

**) Z. B. Es sey A „Wissenschaft, daß es wünschenswerth“; B „Wünschenswerthes“; C „Gutes“. Nach der obigen Regel wird folgender Schluß daraus zu bilden seyn: Vom Wünschenswerthen (B) gibt es eine Wissenschaft, daß es wünschenswerth ist (A); Das Gute (C) ist wünschenswerth (B): Von dem Guten (C) gibt es eine Wissenschaft, daß es wünschenswerth ist (A).

***) Der Schluß ist: Vom Seyenden (C) gibt es ein Wissen,

erhellt also daraus, daß man bei partikulären Schlüssen die Begriffe auf diese Art nehmen muß.

## Neununddreißigstes Kapitel.

### Von der Bezeichnung der Begriffe durch ein Wort, statt durch mehrere Wörter.

Man muß auch bisweilen Bezeichnungen unter sich vertauschen, welche dasselbe bedeuten, Nennwörter mit Nennwörtern, mehrere verbundene Wörter mit andern solchen, mehrere verbundene Wörter mit einem Nennwort, und zwar so, daß man immer statt mehrerer verbundenen Wörter ein Nennwort nimmt: denn durch das Letztere wird der Ausdruck der Begriffe erleichtert. Z. B. wenn es kein Unterschied ist, ob man sagt, das Vermuthen sey nicht der Gattungsbegriff von Meinen, oder das Meinen sey nicht so viel als ein gewisses Vermuthen (und die Bedeutung ist allerdings dieselbe): so muß man statt der ersten Ausdrucksweise durch mehrere Worte: die andre nehmen, wo nur Vermuthen und Meinen zur Bezeichnung der Begriffe dient. *)

---

daß es ist (A); das Gute (B) ist ein Seyendes (C): Vom Guten (B) gibt es ein Wissen, daß es ein Seyendes ist (A).

*) Ich habe, um ungewöhnliche Wörter oder Umschreibungen zu verhüten, statt ὑποληπτὸν und δοξαστὸν die entsprechenden Infinitive genommen. Die zweite Fassung des angeführten Beispieles soll nach Aristoteles deswegen vorgezogen werden, weil in der ersten mehr verschiedene Wörter (Meinen, Vermuthen, Gattungsbegriff) vorkommen, als in der zweiten, wo nur Meinen und Vermuthen vorkommt.

## Vierzigstes Kapitel.

### Vorsicht bei dem Gebrauch des Artikels.

Da es nicht das Nämliche ist, zu sagen, daß das Vergnügen etwas Gutes, und daß das Vergnügen das Gute ist, so muß man die Begriffe in solchen Fällen nicht gleich ausdrücken; sondern wenn der Schluß ist, daß das Vergnügen das Gute ist, so muß man den Begriff im Schlusse ausdrücken durch „das Gute“: wenn aber der Schluß ist, daß das Vergnügen ein Gutes (etwas Gutes) ist, dann durch „Gutes“. So dann auch in den übrigen Fällen.

## Einundvierzigstes Kapitel.

### Erklärung des Unterschiedes einiger Ausdrucksweisen im Schlusse.

Es ist nicht das Nämliche, weder der Sprache noch der Sache nach, wenn man sagt: welchem B zukommt, diesem allem kommt A zu; und wenn man sagt: welchem allen B zukommt, diesem allen kommt A zu: denn es kann wohl geschehen, daß B dem C zukommt, aber nicht allem. Z. B. B bedeute „Schön“; C „Weiß“. Wenn nun Schön einigem Weißen zukommt, so ist es zwar wahr, zu sagen: Schön kommt dem, was weiß ist, zu; aber nicht: Schön kommt allem, was weiß ist, zu. Wenn nun also A dem B zukommt, aber nicht allem, wovon B ausgesagt wird, mag dann B dem ganzen C zukommen, oder nur einigem C, so ist nicht nur nicht nothwendig, daß A dem ganzen C, sondern auch, daß es überhaupt nur dem C zukomme. Wenn aber A allem, wovon B mit Wahrheit ausgesagt wird, zukommt, dann wird A von allem ausgesagt werden, wovon B ausgesagt wird.

Wenn aber A von allem ausgesagt wird, wovon B gilt, dann kann B ohne Hinderniß dem C zukommen, und A kann dabei nicht dem ganzen C oder überhaupt ihm nicht zukommen. Hinsichtlich der drei Begriffe des Schlusses in den angeführten Beispielen ist es also klar, daß, wenn man sagt: „wovon B ausgesagt werde, von diesem allem werde A ausgesagt", dieses eben so viel ist als: von allen Dingen, wovon B ausgesagt werde, von allen diesen Dingen werde auch A ausgesagt. Wenn B von Allem ausgesagt wird, so wird auch A ebenso ausgesagt werden; wenn aber nicht von Allem, dann folgt nicht nothwendig, daß auch A von Allem.

Man muß übrigens nicht fürchten, daß aus Beispielen wie die bisher gebrauchten etwas Unrichtiges oder Widersinniges folge. Denn wir brauchen diese Beispiele nicht so zu dem Beweise, als müsse das einzelne in ihnen Enthaltene gerade wirklich dieses Etwas seyn, sondern vielmehr in der Art, wie der Geometer eine Linie gerade, einen Fuß lang ohne Breite nennt, ohne daß sie es wirklich ist; er bedient sich solcher einzelnen gezeichneten Linien, aber gleichfalls nicht in dem Sinn, als wenn er nur nach ihnen seine Schlüsse bildete. Wenn nur überhaupt Etwas ist, was sich wie ein Ganzes zum Theil verhält, und etwas Anderes, was sich zu ihm als Theil verhält; sonst kann daraus kein Beweis geführt, und also auch kein Schluß gebildet werden. Der Darstellung durch solche Beispiele bedienen wir uns, wie der sinnlichen Anschauungen, wenn wir zu einem Lernenden sprechen; nämlich nicht so, als sey es nicht möglich, ohne diese Beispiele Etwas zu beweisen, so wie dieses wirk-

lich nicht möglich ist, ohne die wesentlichen Theile, aus welchen überhaupt ein Schluß besteht.

## Zweiundvierzigstes Kapitel.

### Von der Zurückführung zusammengesetzter Schlüsse auf die Schlußfiguren.

Es darf nicht übersehen werden, daß in demselben zusammengesetzten Schlusse nicht immer alle einzelnen Schlußsätze nach einer Figur gebildet werden; *) sondern auch der eine Schlußsatz nach dieser, der andre nach einer andern Figur. Daraus erhellt, daß auch die Auflösungen der Schlüsse darnach einzurichten sind. Da nicht jeder Satz in jeder Figur geschlossen werden kann, sondern in jeder Figur bestimmte einzelne Klassen von Sätzen: so ist klar, daß nach der Beschaffenheit des Schlußsatzes selbst, die Figur, in welcher der Schluß zu bilden ist, gesucht werden muß.

## Dreiundvierzigstes Kapitel.

### Wie zu verfahren sey bei der Widerlegung einer Definition.

Was diejenigen Gründe betrifft, welche nur gegen einen Theil des in der Definition Gesagten gerichtet sind, so muß man die Begriffe des widerlegenden Schlusses in Beziehung auf den einzelnen angegriffenen Theil und nicht in Beziehung auf den ganzen Satz der Definition einrichten: denn so wird man sich weniger durch Länge der Sätze des Schlus-

*) Die Wörter „zusammengesetzte" und „immer" in diesem Satze stehen nicht im Texte; sie ergeben sich aber unbezweifelt aus dem Zusammenhange.

ses verwirrt fühlen. Z. B. wenn Einer definirt: Wasser sey trinkbare Flüssigkeit: so wird man bei der Widerlegung nur die Begriffe „Trinkbar" und „Wasser" setzen.

## Vierundvierzigstes Kapitel.

### Von der Auflösung (Zurückführung auf die Figuren) der hypothetischen und der auf das Unmögliche zurückgeführten Schlüsse.

Die hypothetischen Schlüsse muß man nicht versuchen auf die Schlußfiguren zurückzuführen: denn aus dem, was bei solchen Schlüssen gegeben ist, kann man sie gar nicht zurückführen. Sie sind nämlich nicht durch einen wirklichen Vernunftschluß gebildet, sondern sämmtlich durch Uebereinkunft zugegeben. Z. B. Man habe hypothetisch angenommen, daß, wenn gegentheilige Dinge nicht ein Wesen haben, es dann nicht auch eine gemeinsame Wissenschaft von gegentheiligen Dingen gebe; es werde dann gezeigt, daß das Wesen gegentheiliger Dinge nicht eines sey, wie z. B. das Wesen dessen, was gesund, und dessen, was ungesund ist, indem sonst das Nämliche zugleich gesund und ungesund wäre. Hier ist nun zwar bewiesen, daß nicht alles Gegentheilige ein Wesen hat; aber es ist nicht bewiesen, daß nicht ungeachtet dessen die Wissenschaft von zwei gegentheiligen Dingen nur eine ist. Es ist vielmehr nothwendig, dieses zuzugeben, zwar nicht nach einem Schluß, aber nach einer Hypothese. Man kann also auch hier nicht den Schluß auflösen, sondern nur beweisen, daß das Wesen nicht dasselbe ist: denn dieses Letztere beruhte auf einem Vernunftschluß, das übrige Ganze aber auf einer Hypothese.

Aehnlicher Weise verhält es sich mit den Schlüssen, die

auf der Zurückführung auf das Unmögliche beruhen. Auch diese kann man nicht auflösen, sondern nur die Zurückführung auf das Unmögliche (denn diese wird durch einen Schluß bewiesen), das Andre aber nicht: denn dieses Letztere wird nur durch eine Hypothese geschlossen. Diese Art von Schlüssen unterscheidet sich von den vorhin genannten hypothetischen nur dadurch, daß man in den letztern voraus Etwas zugeben muß, wenn man nachher übereinstimmen soll; z. B. wenn das Wesen gegentheiliger Dinge als eines und dasselbe nachgewiesen worden sey, daß dann auch nur eine Wissenschaft derselben sey. Dagegen bei jenen andern Schlüssen gibt man Etwas zu, auch ohne vorher zugestimmt zu haben, weil die Falschheit des Satzes offenbar ist; wie z. B. bei dem Satze, daß, wenn der Diameter als kommensurabel angenommen wird, dann auch gerade und ungerade Zahlen einander gleich seyen.

Es werden übrigens noch viele andre Arten von Schlüssen durch Hypothese zu Stande gebracht, welche man zu betrachten und klar darzustellen hat. Welches der Unterschied derselben unter einander ist, und wie vielerlei die hypothetischen Schlüsse sind, werden wir später zeigen. *) Für jetzt mag nur Das als klar gelten, daß man solche Schlüsse nicht auf die Figuren zurückführen kann; warum dieses so ist, haben wir oben angegeben.

---

*) Eine Stelle, worin dieser Gegenstand behandelt wäre, findet sich nicht in den vorhandenen logischen Schriften des Aristoteles, sey es nun, daß sie verloren gegangen ist, oder daß Aristoteles selbst es unterließ, diese angekündigte Untersuchung vorzunehmen.

## Fünfundvierzigstes Kapitel.

### Von der Verwandlung der Schlüsse einer Figur in Schlüsse einer andern Figur.

Diejenigen Sätze, welche in mehreren Figuren bewiesen werden können, lassen sich, wenn sie in einer Figur bewiesen worden sind, auf eine andre Figur zurückführen; z. B. ein verneinender Schluß in der ersten Figur auf einen Schluß der zweiten Figur, und ein falscher Schluß der zweiten Figur auf die erste Figur. Jedoch kann das nicht bei allen statt finden, sondern nur bei einigen. Dieß wird deutlich sich ergeben aus dem Folgenden. Wenn nämlich A keinem B, B aber jedem C und A keinem C zukommt, so ist dieses die erste Figur. Wenn man nun den verneinenden Satz umkehrt, so wird es die mittlere Figur geben: denn B wird dann keinem A, aber jedem C zukommen. *) Aehnlich ist es, wenn der Schluß nicht allgemein, sondern partikulär ist; z. B. wenn A keinem B, B aber einigem C zukommt. Auch hier wird es die zweite Figur geben, wenn der verneinende Satz umgekehrt wird. **)

---

*) Z. B. Kein Thier (B) ist ein Stein (A); Jeder Mensch (C) ist ein Thier (B): Kein Mensch (C) ist ein Stein (A). — Durch Umkehrung des verneinenden Satzes: Kein Stein (A) ist ein Thier (B); Jeder Mensch (C) ist ein Thier (B): Kein Mensch (C) ist ein Stein (A).

**) Nichts Schändliches (A) ist des Nachstrebens werth (B); Einiges Vergnügen (C) ist schändlich (A): Einiges Vergnügen (C) ist nicht des Nachstrebens werth (B(. — Durch Umkehrung des verneinenden Satzes: Nichts, was des Nachstrebens werth ist (B) ist schändlich (A); Einiges Vergnügen (C) ist schändlich (A): Einiges Vergnügen (C) ist nicht des Nachstrebens werth (B).

Von den Schlüssen in der zweiten Figur lassen sich die allgemeinen in die erste Figur, von den partikulären aber nur die einen auflösen. Es komme nämlich A keinem B, aber allem C zu. Wenn man nun den verneinenden Satz umkehrt, so wird es die erste Figur geben: B wird dann nämlich keinem A, A aber allem C zukommen. *) Wenn aber die Bejahung bei B, die Verneinung bei C ist, so muß man C zum Oberbegriff nehmen: denn dieses kommt keinem A, A aber kommt allem B zu, so daß dann auch C keinem B zukommt; also auch B keinem C: denn der verneinende Satz läßt sich umkehren. **) Wenn der Schluß partikulär ist, und zwar wenn die Verneinung zu dem Oberbegriff gehört, so wird er sich auf die erste Figur zurückführen lassen; z. B. wenn A keinem B, aber einigem C zukommt. Wenn nämlich hier der verneinende Satz umgekehrt wird, so wird es die erste Figur geben. Denn B kommt dann keinem A, A aber einigem C zu. ***) Wenn aber die Bejahung zu dem

*) Kein Stein (B) ist ein Thier (A); (durch Umkehrung des verneinenden Satzes: Kein Thier (A) ist ein Stein (B)); Jeder Mensch (C) ist Thier (A): Kein Mensch (C) ist Stein (A).

**) Jeder Mensch (B) ist Thier (A); Kein Stein (C) ist Thier (A): Kein Stein (C) ist Mensch (B). — Umkehrung in die erste Figur: Kein Thier (A) ist Stein (C); Jeder Mensch (B) ist Thier (A): Kein Mensch (B) ist Stein (C).

***) Nichts Wünschenswerthes (B) ist schändlich (A); Einiges Vergnügen (C) ist schändlich (A): Einiges Vergnügen (C) ist nicht wünschenswerth (B). — Auflösung in die erste Figur: Nichts Schändliches (A) ist wünschenswerth (B); Einiges Vergnügen (C) ist schändlich (A): Einiges Vergnügen (C) ist nicht wünschenswerth (B).

Oberbegriff gehört, dann wird diese Zurückführung nicht statt finden können; z. B. wenn A jedem B, aber nicht jedem C zukommt. Denn in diesem Falle läßt sich der Satz A B nicht umkehren, und ohne diese Umkehrung wird es keinen Schluß geben. *)

Die Schlüsse in der dritten Figur lassen sich nicht alle in die erste Figur auflösen; wohl aber alle der ersten Figur in die dritte. Es komme nämlich A allem B zu, B aber einigem C. Da nun partikuläre bejahende Sätze sich umkehren lassen, so wird auch C einigem B zukommen; A aber kam allem B zu: so daß daraus die dritte Figur wird. **) Ebenso ist es auch, wenn der Schluß verneinend ist; denn dann läßt sich der bejahende partikuläre Satz umkehren, so daß dann A keinem B, C aber einigem B zukommen wird. ***)

Von den Schlüssen in der letzten Figur läßt sich nur einer nicht auflösen in die erste, dann nämlich, wenn der verneinende Satz nicht allgemein gesetzt ist; alle andern Schlüsse der dritten Figur aber lassen sich auflösen. Es sey A und B von allem C ausgesagt. Dann wird C sich in jedem

---

*) Alles Gute (B) ist wünschenswerth (A); Einiges Vergnügen (C) ist nicht wünschenswerth (A): Einiges Vergnügen (C) ist nicht gut (B).

**) Alles Wünschenswerthe (B) ist gut (A); Einiges Vergnügen (C) ist wünschenswerth (B): Einiges Vergnügen (C) ist gut (A). — Dritte Figur: Alles Wünschenswerthe (B) ist gut (A); Einiges Wünschenswerthe (B) ist Vergnügen (C): Einiges Vergnügen (C) ist gut (A).

***) Nichts Wünschenswerthes (B) ist bös (A); Einiges Vergnügen (C) ist wünschenswerth (B): Einiges Vergnügen (C) ist nicht bös (A). — Dritte Figur.

der beiden Sätze in einen partikulären durch Umkehrung bringen lassen: es wird also C einigem B zukommen. Es wird dann die erste Figur geben, da A allem C, und C einigem B zukommt. *) Auch wenn A allem C, B aber einigem C zukommt, ist dasselbe Verhältniß: denn B und C lassen sich gegenseitig umkehren. **) Wenn aber B dem ganzen C und A nur einigem C zukommt, dann ist B als der Oberbegriff zu setzen: denn B kommt dann dem ganzen C, C aber nur einigem A zu, so daß auch B einigem A zukommt. Da nun der partikuläre Satz sich umkehren läßt, so wird auch A einigem B zukommen. ***) Wenn der Schluß verneinend und die Begriffe allgemein sind, so ist ähnlich zu verfahren. Es komme nämlich B allem C zu, A aber keinem C: also wird C einigem B zukommen, und A keinem C, so daß dann

---

*) Jeder Mensch (C) ist zweifüßig (A); Jeder Mensch (C) ist Thier (B): Ein gewisses Thier (B) ist zweifüßig (A). — Auflösung in die erste Figur: Jeder Mensch (C) ist zweifüßig (A); Ein gewisses Thier (B) ist Mensch (C): Ein gewisses Thier (B) ist zweifüßig (A).

**) Alles Wünschenswerthe (C) ist gut (A); Einiges Wünschenswerthe (C) ist Vergnügen (B): Einiges Vergnügen (B) ist gut (A). — Auflösung in die erste Figur: Alles Wünschenswerthe (C) ist gut (A); Einiges Vergnügen (B) ist wünschenswerth (C); Einiges Vergnügen (B) ist gut (A).

***) Einiges Wünschenswerthe (C) ist Vergnügen (A); Alles Wünschenswerthe (C) ist gut (B): Einiges Gute (B) ist Vergnügen (A). — Erste Figur: Alles Wünschenswerthe (C) ist gut (B); Einiges Vergnügen (A) ist wünschenswerth (C): Einiges Vergnügen (A) ist gut (B).

C der Mittelbegriff seyn wird. *) Aehnlich ist es, wenn der verneinende Satz allgemein und der bejahende partikulär ist: es wird dann A keinem C, C aber einigem B zukommen. **) Ist aber der verneinende Satz partikulär, so wird keine Auflösung statt finden; z. B. wenn B allem C zukommt, und A einigem C nicht zukommt. Wenn man hier B C umkehrt, so werden beide Vordersätze partikulär seyn. ***)

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß man, um diese Figuren †) in einander aufzulösen, den Untersatz umkehren muß in den beiden betreffenden Figuren: denn durch diese Umkehrung ††) geschieht, wie bisher gezeigt, die Auflösung.

---

*) Kein Mensch (C) ist Pferd (A); Jeder Mensch (C) ist Thier (B): Einiges Thier (B) ist nicht Pferd (A). — Auflösung in die erste Figur: Kein Mensch (C) ist Pferd (A); Einiges Thier (B) ist Mensch (C): Einiges Thier (B) ist nicht Pferd (A).

**) Nichts Wünschenswerthes (C) ist bös (A); Einiges Wünschenswerthe (C) ist Vergnügen (A): Einiges Vergnügen (B) ist nicht bös (A). — Auflösung in die erste Figur: Nichts Wünschenswerthes (C) ist bös (A); Einiges Vergnügen (B) ist wünschenswerth (C): Einiges Vergnügen (B) ist nicht bös (A).

***) Ein gewisser Mensch (C) ist nicht weiß (A); Jeder Mensch (C) ist Thier (B): Ein gewisses Thier (B) ist nicht weiß (A). — Auflösung in die erste Figur: Ein gewisser Mensch (C) ist nicht weiß (A); Einiges Thier (B) ist Mensch (C): (ohne Schluß).

†) Nämlich: die erste und dritte Figur.

††) Im Texte ist hier nicht das gewöhnliche technische Wort für Umkehren (ἀντιστρέφειν) gebraucht, sondern das Wort: Umsetzen (μετατιθέναι), und die Stelle heißt wörtlich: Wenn dieser (d. i. der Untersatz) umgesetzt wird u. s. w. Außer dem in der Uebersetzung ausgedrückten Sinne kann deswegen der Sinn der Stelle auch folgender seyn: Zuweilen läßt sich auch der Obersatz umkehren (wie in Disamis);

Von den Schlüssen in der zweiten Figur läßt sich die eine Klasse auflösen in die dritte Figur, die andere aber nicht. Wenn nämlich A keinem B zukommt, aber einigem C, so lassen sich diese beiden Begriffe (B und C) gleichermaßen mit A umkehren, so daß B keinem A, C aber einigem A zukommt: A wird also dann der Mittelbegriff werden. *) Wenn aber A allem B zukommt, und einigem C nicht zukommt, so wird es keine Auflösung geben: denn keiner der Vordersätze wird durch Umkehrung zu einem allgemeinen Satz. **)

Auch die Schlüsse der dritten Figur werden sich in die zweite Figur auflösen lassen, wenn der verneinende Satz allgemein ist; z. B. wenn A keinem C, B aber einigem oder allem C zukommt. Denn dann wird auch C keinem A, aber einigem B zukommen. ***) Ist jedoch der verneinende Satz

---

aber dann ist zuerst der Obersatz zu dem Untersatz zu machen; und wenn so der letztere versetzt (umgesetzt) ist, läßt sich die Auflösung vornehmen.

*) Nichts Wünschenswerthes (B) ist bös (A): Einiges Vergnügen (C) ist nicht wünschenswerth (B). — Auflösung in die dritte Figur: Nichts Böses (A) ist wünschenswerth (B); Einiges Böse (A) ist Vergnügen (C): Einiges Vergnügen (C) ist nicht wünschenswerth (B).

**) Alles Gute (B) ist wünschenswerth (A); Einiges Vergnügen (C) ist nicht wünschenswerth (A): Einiges Vergnügen (C) ist nicht gut (A). — Auflösung in die dritte Figur: Einiges Wünschenswerthe (A) ist gut (B); Einiges Wünschenswerthe (A) ist nicht Vergnügen (C): (ohne Schluß).

***) Kein Mensch (C) ist Pferd (A); Jeder Mensch (C) ist Thier (B): Einiges Thier (B) ist nicht Pferd (A). — Auflösung in die zweite Figur: Kein Pferd (A) ist Mensch (C); Einiges Thier (B) ist Mensch (C): Einiges Thier (B) ist nicht Pferd (A). — Für den Fall, daß der Untersatz partikulär ist: Kein Mensch (C) ist Schnee (A); Einige Menschen (C) sind weiß (B): Einiges Weiße (B) ist nicht

partikulär, so läßt sich der Schluß nicht auflösen: denn der partikulär verneinende Satz läßt keine Umkehrung zu. *)

Hieraus erhellt, daß dieselben Schlüsse, welche sich nicht auf die erste Figur zurückführen ließen, sich auch in der zweiten und dritten Figur nicht von einer auf die andere durch Umkehrung zurückführen lassen; und ferner, daß diese nämlichen Schlüsse auf die erste Figur allein durch Zurückführung auf das Unmögliche, zurückgeführt und so geschlossen werden.

Wie man die Schlüsse zurückzuführen hat, und daß sich die Figuren auf einander zurückführen lassen, dieß wird aus dem bisher Gesagten hinlänglich erhellen.

## Sechsundvierzigstes Kapitel.

### Ueber die verschiedenen Arten und über den Sinn der Formen der Verneinung.

Für das Beweisen und Widerlegen kommt es darauf an, ob man glaubt, es bedeute das Nämliche oder Verschiedenes, wenn man sagt, dieß sey nicht, und: es sey nicht dieses; z. B. weiß sey nicht, und: es sey nicht weiß. Es bedeuten diese beiden Wendungen nicht dasselbe; und die Verneinung des Satzes: „weiß ist" ist nicht: „ist nicht weiß"; sondern: „weiß ist nicht." Der Grund liegt in Folgendem. Der Satz: er kann gehen, verhält sich zu: er kann nicht gehen, ähnlich wie: es ist weiß, zu: es ist nicht weiß; und: er weiß das Gute, zu dem Satz: er weiß das nicht-Gute. Er weiß das Gute, und: er ist das Gute wissend, sind aber dem Sinn nach nicht verschieden; ebenso auch: er vermag

---

Schnee (A). — Auflösung in die zweite Figur: Kein Schnee (A) ist Mensch (C); Einiges Weiße (B) ist Mensch (C): Einiges Weiße (B) ist nicht Schnee (A).

*) Einige Menschen (C) sind nicht weiß (A) (Läßt keine Umkehrung zu); Jeder Mensch (C) ist Thier (B): Einige Thiere (B) sind nicht weiß.

zu gehen, und er ist vermögend zu gehen; und demnach auch das Entgegengesetzte: er vermag nicht zu gehen, und er ist nicht vermögend zu gehen. Wenn nun die beiden Sätze: er ist nicht vermögend zu gehen, und: er ist vermögend nicht zu gehen, dasselbe bedeuten, so werden sie zugleich Einem und Demselben zukommen (denn ebenso kann Einer und Derselbe gehen und auch nicht gehen, und ist kundig des Guten und des Nicht-Guten); die entgegenstehende Bejahung aber und Verneinung kommt nicht Einem und Demselben zugleich zu. Gleichwie es nun nicht dasselbe ist: das Gute nicht wissen, und: das Nicht-Gute wissen, so ist es auch nicht dasselbe zu sagen: Nicht-Gutes sey, und Gutes sey nicht. Wenn nämlich von diesen analogen Sätzen die einen verschieden sind, so sind es auch die andern. Ebenso bedeutet nicht dasselbe: Gleich ist nicht, und: ist nicht gleich. Das letztere, nämlich das, was nicht gleich ist, hat doch einen Gegenstand, an dem es ist; dieß ist das Ungleiche. Jenes erstere dagegen hat keinen Gegenstand. Deswegen ist nicht Alles gleich oder ungleich; wohl aber ist Alles entweder gleich, oder ist nicht gleich. Ferner: das Holz ist nicht weiß, und weißes Holz ist nicht, kommt nicht zugleich vor. Denn wenn auch das Holz nicht weiß ist, so wird doch Holz seyn; dagegen wenn weißes Holz nicht ist, so ist nicht nothwendig, daß überhaupt Holz sey. Daraus geht hervor, daß von dem Satze: Es ist Gutes, die Verneinung nicht ist: Es ist nicht-Gutes.

Wenn nun von jedem Dinge entweder die Bejahung oder die Verneinung wahr ist, so ist offenbar, wenn die Verneinung nicht wahr ist, dann die Bejahung wahr. Jeder Bejahung steht ihre Verneinung gegenüber. Jener zuletzt genannte Satz hat also auch seine Verneinung, und zwar diese: Nicht-Gutes ist nicht.

Die bisher angeführten Fälle sind folgendermaßen unter sich zu ordnen: A bedeute Gutseyn; Gut ist nicht B; Nicht-gut ist C, und zwar unter B; Nicht-gut ist nicht D, und zwar unter A. Allem wird nun entweder A oder B zu-

kommen, aber keinem beides zugleich; ebenso entweder E oder D, aber keinem beides zugleich. Jedem ferner, welchem E zukommt, wird nothwendig auch B zukommen. *) Wo es nämlich wahr ist, zu sagen, „es sey nicht weiß", da wird es auch wahr seyn, zu sagen: „weiß ist nicht". Denn es ist unmöglich, daß zugleich weiß ist, und daß nicht-weiß

---

*)

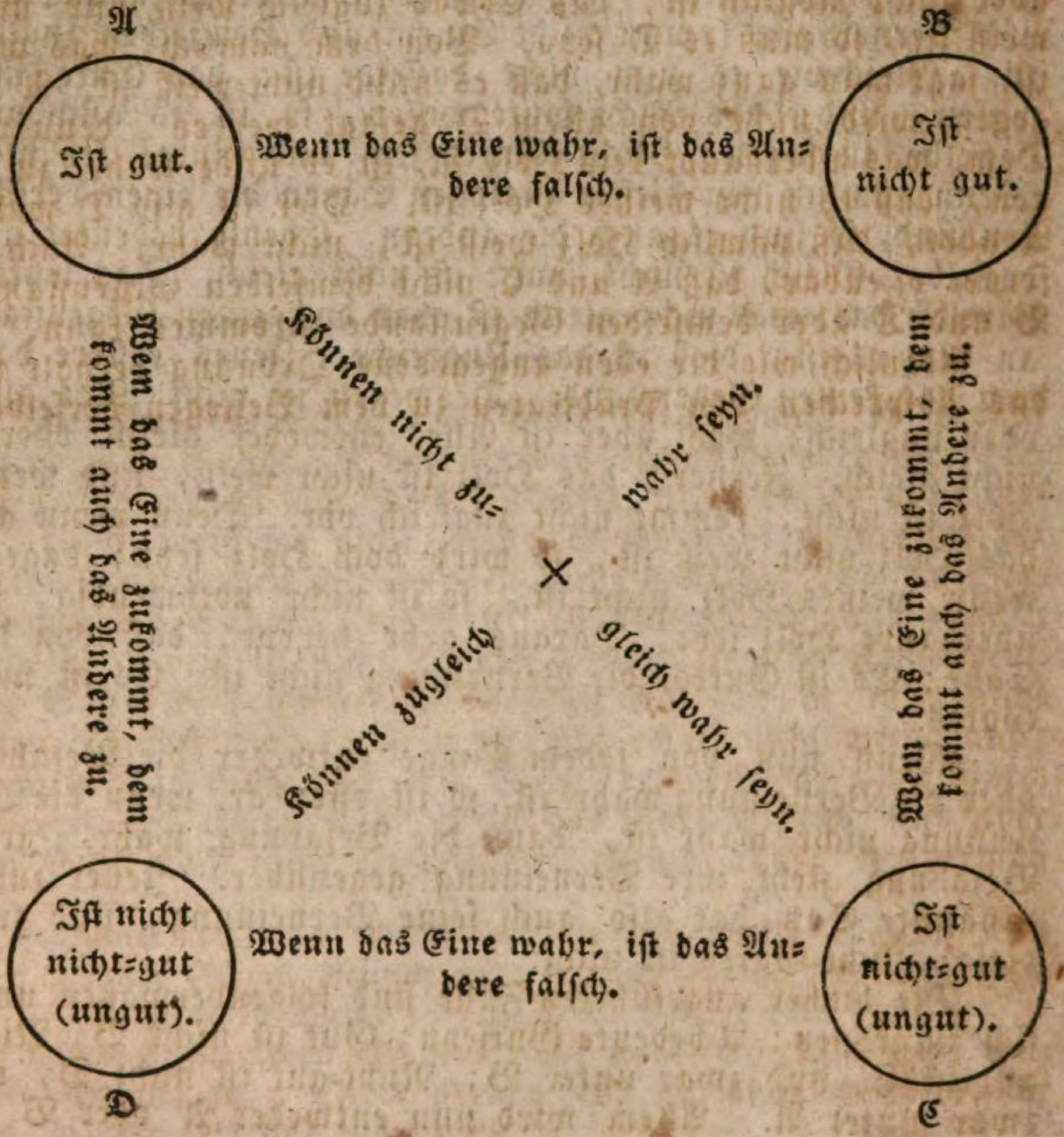

ist; oder, mit einem andern Beispiele, daß Holz nicht weiß ist, und daß nicht-weißes Holz ist; so also, daß immer, wenn die Bejahung nicht gilt, die Verneinung gelten muß. Dem B dagegen kommt C nicht immer zu: denn was überhaupt kein Holz ist, wird auch nicht weißes Holz seyn. Hinwiederum wird allem, welchem A zukommt, auch D zukommen. Denn entweder muß ihm C oder D zukommen; da es nun aber nicht möglich ist, daß Etwas zugleich weiß und nicht weiß sey, so muß es D seyn. Von dem nämlich, was weiß ist, sagt man ganz wahr, daß es nicht nicht-weiß ist. A dagegen wird nicht von allem D gesagt werden: denn von Dem, was überhaupt kein Holz ist, ist es nicht wahr, zu sagen, daß es nicht weißes Holz ist. Hier ist also D wahr; A aber, daß nämlich Holz weiß ist, nicht wahr. Auch ist ferner offenbar, daß A und C nicht demselben Gegenstande, B und D aber demselben Gegenstande zukommen kann.

Aehnlich wie die eben angegebene Ordnung verhält sich das Absprechen von Prädikaten zu dem Beilegen derselben.

„Gleich" sey A; „Nicht-Gleich" B; „Ungleich" C; „Nicht ungleich" D. *)

Wenn Dasselbe einigen von vielen Dingen zukommt, und andern nicht zukommt, so ist die Verneinung in diesen beiden Formen wahr, entweder: nicht Alles ist weiß; oder: nicht Jedes ist weiß. Aber falsch wäre es in diesem Falle, zu sagen: Jedes ist nicht weiß; oder: Alles ist nicht weiß.

---

*)

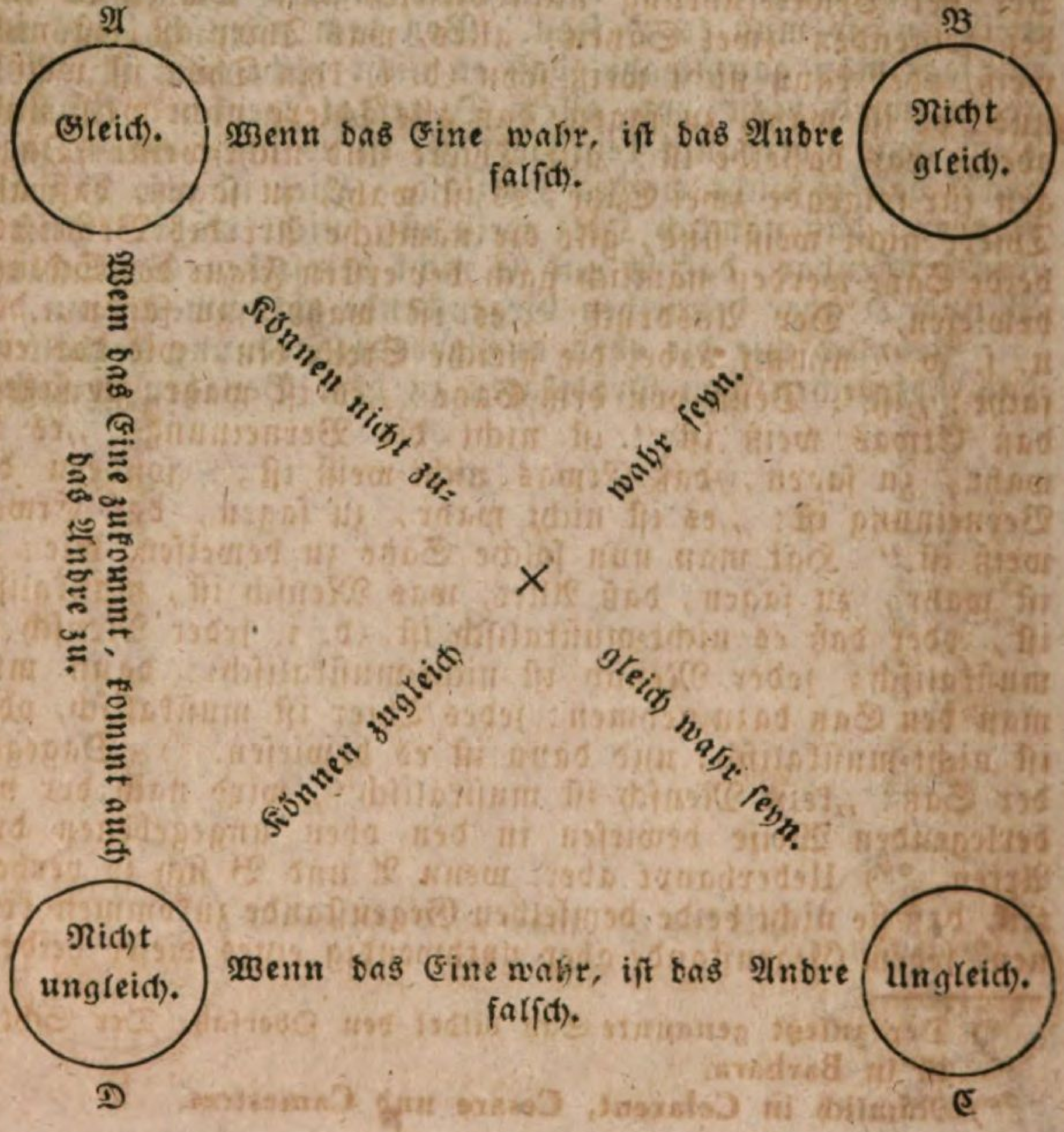

Ebenso ist von dem Satze: jedes Thier ist weiß, nicht die Verneinung: jedes Thier ist nicht weiß (denn beide können zugleich falsch seyn); sondern: nicht jedes Thier ist weiß. Da es nun offenbar etwas Anderes bedeutet, wenn man sagt: „nicht-weiß ist"; und: „ist nicht weiß", indem das Erstere eine Bejahung, das Zweite eine Verneinung ist: so geht daraus hervor, daß auch für jeden der beiden Fälle die Art der Beweisführung nicht dieselbe ist; wie z. B. auch bei folgenden zwei Sätzen: alles, was Thier ist, ist nicht weiß, oder kann nicht weiß seyn (d. i. kein Thier ist weiß); und: es ist wahr, zu sagen, daß alle Thiere nicht-weiß sind, oder, was dasselbe ist: alle Thiere sind nicht-weiß. Dagegen für folgende zwei Sätze: es ist wahr, zu sagen, daß alle Thiere nicht weiß sind, gilt die nämliche Art des Beweises: beide Sätze werden nämlich nach der ersten Figur der Schlüsse bewiesen. Der Ausdruck: „es ist wahr, zu sagen, daß u. s. w." nimmt dabei die gleiche Stelle ein, wie das einfache: „ist". Denn von dem Satze: „es ist wahr, zu sagen, daß Etwas weiß ist;" ist nicht die Verneinung: „es ist wahr, zu sagen, daß Etwas nicht-weiß ist;" sondern die Verneinung ist: „es ist nicht wahr, zu sagen, daß Etwas weiß ist." Hat man nun solche Sätze zu beweisen, wie: es ist wahr, zu sagen, daß Alles, was Mensch ist, musikalisch ist, oder daß es nicht-musikalisch ist (d. i. jeder Mensch ist musikalisch; jeder Mensch ist nicht-musikalisch): dann muß man den Satz dazu nehmen: jedes Thier ist musikalisch, oder ist nicht-musikalisch; und dann ist es bewiesen. *) Dagegen der Satz: „kein Mensch ist musikalisch", wird nach der widerlegenden Weise bewiesen in den oben angegebenen drei Arten. **) Ueberhaupt aber, wenn A und B sich so verhalten, daß sie nicht beide demselben Gegenstande zukommen können, jedem Gegenstande aber nothwendig eines dieser beiden;

---

*) Der zuletzt genannte Satz bildet den Obersatz. Der Schluß ist in Barbara.

**) Nämlich in Celarent, Cesare und Camestres.

wenn ferner C und D sich ebenso verhalten, dabei A dem C beifolgt, aber sich nicht mit ihm verwechseln läßt: dann wird auch D dem B beifolgen, ohne sich jedoch mit ihm verwechseln zu lassen, und es wird A und D demselben Gegenstande zukommen können; B und C aber nicht. *) Was erstens die Behauptung betrifft, daß D dem B beifolgt, so ist dieses

*)

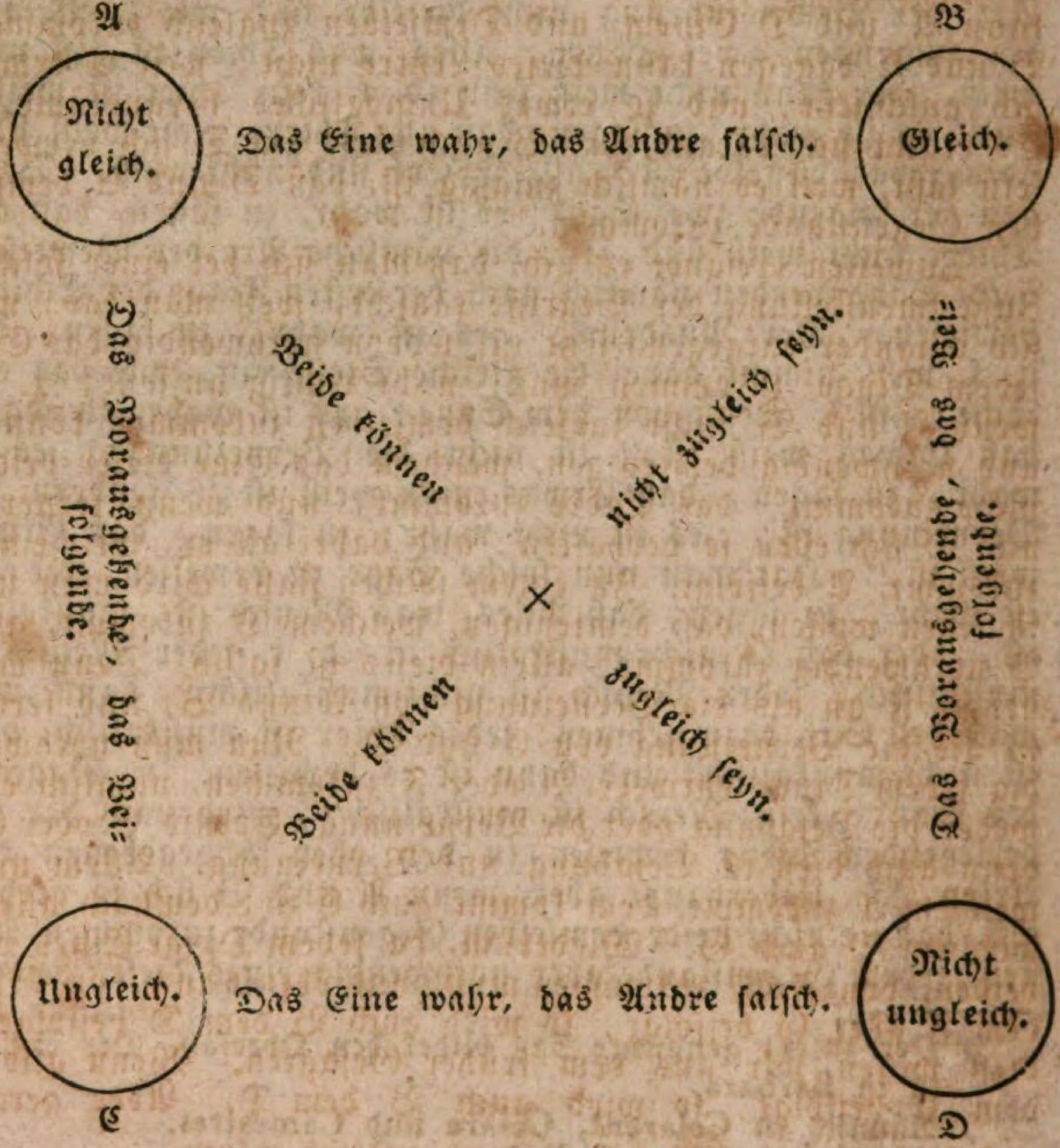

aus Folgendem klar. Da jedem Gegenstande Eines von beiden, C oder D, nothwendig zukommt, dasjenige aber, welchem B zukommt, C nicht zukommen kann, weil es A mit sich führt, A und B aber nicht Einem und Demselben zukommen können; so ist offenbar, daß nur D dem B beifolgen kann. Ferner: da C und A sich nicht verwechseln lassen, jedem Gegenstande aber entweder C oder D zukommen muß; so kann A und D Einem und Demselben zugleich zukommen. B und C dagegen kann dieses Letztre nicht, weil A dem C sich anschließt, und so etwas Unmögliches herauskäme. *) Es ergibt sich daraus, daß B auch nicht mit D sich verwechseln läßt, weil es nämlich zuläßig ist, daß D und A demselben Gegenstande zukommen.

Zuweilen ereignet es sich, daß man sich bei einer solchen Zusammenstellung der Begriffe täuscht, weil man das, was sich einander entgegengesetzt ist, wovon nothwendig das Eine jedem Dinge zukommen muß, nicht richtig auffaßt; z. B. wenn A und B nicht zugleich demselben zukommen können, und nothwendig demjenigen, welchem das Eine dieser beiden nicht zukommt, das Andre zukommt; und wenn ferner C und D sich eben so verhalten, und dabei allem, welchem C zukommt, A beifolgt. In einem solchen Falle wird man nun schließen wollen, daß demjenigen, welchem D zukommt, auch B nothwendig zukomme: allein dieses ist falsch. Denn man nehme F an als die Verneinung von A und B, und ferner G als die Verneinung von C und D. Nun muß nothwendig jedem Dinge entweder A oder F zukommen, nämlich entweder die Bejahung oder die Verneinung. Ebenso C oder G: denn auch dieß ist Bejahung und Verneinung. Allem nun, welchem A zukommt, dem kommt auch C zu; demnach allem, welchem F, auch G. Wiederum, da jedem Dinge Eines von beiden, von F B, zukommen muß, und ebenso auch von G D, dem F aber G beifolgt, so wird auch B dem D beifolgen: dieß wissen wir aus dem früher Gesagten. Wenn also A dem C beifolgt, so wird auch B dem D. Aber gerade

*) Nämlich: daß A und B dann zugleich wären.

dieses ist falsch: denn bei Begriffen, die sich so verhalten, war, nach der frühern Nachweisung, die Ordnung, wie B und D einander folgen, gerade umgekehrt. *) Es ist näm-

*)

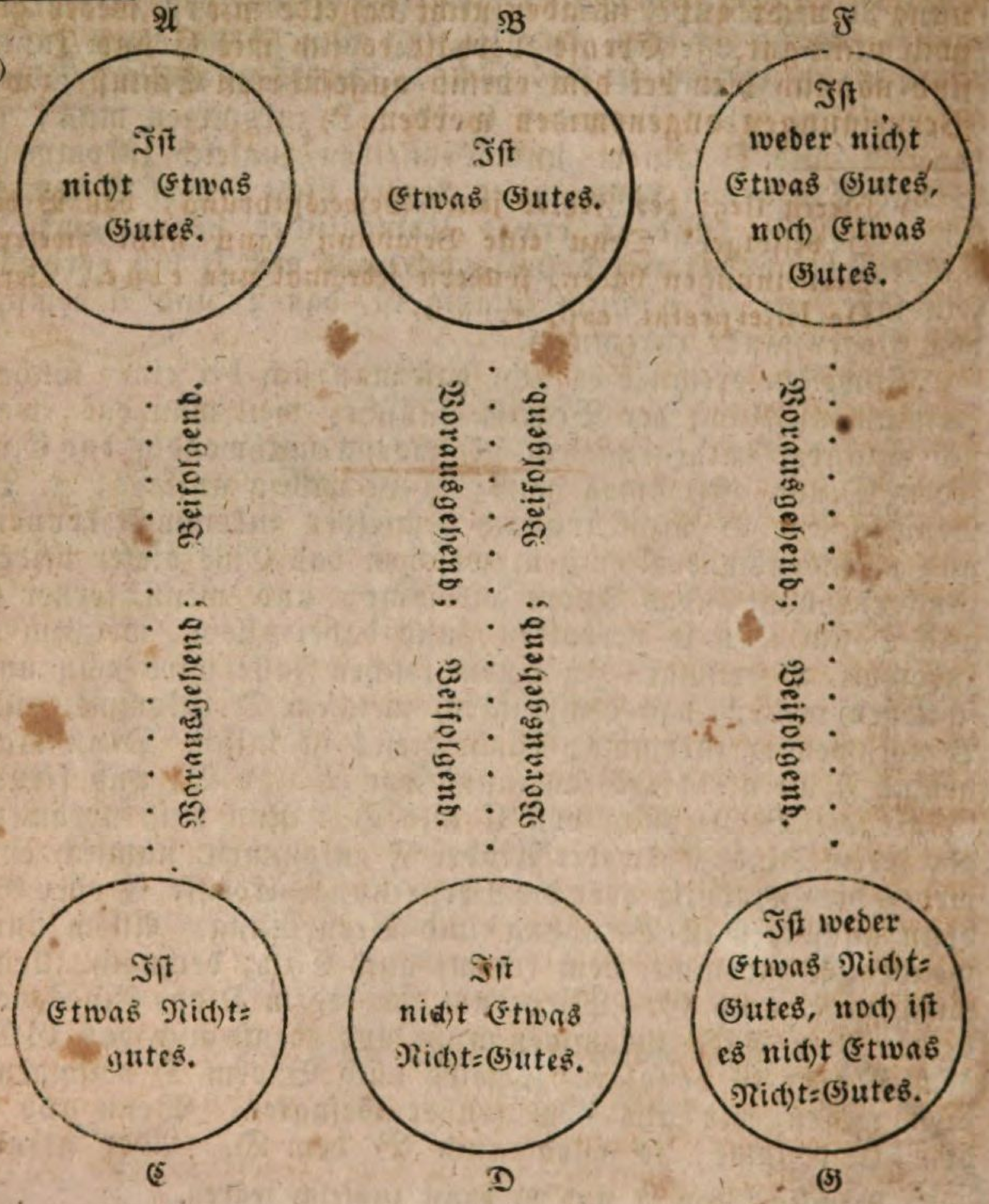

lich nicht nothwendig, daß Allem entweder A oder F, noch entweder F oder B zukomme: denn F ist nicht die Verneinung von A. Denn von „gut" ist „nicht gut" die Verneinung; „nicht gut" ist aber nicht dasselbe mit: „weder gut, noch nicht-gut." Ebenso verhält es sich mit C und D: es sind nämlich hier bei dem vorhin angeführten Schlusse zwei Verneinungen angenommen worden. *)

---

*) Hierin liegt der Fehler jener Beweisführung, daß B dem D beifolge. Denn eine Bejahung kann nicht zweierlei Verneinungen haben, sondern jedesmal nur eine. Vergl. De Interpretat. cap. 7.

## Zweites Buch.

---

### Inhalt.

Wie das erste Buch die Entstehung, Bildung und die Grundbestandtheile der Schlüsse und Schlußfiguren auseinander setzt, so betrachtet das zweite Buch den fertigen, schon gebildeten Schluß.

Im Eingange desselben wird der Inhalt des ersten Buches kurz wiederholt (Cap. 1). Die darauf folgende Abhandlung des Gegenstandes selbst besteht aus drei Haupttheilen. In dem ersten (Cap. 1—15) werden gewisse allgemeine Eigenschaften der Schlüsse betrachtet; in dem zweiten (Cap. 16—21) wird von den Mängeln der Schlüsse und von den Fehlern, welche man bei dem Schließen begehen kann, gehandelt; in dem dritten (Cap. 22—27) von den mit den Schlüssen verwandten Beweisarten und deren Verhältniß zu dem förmlichen und vollkommenen Schluß.

I. Die allgemeinen Eigenschaften der Schlüsse, welche hier zur Sprache kommen, sind folgende. 1) Aus den nämlichen Vordersätzen eines Schlusses können mehrere Schlüsse gezogen werden (Cap. 1). 2) Aus wahren Vordersätzen kann kein falscher Schlußsatz folgen, wohl aber aus falschen Vordersätzen ein wahrer Schlußsatz, und zwar in der ersten (Cap. 2), in der zweiten (Cap. 3) und in der der dritten Schlußfigur (Cap. 4). 3) Die Beweisführung im Zirkel (τὸ ἐν κύκλῳ δείκνυσθαι. probatio circularis s. reciproca), welche darin besteht, daß man aus dem Schlußsatze und einem umgekehrten Vordersatze den übrigen Vordersatz desselben Schlusses als Folge ableitet. Diese

Eigenschaft wird nachgewiesen von der ersten (Cap. 5), zweiten (Cap. 6) und dritten Schlußfigur (Cap. 7). 4) Die Umkehrung der Schlüsse (τὸ ἀντιστρέφειν, conversio syllogismorum), welche darin besteht, daß man den Schlußsatz in sein contradictorisches oder conträres Gegentheil umkehrt, und dadurch die Falschheit entweder des Obersatzes, oder des Untersatzes beweist; welche Operation gleichfalls wieder von der ersten (Cap. 8), zweiten (Cap. 9) und dritten Schlußfigur (Cap. 10) nachgewiesen wird. 5) Der Beweis durch Zurückführung auf das Unmögliche (ὁ διὰ τοῦ ἀδυνάτου συλλογισμός, deductio ad impossibile, sive ad absurdum); wobei man das widersprechend Entgegengesetzte des Schlußsatzes eines zu beweisenden Schlusses annimmt, und daraus, so wie aus einem der beiden Vordersätze des Schlusses, einen neuen Schluß bildet, welcher die Unmöglichkeit des angenommenen Satzes zeigt. Dieses Verfahren wird in allen drei Schlußfiguren nachgewiesen (Cap. 11. 12. 13.), und darauf diese Art der indirecten Beweisführung mit der directen Beweisführung verglichen (Cap. 14). 6) Schlüsse aus zwei conträr oder contradictorisch entgegengesetzten Vordersätzen, ein Verfahren, welches besonders zu Widerlegung einer Behauptung dient, indem man den Gegner dahin führt, zwei solche widersprechende Sätze zuzugeben (Cap. 15).

II. Bei der Betrachtung der zu vermeidenden Mängel und Fehler des Schließens werden folgende sechs Gattungen namhaft gemacht. 1) Wenn man das zu Beweisende nicht beweist, sondern ohne Beweis annimmt — petitio principii, sive quaesiti — (Cap. 16). 2) Wenn bei der Zurückführung auf das Unmögliche der Schlußsatz zwar ein unmöglicher Satz ist, aber nicht aus den gebrauchten Vordersätzen folgt, und daher auch nicht zur Widerlegung der bestrittenen Behauptung dienen kann — non propter hoc — (Cap. 17). 3) Falsche Voraussetzungen in den Vordersätzen — πρῶτον ψεῦδος — (Cap. 18). 4) Unterlassene Verhütung heimlicher Gegenschlüsse (catalogismi, crypses) der Gegner (Cap. 19). 5) Unterlassene Verhütung der Ueberweisung (Widerlegung) unsers Schlusses aus unsern eignen Behaup-

tungen — elenchus — (Cap. 20). 6) Der Irrthum (ἀπάτη, deceptio), und zwar: durch falsche Subsumtion des Oberbegriffes unter den Mittelbegriff im Obersatz; durch Unkenntniß des Verhältnisses des Unterbegriffes zum Oberbegriff (d. h. wenn man den Obersatz des Schlusses weiß, aber nicht den darunter begriffenen Untersatz); wenn man zwar über die beiden Sätze, Obersatz und Untersatz, des Schlusses nicht in Unwissenheit ist, aber das Wissen nicht bei dem Acte des Schließens gegenwärtig ist, und in Anwendung gebracht wird (Cap. 21).

III. In diesem Theile gibt Aristoteles zuerst Regeln darüber, wie durch die Anwendung von Umkehrungen sich die Vordersätze eines Schlusses aus dem Schlusse selbst beweisen lassen, und welche Schlüsse sich bei zwei Paar entgegengesetzter Begriffe von verschiedenem Werthe aus der Vergleichung derselben ziehen lassen — regulae consequentiarum — (Cap. 22). Diese Betrachtung bildet den Uebergang zu denjenigen Beweisarten, welche gleichfalls auf den Vernunftschlüssen beruhen, ja selbst Schlüsse sind, nur nicht vollkommener Form. Dahin gehören: die Induction — ἐπαγωγή — (Cap. 23); das Beispiel — παράδειγμα — (Cap. 24); die Abduction (ἀπαγωγή), deren Wesen darin besteht, daß der Obersatz als bekannt zugestanden wird, der Untersatz aber zwar nicht so genau bekannt, aber doch ebenso oder noch mehr glaubwürdig, als der Schlußsatz ist (Cap. 25); die Einwendung (der Einwurf, ἔνστασις, instantia), indem einem Vordersatz ein anderer Vordersatz zur Widerlegung entgegengesetzt wird (Cap. 26); endlich das Enthymema, ein Schluß aus blos wahrscheinlichen oder äußern Merkmalen — συλλογισμὸς ἐξ εἰκότων ἢ σημείων — (Cap. 27).

## Zweites Buch.

### Erstes Capitel.

Aus den Vordersätzen können mehrere Schlüsse abgeleitet werden.

Bisher haben wir erörtert, in wie viel Figuren, durch welcherlei und durch wie viele Vordersätze, wann und wie ein Vernunftschluß gebildet wird; ferner worauf man bei dem Umstoßen oder Aufstellen einer Behauptung zu sehen, und wie man einen vorliegenden Satz nach jeder Methode zu untersuchen hat; endlich auf welchem Wege wir die Gründe eines jeden Behaupteten auffinden.

Da die Schlüsse theils allgemeine, theils besondere sind, so bemerken wir weiter, daß man aus den allgemeinen immer Mehreres schließen kann, von den besondern Schlüssen dagegen aus den bejahenden zwar Mehreres, aus den verneinenden aber nur den Schlußsatz. Denn die übrigen Vordersätze lassen sich umkehren, der verneinende Vordersatz jedoch nicht: der Schlußsatz legt aber Etwas einem Andern bei. Aus den andern Schlüssen demnach, außer den bezeichneten, läßt sich immer Mehreres folgern. Z. B. wenn bewiesen ist, daß A allem B, oder einigem B zukommt, so muß nothwendig B einigem A zukommen; und wenn A

keinem B zukommt, so wird auch B keinem A zukommen. Das ist aber verschieden von der vorher angeführten Ausnahme. Denn wenn A nur einigem B nicht zukommt, so folgt nicht nothwendig, daß B auch einigem A nicht zukommt: denn es kann ja seyn, daß es allem A zukommt. *)

Dieses (die Umkehrung) ist also die für die allgemeinen und besondern Schlüsse gemeinschaftlich geltende Ursache, warum aus ihnen Mehreres gefolgert werden kann. Bei den allgemeinen Schlüssen läßt sich Dieses aber auch noch auf eine andere Art nachweisen. Für Alles nämlich, was unter dem Mittelbegriff eines Schlusses oder unter dem Schlußsatze desselben steht, dient derselbe Schluß, wenn es in dem erstern Falle unter den Mittelbegriff, in dem andern Falle unter den Schlußsatz **) gesetzt wird. So z. B. wenn der Schlußsatz A B durch den Mittelbegriff C geschlossen ist, so muß nothwendig von Allem, was unter B oder C begriffen ist, gleichfalls A ausgesagt werden können: denn wenn D in dem ganzen B, B aber in A enthalten

*) Z. B. der Begriff Mensch (A) kommt einigen lebenden Wesen (B) nicht zu; der Begriff lebendes Wesen (B) kommt aber umgekehrt allen Menschen (A) zu.

**) „Unter den Schlußsatz" (συμπέρασμα), d. i. unter den Subjectbegriff des Schlußsatzes, oder Unterbegriff (terminus minor). Der Sinn der ganzen Stelle ist folgender: aus denselben zwei Vordersätzen eines Vernunftschlusses kann man drei Conclusionen bilden: nämlich eine über den Unterbegriff; eine zweite über Dasjenige, welches unter dem Unterbegriffe enthalten ist; eine dritte über Dasjenige, was unter dem Mittelbegriff enthalten ist.

ist, so wird auch D in A enthalten seyn. Andrerseits, wenn E in dem ganzen (oder in allem) C enthalten ist, C aber in A, so wird auch E in A enthalten seyn. *)

Eben so verhält es sich, wenn der Schluß verneinend ist. **)

In der zweiten Figur der Schlüsse kann nur über Dasjenige, was unter dem Schlußsatze begriffen ist, ein neuer Schluß aus diesen Vordersätzen gebildet werden. Wenn nämlich A keinem B, aber allem C zukommt, so ist der Schlußsatz, daß B keinem C zukommt. Wenn nun D unter C begriffen ist, so ist offenbar, daß auch ihm B nicht zukommt. Daß aber B auch allem Demjenigen, was unter A begriffen ist, nicht zukommt, erhellt wenigstens nicht aus dem Schlusse; doch wird es allerdings dem E nicht zukom-

---

*) Z. B. Jedes lebende Wesen (C) ist Substanz (A); jedes Thier (B) ist lebendes Wesen: jedes Thier (B) ist Substanz (A). Für den zweiten Fall, wenn etwas in dem Unterbegriff dieses Schlusses Enthaltenes genommen wird. Jedes lebende Wesen (B) ist Substanz (A); jeder Mensch (D) ist lebendes Wesen (B): jeder Mensch (D) ist Substanz (A). — Für den dritten Fall, wenn über Etwas, das unter dem Mittelbegriff des ersten Schlusses enthalten ist, ein neuer Schluß gebildet werden soll: Jedes lebende Wesen (C) ist Substanz (A); jede Pflanze (E) ist ein lebendes Wesen (C): jede Pflanze (E) ist Substanz (A).

**) Nichts, was lebt (C) ist Stein (A); jedes Thier (B) lebt (C): kein Thier (B) ist Stein (A). — Kein Thier (B) ist Stein (A). Jeder Mensch (D) ist Thier (B): kein Mensch (D) ist Stein (A). — Nichts, was lebt (C), ist Stein (A); jede Pflanze (E) lebt (C): keine Pflanze (E) ist Stein (A).

men, wenn Dieses unter A begriffen ist. Daß aber B keinem C zukommt, läßt sich aus dem Schlusse zeigen; daß B dem A nicht zukommt, nimmt man ohne Beweis an. Demnach folgt nicht unmittelbar aus dem Schlusse selbst, daß B dem C nicht zukomme. *)

Bei den particulären Schlüssen kann für die unter dem Schlußsatz enthaltenen Begriffe Nichts mit Nothwendigkeit geschlossen werden: denn aus dem so gebildeten neuen particulären Obersatze folgt kein Schluß. Für diejenigen Begriffe dagegen, welche unter dem Mittelbegriffe eines particulären Schlusses enthalten sind, kann Etwas gefolgert werden; jedoch nicht unmittelbar aus dem Schlusse selbst. Z. B. wenn A allem B zukommt, B aber einigem C, so wird für Dasjenige, was unter C begriffen ist, nicht mit Nothwendigkeit Etwas geschlossen werden können; wohl aber in Bezug auf Dasjenige, was unter B begriffen ist, jedoch nicht aus dem zuerst gebildeten Schlusse. **)

---

*) Kein Stein (B) ist lebendig (A); jedes Thier (C) ist lebendig (A): kein Thier (C) ist Stein (B). — Kein Thier (C) ist Stein (B); jeder Mensch (D) ist Thier (C): kein Mensch (D) ist Stein (B). — Nichts lebendes (A) ist Stein (B); jede Pflanze (C) ist lebend (A): keine Pflanze (C) ist Stein (B).

**) Jeder Mensch (B) ist zweifüßig (A); irgend ein Thier (C) ist Mensch (B): irgend ein Thier (C) ist zweifüßig (A). — Irgend ein Thier (C) ist zweifüßig (A); jedes Pferd (D) ist ein Thier (C): (ohne Schlußsatz). = Jeder Mensch (B) ist zweifüßig (A); alle (einige) Aethiopier (C) sind Menschen (B): alle (einige) Aethiopier (C) sind zweifüßig (A).

Aehnlich verhält es sich mit den particulären Schlüssen bei den übrigen Figuren, außer der ersten Figur. Ueber das unter dem Schlußsatze eines Schlusses Enthaltene kann Nichts geschlossen werden, wohl aber über das unter dem Mittelbegriff Enthaltene; letzteres jedoch nicht unmittelbar aus dem ersten Schlusse, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem, wie weiter oben angeführt worden ist, auch bei den allgemeinen Schlüssen über das unter dem Mittelbegriff Enthaltene aus einem nicht bewiesenen Vordersatz Etwas geschlossen werden kann. Dieses wird entweder in dem oben angeführten Falle bei den allgemeinen Schlüssen nicht wahr seyn, und dann auch hier bei den particulären Schlüssen gleichfalls nicht; oder in diesem und jenem Falle wahr. *)

## Zweites Capitel.

### Von dem Verhältniß der Wahrheit und Falschheit der Prämissen zu der Wahrheit und Falschheit des Schlußsatzes.

Die Vordersätze, aus welchen der Schluß gebildet wird,

*) Beispiele von particulären Schlüssen in der zweiten Figur: Kein Rabe (B) ist weiß (A); irgend ein Thier (C) ist weiß (A): irgend ein Thier (C) ist nicht Rabe (B). — Irgend ein Thier (C) ist nicht Rabe (B); jeder Mensch (D) ist Thier (C): (ohne Schlußsatz). — Kein Rabe (B) ist weiß (A); aller Schnee (E) ist weiß (A): Kein Schnee (E) ist Rabe (B). — Beispiele particulärer Schlüsse in der dritten Figur: Jeder Vogel (C) ist zweifüßig (A); jeder Vogel (C) ist Thier (B): irgend ein Thier (B) ist zweifüßig (A). — Jeder Vogel (C) ist zweifüßig (A); jeder Schwan (D) ist ein Vogel (C): jeder Schwan (D) ist zweifüßig (A). — Irgend ein Thier (B) ist zweifüßig (A); jedes Pferd (E) ist ein Thier (B): (ohne Schlußsatz).

können beide wahr seyn, oder beide falsch; oder der eine wahr, und der andre falsch. Der Schlußsatz selbst ist nothwendig nur entweder wahr, oder falsch. Aus Vordersätzen, welche beide wahr sind, kann nichts Falsches geschlossen werden; aus falschen Vordersätzen dagegen ist es möglich, dennoch etwas Wahres zu schließen, jedoch nicht darüber, warum Etwas ist, sondern nur, daß es ist. *) Denn über das Warum kann aus falschen Vordersätzen Nichts geschlossen werden. Die Ursache davon wird weiter unten angegeben werden. **)

Zuerst nun die Bestimmung, daß aus wahren Vordersätzen es nicht möglich ist, etwas Falsches zu schließen, geht aus Folgendem hervor. Wenn nämlich nothwendig A ist, im Falle daß B ist, so muß nothwendig B nicht seyn, wenn A nicht ist. Wenn nun A wahr ist, so muß nothwendig auch B wahr seyn; oder es würde sich ereignen, daß Dasselbe zugleich ist, und nicht ist: Das ist aber unmöglich. Nur darf man bei dem eben Gesagten, weil A wie ein Satz bezeichnet ist, sich nicht vorstellen, als sey es möglich, daß aus einem einzigen Satze Etwas mit Nothwendigkeit folge: denn Das ist nicht möglich, da das mit Nothwendigkeit Folgende der Schlußsatz ist, ein Schlußsatz aber mindestens drei Begriffe erfordert, und zwei jedesmal verbundene Glieder in zwei Vordersätzen. Wenn es nun wahr ist, daß A

*) Nicht διότι (weil), sondern nur ὅτι (daß), d. h. nicht bei einem Schlusse, der den Grund von Etwas angibt, sondern nur bei solchen Schlußsätzen, die einfach aussagen, daß Etwas ist.

**) Zweite Analytika II, 2.

allem Demjenigen zukommt, welchem B zukommt; ferner B Allem, welchem C; so muß nothwendig A auch Demjenigen zukommen, welchem C zukommt, und es ist nicht möglich, daß Dieses falsch ist: denn sonst würde Dasselbe zukommen, und nicht zukommen. Das oben zur Bezeichnung gebrauchte A ist demnach zwar wie eine Einheit gesetzt, begreift aber die zwei Vordersätze. Ebenso verhält es sich mit den verneinenden Schlüssen: denn aus wahren Vordersätzen kann nichts Falsches folgen.

Aus falschen Vordersätzen aber kann etwas Wahres geschlossen werden; sowohl, wenn beide Vordersätze falsch sind, als auch, wenn nur einer der beiden falsch ist: im letztern Falle jedoch nicht ohne Unterschied; sondern, wenn der falsche Vordersatz vollständig falsch *) genommen ist, so muß der zweite Vordersatz (Untersatz) der falsche seyn: wenn aber der falsche Vordersatz nicht vollständig und durchaus, sondern nur theilweise falsch ist, so kann ohne Unter-

---

*) „Vollständig falsch" (ὅλη ψευδής), im Gegensatz gegen das weiter unten folgende: „nur in Etwas falsch" (ἐπί τι ψευδής). Vollständig falsch nennt Aristoteles allgemein verneinende Sätze, deren entgegengesetzte allgemein bejahende Sätze wahr sind. Z. B. „Kein Mensch ist ein lebendes Wesen" ist vollständig, oder ganz und durchaus falsch, als das Gegentheil von dem wahren Satze: Jeder Mensch ist ein lebendes Wesen. Theilweise oder in Etwas falsch nennt Aristoteles allgemeine Sätze, welche wahren particulären Sätzen entgegenstehen. Z. B.: Alle Menschen sind gerecht, und: Kein Mensch ist gerecht; wenn die Sätze: „Einige Menschen sind nicht gerecht; einige Menschen sind gerecht" als wahr angenommen werden.

schied der eine oder der andre Vordersatz der falsche seyn. Gesetzt nämlich, A komme allem C zu, aber keinem B; ebenso auch, B keinem C. Dieß kann vorkommen. Z. B. Lebendes Wesen kommt keinem Steine zu, und Stein keinem Menschen. Wenn nun gesetzt wird, A komme allem B zu, B allem C, so wird A allem C zukommen; so daß auch so aus beiden falschen Vordersätzen ein wahrer Schlußsatz herauskommt: denn jeder Mensch ist ein lebendes Wesen. *) Ebenso bei einem verneinenden Schlusse. Es kann nämlich seyn, daß A und gleichermaßen B keinem C zukommt, A jedoch allem B, wie z. B., wenn man bei den eben angenommenen Begriffen den Begriff Mensch als Mittelbegriff annimmt. Hier kommt nämlich keinem Steine weder der Begriff lebendes Wesen, noch der Begriff Mensch zu; jedem Menschen aber der Begriff lebendes Wesen. Wenn man nun hier annimmt, daß der Begriff Demjenigen gar nicht zukomme, welchem er doch wirklich zukommt; und ferner, daß er Demjenigen ganz zukomme, welchem er nicht zukommt: so wird der aus beiden falschen Vordersätzen gefolgerte Schlußsatz dennoch ein wahrer Satz seyn. **)

Ebenso läßt sich dasselbe zeigen, wenn jeder der beiden Vordersätze theilweise (in Etwas) falsch ist. ***)

---

*) Jeder Stein (B) ist lebendes Wesen (A); jeder Mensch (C) ist Stein (B): jeder Mensch (C) ist lebendes Wesen (A).

**) Kein Mensch (B) ist lebendes Wesen (A); jeder Stein (C) ist Mensch (B); kein Stein (C) ist lebendes Wesen (A).

***) Jedes Weiße (B) ist Thier (A); jeder Vogel (C) ist weiß (B); jeder Vogel (C) ist Thier (A). — Nichts Weißes (B) ist Thier (A); jeder Stein (C) ist weiß (B): kein Stein (C) ist Thier (A).

Wenn aber nur einer der beiden Vordersätze falsch ist, so wird, wenn der Obersatz, den wir mit A B bezeichnen, vollständig falsch ist, der Schlußsatz nicht wahr seyn können; wohl aber, wenn der Untersatz B C vollständig falsch ist. „Vollständig falsch" nenne ich aber den gegentheiligen Satz, wie z. B., wenn Das, was Keinem zukommt, Allem beigelegt wird. Man setze, A komme keinem B zu, B aber jedem C. Wenn nun der Vordersatz B C wahr ist, A B aber vollständig falsch, und zwar so, als käme A jedem B zu; so ist es unmöglich, daß der Schlußsatz wahr ist. Denn es war angenommen, daß A keinem C zukomme, da angenommen war, A komme keinem B zu, B aber allem C. *)

Ebenso, wenn A allem B wirklich zukommt, und B allem C. Wenn man in diesem Falle den Vordersatz B C wahr läßt, der Vordersatz A B aber vollständig falsch setzt, so daß nun A keinem B zukommt; dann wird der Schlußsatz falsch seyn. Es wird nämlich A allem C zukommen, da A allem B, und B allem C zukam. **)

Es ist also offenbar, daß kein wahrer Schlußsatz entsteht, wenn zu dem Obersatz ein vollständig falscher Satz genommen wird, sey es ein bejahender, oder ein verneinender; zu dem Untersatz aber ein wahrer Satz. Nimmt man aber nicht einen vollständig falschen Satz zum Obersatz, dann ist

---

*) Jedes lebende Wesen (B) ist Stein (A); jeder Mensch (C) ist lebendes Wesen (B): jeder Mensch (C) ist Stein (A).

**) Kein Thier (B) ist lebendes Wesen (A) (als vollständig falscher Gegensatz von: Jedes Thier ist lebendes Wesen); jeder Mensch (C) ist Thier (B): kein Mensch (C) ist lebendes Wesen (A).

ein wahrer Schlußsatz möglich. Denn wenn A allem C zukommt, aber nur einigem B, B dagegen allem C, wie z. B. der Begriff Thier jedem Schwan, aber nur Einigem von Dem, was weiß ist, der Begriff weiß dagegen jedem Schwan zukommt; wenn dann angenommen wird, daß A allem B, und B allem C zukommt: so wird auch A allem C in Wahrheit zukommen. Denn allerdings ist jeder Schwan ein Thier. *) Aehnlicher Weise verhält es sich, wen A B verneinend ist. Dann kann nämlich A einigem B zukommen, und keinem C, B aber allem C, wie z. B. der Begriff Thier einigem Weißen und keinem Schnee, der Begriff weiß aber allem Schnee. Wenn man nun annimmt, A komme keinem B, B aber allem C zu; so wird A keinem C zukommen. **)

Nimmt man zu dem Vordersatze A B einen ganz wahren Satz, zu dem Vordersatze B C einen ganz falschen Satz; so wird es einen wahren Schlußsatz geben. Denn es hindert Nichts, daß A allem B und allem C zukomme, und dennoch B keinem C; in allen Fällen nämlich, wo Arten derselben Gattung genannt sind, welche aber nicht unter einander begriffen sind. So kommt der Gattungsbegriff lebendes Wesen dem Pferd und dem Menschen zu; der Begriff Pferd aber keinem Menschen. Wenn man nun A allem B, und B allem C beilegt, so wird der Schlußsatz wahr seyn, obgleich der Vordersatz B C falsch

*) Alles Weiße (B) ist ein Thier (A); jeder Schwan (C) ist weiß (B): jeder Schwan (C) ist ein Thier (A).

**) Kein Weißes (B) ist ein Thier (A); aller Schnee (C) ist weiß (B): kein Schnee (C) ist ein Thier (A).

ist: *) ebenso, wenn der Vordersatz A B verneinend ist. Es kann nämlich seyn, daß A keinem B, und keinem C zukommt, und ferner auch B keinem C; wie Dieses der Fall ist von einer Gattung in Bezug auf die Arten einer andern Gattung. So kommt z. B. der Begriff Thier weder dem Begriff Musik, noch dem Begriff Arzneikunde zu, noch Musik der Arzneikunde. Wenn man nun annimmt, daß A keinem B, B aber allem C zukommt, so giebt es einen wahren Schlußsatz. **)

Auch dann, wann der Vordersatz B C nicht vollständig, sondern nur theilweise falsch ist, giebt es einen wahren Schlußsatz. Denn es kann sehr wohl seyn, daß A dem ganzen B und dem ganzen C zukommt, B aber nur einigem C, in der Art, wie die Gattung der Art und dem Unterschied. So kommt der Begriff lebendes Wesen jedem Menschen und jedem mit Füßen Versehenen zu; der Begriff Mensch aber nur einem gewissen, nicht aber jedem mit Füßen Versehenen. Wenn nun also A jedem B, und B jedem C beigelegt wird, so wird A jedem C zukommen: und Dieses ist eben der als wahr geltende Schlußsatz. ***)

Aehnlich ist es, wenn der Vordersatz A B verneinend ist. A kann nämlich möglicher Weise weder dem B, noch

---

*) Jedes Pferd (B) ist ein Thier (A); jeder Mensch (C) ist ein Pferd (B): jeder Mensch (C) ist ein Thier (A).

**) Keine Musik (B) ist Thier (A); jede Arzneikunde (C) ist Musik (A): keine Arzneikunde (C) ist Thier (A).

***) Jeder Mensch (B) ist ein lebendes Wesen (A); Alles mit Füßen Versehene (C) ist Mensch (B): Alles mit Füßen Versehene (C) ist lebendes Wesen (A).

dem C zukommen; B jedoch einigem C, wie die Gattung der Art und dem Unterschied aus einer andern Gattung zukommen kann. So kommt der Begriff lebendes Wesen weder der Klugheit, noch dem theoretischen Vermögen; Klugheit aber einer Art des theoretischen Vermögens zu. Wenn nun also A keinem B, aber B jedem C beigelegt wird, so wird A keinem C zukommen: Dieß ist aber der oben gemeinte wahre Satz. *)

Bei den particulären Schlüssen kann der Schlußsatz wahr seyn, wenn der Obersatz vollständig falsch, und der Untersatz wahr ist; ebenso auch, wenn der Vordersatz A B theilweise falsch, und der Vordersatz B C vollständig wahr ist; ferner auch, wenn A B wahr, und der particuläre Vordersatz falsch: nicht minder, wenn beide Vordersätze falsch sind. Nichts hindert nämlich, daß A keinem B, aber einigem C zukomme, und B einigem C. So kommt Thier keinem Schnee, wohl aber einigem Weißen zu, und ferner Schnee einigem Weißen. Wenn man nun Schnee als Mittelbegriff nimmt, als Oberbegriff aber Thier: wenn man ferner annimmt, A komme allem B zu, B aber einigem C; so ist A B vollständig falsch, B C wahr, und der Schlußsatz wahr. **)

Aehnlich ist es, wenn der Vordersatz A B verneinend ist. Denn A kann dem ganzen B zukommen, und einigem

*) Keine Klugheit (B) ist Thier (A); jedes theoretische Vermögen (C) ist Klugheit (B): kein theoretisches Vermögen (C) ist Thier (A).

**) Aller Schnee (B) ist Thier (A); einiges Weiße (C) ist Schnee (B): einiges Weiße (C) ist Thier).

C nicht zukommen; B aber einigem C zukommen. So kommt z. B. der Begriff lebendes Wesen jedem Menschen zu, einigem Weißen kommt es aber nicht zu; ferner der Begriff Mensch kommt einigem Weißen zu. Wenn man nun nach Annahme des Begriffes Mensch als Mittelbegriff setzt, A komme keinem B zu, B aber einigem C, so wird der Schlußsatz wahr seyn, wenn schon der Vordersatz A B völlig falsch ist. *)

Auch wenn der Vordersatz A B theilweise falsch, und B C wahr ist, wird der Schlußsatz wahr seyn. Denn Nichts hindert, daß A sowohl einigem B, als C zukomme, und B einigem C: so z. B. Thier einigem Schönen und einigem Großen, so wie der Begriff Schön einigem Großen. Wenn man nun annimmt, A komme allem B und B einigem C zu; so wird der Vordersatz A B theilweise falsch seyn, B C aber wahr, und der Schlußsatz wahr. **)

Aehnlich verhält es sich, wenn der Vordersatz A B verneinend ist: dieselben Begriffe, ebenso wie vorhin gestellt, können zum Beweis dienen. ***)

Ferner, wenn A B wahr und B C falsch ist, wird ein wahrer Schlußsatz stattfinden können. Denn Nichts hindert, daß A dem ganzen B und nur einigem C zukomme, B aber

---

*) Kein Mensch (B) ist lebendes Wesen (A); Einiges Weiße (C) ist Mensch (B): Einiges Weiße (C) ist nicht lebendes Wesen (A).

**) Alles Schöne (B) ist Thier (A); Einiges Große (C) ist schön (B): Einiges Große (C) ist Thier (A).

***) Nichts Schönes (B) ist Thier (A); Einiges Große ist schön: Einiges Große (C) ist nicht Thier (A).

keinem C; wie z. B. Thier jedem Schwan und einigem Schwarzen; Schwan aber keinem Schwarzen. So wird dann, wann man annimmt, daß A allem B und B einigem C zukommt, der Schlußsatz wahr seyn, obgleich der Satz B C falsch ist. *)

Aehnlich verhält es sich, wenn der Vordersatz A B als verneinend gesetzt wird. Es kann nämlich stattfinden, daß A keinem B und einigem C nicht zukommt, dabei B keinem C; wie z. B. eine Gattung sich verhalten kann gegen eine Art aus einer andern Gattung, und gegen zufällige Eigenschaften ihrer eignen Arten. So kommt der Begriff Thier keiner Zahl zu, und einigem Weißen; aber Zahl keinem Weißen. Wenn man nun Zahl als Mittelbegriff setzt, und dabei annimmt, A komme keinem B zu, und B einigem C, so wird A einigem C nicht zukommen; worin eben der wahre Schlußsatz besteht. Dabei ist der Vordersatz A B wahr, und der Vordersatz B C falsch. **)

Auch wenn A B theilweise falsch und B C falsch ist, wird es einen wahren Schlußsatz geben. Denn Nichts hindert, daß A sowohl einigem B, als einigem C zukomme, B aber keinem C, wie in dem Falle, wenn B das Gegentheil von C ist, beide aber derselben Gattung als zufällige Eigenschaften angehören. So kommt der Begriff Thier einigem Weißen und einigem Schwarzen zu, Weiß aber keinem Schwarzen. Wenn man nun annimmt,

*) Jeder Schwan (B) ist ein Thier (A).; Einiges Schwarze (C) ist Schwan (B): Einiges Schwarze (C) ist ein Thier (A).

**) Keine Zahl (B) ist ein Thier (A); Einiges Weiße ist Zahl (B): Einiges Weiße (C) ist nicht Thier (A).

daß A jedem B und B einigem C zukommt, so wied rs einen wahren Schlußsatz geben. *)

Ebenso, wenn der Vordersatz A B verneinend ist. Die nämlichen Begriffe, ebenso gesetzt, werden Dieses beweisen **).

Auch wenn beide Vordersätze falsch sind, wird der Schlußsatz wahr seyn können. Denn A kann möglicher Weise keinem B, aber einigem C zukommen, und B keinem C; wie Dieß der Fall seyn kann bei einer Gattung im Verhältniß zu einer Art aus einer andern Gattung und zu Dem, was ihren eignen Arten zufällig zukommt. Der Begriff Thier z. B. kommt keiner Zahl, aber einigem Weißen zu, und der Begriff Zahl keinem Weißen. Wenn man nun annimmt, daß A allem B und B einigem C zukommt, so wird es einen wahren Schlußsatz geben; und doch sind beide Vordersätze falsch. ***)

Aehnlich ist es, wenn der Vordersatz A B verneinend ist. Denn Nichts hindert, daß A allem B zukommt, einigem C aber nicht zukommt, ebenso auch B keinem C; wie z. B. der Begriff Thier jedem Schwan zukommt und einigem Schwarzen nicht zukommt, Schwan aber keinem Schwarzen. Wenn man nun annimmt, daß A keinem B zukommt,

*) Jedes Weiße (B) ist Thier (A); Einiges Schwarze (C) ist weiß (B): Einiges Schwarze (C) ist Thier (A).

**) Nichts Weißes (B) ist Thier (A); Einiges Schwarze (C) ist weiß (B): Einiges Schwarze (C) ist nicht Thier (A).

***) Jede Zahl (B) ist Thier (A); Einiges Weiße (C) ist Zahl (B): Einiges Weiße (C) ist Thier (A).

B aber einigem C, so wird A einigem C nicht zukommen. So ist dann hier der Schlußsatz wahr; die Vordersätze aber waren falsch. *)

## Drittes Capitel.

Fortsetzung. Wahre Schlußsätze aus falschen Vordersätzen, in der zweiten Figur.

In der zweiten Figur kann in allen Fällen aus falschen Vordersätzen etwas Wahres geschlossen werden, man mag zu beiden Vordersätzen durchaus und vollständig falsche Sätze nehmen, oder zu einem der beiden einen nur theilweise falschen; ebenso auch, wenn der eine Vordersatz falsch und der andre wahr ist, welchen von beiden man dabei als falsch setzt; ferner nicht minder, wenn beide theilweise falsch sind; wenn der eine schlechthin wahr und der andre theilweise falsch ist; wenn der eine Vordersatz durchaus falsch, und der andre theilweise wahr ist; endlich sowohl in allgemeinen, als in particulären Schlüssen.

Wenn nämlich A keinem B und jedem C zukommt, wie z. B. Lebendes Wesen keinem Steine und jedem Pferde: wenn man alsdann das Gegentheil von beiden Vordersätzen annimmt, so daß A nun jedem B, aber keinem C zukommen soll; so wird aus ganz falschen Vordersätzen ein wahrer Schlußsatz gebildet werden können. **)

---

*) Kein Schwan (B) ist ein Thier (A); Einiges Schwarze (C) ist Schwan (B): Einiges Schwarze (C) ist nicht Thier (A).

**) Jeder Stein ist Lebendes Wesen (A); Kein Pferd (C) ist lebendes Wesen (A): Kein Pferd (C) ist Stein (B).

Ebenso, wenn A jedem B, und keinem C zukommt. Der Schluß wird dann der nämliche seyn. *)

Ferner, wenn der eine Vordersatz durchaus falsch, der andre durchaus wahr ist. In diesem Fall hindert nämlich Nichts, daß A zwar sowohl B und allem C zukomme, B jedoch keinem C; so z. B. ein Gattungsbegriff verschiedenen, nicht untereinander stehenden Artbegriffen. So kommt der Begriff Lebendes Wesen jedem Pferde und jedem Menschen zu: und kein Mensch ist ein Pferd. Wenn man nun setzt, der Begriff Mensch komme dem einen ganz zu, dem andern aber gar nicht: so wird der eine Vordersatz durchaus falsch, der andre durchaus wahr seyn; der Schlußsatz aber wahr, man mag die Verneinung setzen, zu welchem der beiden Vordersätze man will. **)

Ebenso, wenn der eine Vordersatz theilweise falsch, und der andre theilweise wahr ist. Denn es kann A einigem B und jedem C zukommen, dabei aber B keinem C; wie z. B. der Begriff Lebendes Wesen einigem Weißen und jedem Raben; dabei der Begriff Weiß keinem Raben. Wenn man nun setzt, A komme keinem B, aber jedem C zu; so ist der Vordersatz A B theilweise falsch, der Vorder-

*) Kein Pferd (B) ist Lebendes Wesen (A); Jeder Stein (C) ist Lebendes Wesen: Kein Stein (C) ist Pferd (B).

**) Jedes Pferd (B) ist Lebendes Wesen (A); Kein Mensch (C) ist Lebendes Wesen (A): Kein Mensch (C) ist ein Pferd (B). — Kein Pferd (B) ist Lebendes Wesen (A): Jeder Mensch (C) ist Lebendes Wesen (A): Kein Mensch (C) ist ein Pferd (B).

satz A C vollständig wahr, und der Schlußsatz gleichfalls wahr. *)

Nicht minder trifft Dasselbe ein, wenn man die Verneinung umstellt, und zu dem andern Vordersatz bringt. Der Beweis läßt sich mit denselben Begriffen führen. **)

Ebenso, wenn der bejahende Vordersatz theilweise falsch, der verneinende durchaus wahr ist: Nichts hindert nämlich, daß A einigem B zukomme, dem ganzen C aber nicht, und dabei B keinem C; wie z. B. der Begriff Lebendes Wesen einigem Weißen, aber keinem Pech, und dabei Weiß keinem Pech. Wenn man nun setzt, A komme dem dem ganzen B zu, aber keinem C; so ist der Vordersatz A B theilweise falsch, der Vordersatz A C durchaus wahr, und der Schlußsatz gleichfalls wahr. ***)

Ebenso wird es einen wahren Schlußsatz geben, wenn beide Vordersätze theilweise falsch sind. Denn es kann geschehen, daß A sowohl einigem B, als einigem C zukommt, dabei aber B keinem C; wie der Begriff Lebendes Wesen einigem Weißen und einigem Schwarzen; der Begriff Weiß aber keinem Schwarzen. Wenn man nun

---

*) Nichts Weißes (B) ist ein Lebendes Wesen (A); Jeder Rabe (C) ist ein Lebendes Wesen (A): Kein Rabe (C) ist weiß (B).

**) Jeder Rabe (B) ist Lebendes Wesen (A); Nichts Weißes (C) ist Lebendes Wesen (A): Nichts Weißes (C) ist Rab (B).

***) Jedes Weiße (B) ist Lebendes Wesen (A); Kein Pech (C) ist Lebendes Wesen (A): Kein Pech (C) ist weiß (B).

setzt, daß A allem B, aber keinem C zukomme, so sind beide Vordersätze theilweise falsch, der Schlußsatz aber wahr. *)

Aehnlicher Weise, wenn man die Verneinung versetzt, mit Beibehaltung derselben Begriffe. **)

Dasselbe ist bei den particulären Schlüssen gleichfalls offenbar. Nichts hindert nämlich, daß A allem B und einigem C zukomme, B dabei aber einigem C nicht zukomme; wie z. B. der Begriff Lebendes Wesen jedem Menschen und Einigem, was weiß ist, zukommt, der Begriff Mensch aber einigem Weißen nicht zukommt. Wenn man nun setzt, A komme keinem B zu, und einigem C; so ist der allgemeine Vordersatz durchaus falsch, der particuläre Vordersatz wahr, und der Schlußsatz gleichfalls wahr. ***)

Ebenso ist es, wenn man den Satz A B als bejahend setzt: denn es kann seyn, daß A keinem B zukomme, und einigem C nicht zukomme, und daß dabei B einigem C gleichfalls nicht zukomme. So kommt der Begriff Thier keinem Unbelebten zu, einigem Weißen nicht zu; ebenso kommt der Begriff Unbelebt einigem Weißen nicht zu. Wenn man nun setzt, A komme jedem B, aber einigem C nicht zu; so ist der allgemeine Vordersatz A B

*) Alles Weiße (B) ist Lebendes Wesen (A); Nichts Schwarzes (C) ist Lebendes Wesen (A): Nichts Schwarzes (C) ist weiß (B).

**) Nichts weißes (B) ist ein Lebendes Wesen (A); Jedes Schwarze (C) ist ein Lebendes Wesen (A): Nichts Schwarzes (C) ist weiß (B).

***) Kein Mensch (B) ist ein Lebendes Wesen (A); Einiges Weiße (C) ist Lebendes Wesen (A): Einiges Weiße (C) ist nicht Mensch (B).

durchaus falsch, der Vordersatz A C wahr, der Schlußsatz gleichfalls wahr. *)

Ebenso, wenn der allgemeine Vordersatz als wahr, und der particuläre als falsch gesetzt wird. Denn Nichts hindert, daß A weder dem B, noch irgend einem C zukomme, und daß dabei jedoch B nur einigem C nicht zukomme. So kommt der Begriff Thier keiner Zahl und keinem Unbelebten zu; der Begriff Zahl aber kommt einigem Unbelebten nicht zu. Wenn man nun setzt, A komme keinem B, aber einigem C zu, so wird der Schlußsatz wahr seyn: dabei ist der allgemeine Vordersatz wahr, der particuläre falsch. **)

Nicht minder ist es ebenso, wenn der allgemeine Vordersatz als bejahend gesetzt wird. Denn es kann wohl seyn, daß A jedem B und C zukomme, jedoch B einigem C nicht zukomme; wie z. B. der Gattungsbegriff der Art und dem Unterschied. So kömmt der Begriff Lebendes Wesen jedem Menschen und jedem Thier, das Füße hat, zu; der Begriff Mensch aber nicht jedem Thier, das Füße hat. Wenn man nun setzt, A komme jedem B, aber einigem C nicht zu, so ist der allgemeine Vordersatz wahr, der particuläre falsch und der Schlußsatz wahr. ***)

---

*) Nichts Unbelebtes (B) ist ein Thier (A); Einiges Weiße (C) ist nicht Thier (A): Einiges Weiße (C) ist nicht unbelebt (B).

**) Keine Zahl (B) ist ein Thier (A); Einiges Unbelebte (C) ist ein Thier (A): Einiges Unbelebte (C) ist nicht Zahl (B).

***) Jeder Mensch (B) ist ein Lebendes Wesen (A); Einige Thiere mit Füßen (C) sind nicht Lebende Wesen (A): Einige Thiere mit Füßen (C) sind nicht Menschen (B).

Auch aus zwei falschen Vordersätzen kann offenbar ein wahrer Schlußsatz gebildet werden, wenn es anders seyn kann, daß A jedem B und jedem C zukommt, und daß dabei B einigem C nicht zukommt. Wenn man dann nämlich setzt, A komme keinem B, aber einigem C zu, so sind beide Vordersätze falsch, der Schlußsatz aber wahr. *)

Aehnlicher Weise, wenn der allgemeine Vordersatz bejahend, der particuläre verneinend ist. Denn es kann seyn, daß A keinem B, aber jedem C zukomme, und dabei B einigem C nicht zukomme. So z. B. kommt der Begriff Lebendes Wesen keiner Wissenschaft, aber jedem Menschen zu, und der Begriff Wissenschaft nicht jedem Menschen. Wenn man nun setzt, A komme jedem B, aber einigem C nicht zu, so sind beide Vordersätze falsch, der Schlußsatz aber wahr. **)

## Viertes Capitel.

### Wahre Schlußsätze aus falschen Vordersätzen, in der dritten Figur.

Auch in der letzten Figur wird aus falschen Vordersätzen Wahres geschlossen werden können, es mögen beide Vordersätze durchaus falsch oder theilweise falsch seyn; oder auch der eine durchaus wahr, der andre durchaus falsch; oder der

---

*) Kein Mensch (B) ist Lebendes Wesen (A); Einiges Unbelebte (C) ist Lebendes Wesen (A): Einiges Unbelebte (C) ist nicht Mensch (B).

**) Jede Wissenschaft (B) ist Lebendes Wesen (A); Einige Menschen (C) sind nicht Lebende Wesen (A): Einige Menschen (C) sind nicht Wissenschaft (B).

eine theilweise falsch und der andre ganz wahr, und umgekehrt; oder wie man sonst diese Vordersätze umstellen kann. Nichts hindert nämlich, daß weder A noch B einem C zukomme, und daß dennoch dabei A einigem B zukomme. So z. B. kommt weder der Begriff Mensch, noch der Begriff „Mit Füßen versehen" irgend einem Unbelebten zu; dennoch aber der Begriff Mensch einigen mit Füßen versehenen Wesen. Wenn man nun setzt, A und B komme jedem C zu, so sind die Vordersätze durchaus falsch, der Schlußsatz aber wahr. *)

Ebenso auch, wenn der eine Vordersatz bejahend, und der andre verneinend ist. Denn es kann wohl seyn, daß B keinem C zukommt, A aber jedem C, und daß zugleich A einigem B nicht zukommt. So z. B. kommt der Begriff Schwarz keinem Schwan, der Begriff Lebendes Wesen aber jedem Schwan zu; zugleich kommt der Begriff Lebendes Wesen nicht allem Schwarzen zu. Wenn man nun setzt, B komme jedem C, A aber keinem C zu, so wird A einigem B nicht zukommen: der Schlußsatz ist dabei wahr, die Vordersätze sind falsch. **)

Auch wenn jeder der beiden Vordersätze theilweise falsch ist, wird es einen wahren Schlußsatz geben. Denn Nichts hindert, daß A und B einigem C, und zugleich A einigem

*) Jedes Unbelebte (C) ist ein Mensch (A); Jedes Unbelebte (C) ist mit Füßen versehen (B): Einiges mit Füßen Versehene (B) ist Meusch (C).

**) Kein Schwan (C) ist ein lebendes Wseen (A); Jeder Schwan (C) ist schwarz (B): Einiges Schwarze (B) ist nicht ein lebendes Wesen (C).

B zukomme. So kommt z. B. der Begriff Weiß und Schön einigen Thieren zu, und der Begriff Weiß einigem Schönen. Wenn man nun setzt, A und B komme jedem C zu, so sind die Vordersätze theilweise falsch, der Schlußsatz aber wahr. *)

Aehnlicher Weise, wenn der Vordersatz A C als verneinend gesetzt wird. Denn Nichts hindert, daß A einigem C nicht zukomme, B aber einigem C, und A nicht allem B zukomme. So kommt der Begriff Weiß einigen Thieren nicht zu. Der Begriff Schön kommt einigen Thieren zu, der Begriff Weiß aber nicht allem Schönen. Wenn man nun statt dessen setzt, A komme keinem C, B aber jedem C zu, so sind beide Vordersätze theilweise falsch, der Schlußsatz aber wahr. **)

Ebenso, wenn der eine Vordersatz als durchaus falsch, der andre als durchaus wahr genommen wird: denn es kann seyn, daß A und B jedem C zukommt, A aber einigem B nicht zukommt. So z. B. kommt der Begriff Thier und der Begriff Weiß jedem Schwan zu; der Begriff Thier aber nicht jedem Weißen. Wenn man nun mit Annahme dieser Begriffe setzt, B komme allem C zu, A aber allem C nicht; so wird der Satz B C durchaus wahr, der Satz A C durchaus falsch, und der Schlußsatz wahr seyn. ***)

---

*) Jedes Thier (C) ist weiß (A); Jedes Thier (C) ist schön (B): Einiges Schöne (B) ist weiß (C).

**) Kein Thier (C) ist weiß (A); Kein Thier (C) ist schön (B): Einiges Schöne (B) ist nicht weiß (A).

***) Kein Schwan (C) ist ein Thier (A); Jeder Schwan (C) ist weiß (B): Einiges Weiße (B) ist nicht Thier (A).

Gleichermaßen auch, wenn der Satz B C falsch, und A C wahr ist. Zum Beweis können dieselben Begriffe Schwarz, Schwan, Unbelebt dienen. *)

Aber auch wenn beide Vordersätze bejahend sind, gilt Dasselbe. Nichts hindert nämlich, daß B jedem C, A aber keinem C, und dabei A einigem B zukomme. So z. B. kommt jedem Schwan der Begriff Thier zu, der Begriff Schwarz keinem Schwan und einigen Thieren. Wenn man nun setzt, A und B komme jedem C zu, so ist der ganze Satz B C durchaus wahr, der Satz A C durchaus falsch, und der Schlußsatz wahr. **)

Aehnlich ist es, wenn man A C als wahr setzt: der Beweis läßt sich mit den nämlichen Begriffen geben. ***)

Nicht minder, wenn der eine Vordersatz durchaus wahr, der andre theilweise falsch ist. Denn es kann seyn, daß B jedem C, A einigem C, und A einigem B zukommt. So kommt z. B. der Begriff zweifüßig jedem Menschen, der Begriff Schön nicht jedem Menschen und einigem Zweifüßigen zu. Wenn man nun setzt, sowohl A als B komme jedem C zu, so ist der Satz B C durchaus wahr, der Satz A C theilweise falsch, und der Schlußsatz wahr. †)

---

*) Kein Schwan (C) ist schwarz (A); Kein Schwan (C) ist unbelebt (B): Einiges Unbelebte (B) ist nicht schwarz (C).

**) Jeder Schwan (C) ist schwarz (A); Jeder Schwan (C) ist ein Thier (B): Einige Thiere (B) sind schwarz (C).

***) Jeder Schwan (C) ist ein Thier (A); Jeder Schwan (C) ist schwarz (B): Einiges Schwarze (B) ist Thier (A).

†) Jeder Mensch (C) ist schön (A); Jeder Mensch (C) ist zweifüßig (B): Einiges Zweifüßige (B) ist schön (C).

Aehnlicher Weise, wenn A C als wahr, B C als falsch gesetzt wird. Der Beweis wird durch Umstellung derselben Begriffe gegeben. *)

Auch wenn der eine Satz verneinend und der andre bejahend ist. Da es nämlich seyn kann, daß B dem ganzen C, A aber nur einigem C zukommt, so wird, wenn Dieses der Fall ist, A nicht jedem B zukommen. Wenn man nun setzt, B komme dem ganzen C, A aber keinem C zu, so ist der verneinende Satz theilweise falsch, der andre durchaus wahr, und der Schlußsatz gleichfalls wahr. **)

Ferner: da bewiesen worden ist, daß, wenn A keinem C, B aber einigem C zukommt, dann auch A einigem B nicht zukommt; so ist offenbar, daß der Schlußsatz wahr seyn kann, wenn A C durchaus wahr und B C theilweise falsch ist. Wenn man nämlich setzt, A komme keinem C B aber allem C zu, so ist A C durchaus wahr, und B C theilweise falsch. ***)

Es ist klar, daß auch bei den particulären Schlüssen durchaus Wahres aus Falschem geschlossen werden kann. Man kann dieselben Begriffe hierzu anwenden, wie bei den allgemeinen Schlüssen als Beispiele angewendet worden sind; und zwar als bejahend in bejahenden Schlüssen, als verneinend in ver-

---

*) Jeder Mensch (C) ist zweifüßig (A); Jeder Mensch (C) ist schön (B): Einiges Schöne (B) ist zweifüßig (C).

**) Kein Mensch (C) ist weiß (A); Jeder Mensch (C) ist ein lebendes Wesen (B): Einiges Lebende Wesen (B) ist nicht weiß (A).

***) Kein Mensch (C) ist Stein (A); Jeder Mensch (C) ist weiß (B): Einiges Weiße (B) ist nicht Stein (A).

neinenden. Denn für die Anwendung dieser Begriffe ist es kein Unterschied, ob man setzt, ein Begriff, der einem Gegenstande nicht zukommt, komme demselben durchaus zu; oder ob man setzt, ein Begriff, der nur Einigem zukommt, komme diesem ganz zu. Gleichermaßen bei verneinenden Sätzen. *)

Es erhellt demnach, daß, wenn der Schlußsatz falsch ist, nothwendig Dasjenige, woraus der Schlußsatz gebildet wird, falsch ist: ganz, oder zum Theil. Ist aber der Schlußsatz wahr, so sind nicht nothwendig die Vordersätze wahr, weder ganz, noch zum Theil; sondern der Schlußsatz kann dennoch ebenso, wie bei den wahren Vordersätzen, wahr seyn: jedoch ist er nicht mit Nothwendigkeit wahr. Der Grund davon liegt darin, weil, wenn zwei Dinge sich so zu einander verhalten, daß, wenn das Eine ist, nothwendig das Andre ist, dann allerdings, wenn das Eine nicht ist, auch das Andre nicht ist: aber wenn das Eine ist, so ist darum nicht nothwendig auch das Andre. Es kann nicht in beiden Fällen, wenn Dasselbe ist und nicht ist, das Nämliche nothwendig folgen. **)

---

*) D. i. bei solchen Sätzen, in welchen angenommen wird, Etwas, welches in Wahrheit einem Andern ganz oder theilweise zukommt, komme demselben gar nicht zu.

**) Es soll hier bewiesen werden, daß, wenn die Vordersätze nicht wahr sind, dann der Schlußsatz nicht nothwendig wahr seyn müsse; weil in dem andern Falle, wenn die Vordersätze wahr sind, der Schlußsatz gleichfalls nothwendig wahr ist. Der Beweisgrund selbst liegt darin, daß sonst aus dem Seyn und Nicht-Seyn eines Dinges dasselbe geschlossen würde. Mit andern Worten: es kann nicht aus der Bejahung und aus der Verneinung desselben Grundes dieselbe Folge gezogen werden.

Ich meine einen solchen Fall, wie in den beiden Sätzen: wenn A weiß ist, muß B nothwendig groß seyn; und: wenn A nicht weiß ist, muß B nothwendig groß seyn. Wenn nämlich im Falle, daß dieses (z. B. A) weiß ist, jenes (z. B. B) nothwendig groß seyn muß; und wenn ferner im Falle, daß B groß ist, C nicht weiß ist; so ist nothwendig C nicht weiß, wenn A weiß ist. *)

Ferner: **) wenn von zwei Dingen, im Falle das eine ist, das andre nothwendig seyn muß; so muß nothwendig, wenn Dieses nicht ist, das erstere (A) nicht seyn. ***) Wenn also B nicht groß ist, so kann A nicht weiß seyn. Wenn aber für den Fall, daß A nicht weiß ist, B nothwendig groß seyn muß; so würde mit Nothwendigkeit folgen, daß, wenn B nicht groß ist, dennoch dasselbe B groß wäre. Das ist aber unmöglich. Denn wenn B nicht groß ist, so wird nothwendig A nicht groß seyn. Wenn nun also für den Fall, daß A nicht weiß ist, B groß seyn wird, so

---

*) Groß (B) sey = Berg; Weiß (C) sey = Rabe; Weiß (A) sey = Schwan. Demnach: Wenn der Berg (B) groß ist, so ist der Rabe (C) nicht weiß; wenn der Schwan (A) weiß ist, ist der Berg (B) groß: Also, wenn der Schwan (A) weiß ist, so ist der Rabe (C) nicht weiß.

**) In den nächstfolgenden Worten ist der Grundsatz angeführt, daß von der Aufhebung der Folge auf die Aufhebung des Grundes geschlossen werden könne.

***) Es sind zwar hier bisher nur zwei Subjectbegriffe (A und B) genannt; allein der eine (B) wird doppelt gebraucht.

würde, wie bei drei Begriffen *) des Schlusses folgen, daß dasselbe B, wenn es nicht groß ist, doch auch zugleich groß wäre.

---

*) Z. B. Wenn der Schwan (A) nicht weiß ist, so ist der Berg (B) nicht groß; Wenn der Berg (B) nicht groß ist, so ist der Schwan (A) nicht weiß: Also, wenn der Berg (B) nicht groß ist, so ist der Berg (B) groß (was unmöglich ist).

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aristoteles, / Roth, Karl Ludwig / Zell, Karl,

Werke

Bd.: 2,3

Stuttgart 1837

A.gr.b. 533 a-2,1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10234852-1